

SITZUNGSPROTOKOLL

über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Baden
vom 28. März 2023

Ort der Sitzung: Halle „B“, Waltersdorferr Straße 40, 2500 Baden

Beginn der Sitzung: 18:07 Uhr

Ende der Sitzung: 24:00 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:

Vizebürgermeisterin: LAbg. Dr. Helga Krismer-Huber

Stadträte: Michael Capek, MA, MAS, BEd, BA (nimmt mit berufsbedingter Verspätung an der Sitzung teil), Herbert Dopplinger, Stefan Eitler, Prof. Johann Hornyik, Abg.z.NR Mag. Carmen Jeitler-Cincelli, Mag. Martina Noura-Weißböck, Mag. Markus Riedmayer, Franz Schwabl, Angela Stöckl-Wolkerstorfer, Jowi Trenner, Maria Wieser

Gemeinderäte: Dr. Norbert Anton, Mag. Gertraud Auinger-Oberzaucher, Michael Autin, Peter Böö, Gerlinde Brendinger, Nisret Bujari, Serafina Demaku, Peter Doppler, Christian Dusek, Christian Ecker, Mag. Gottfried Forsthuber, Rudolf Gehrler, Claus Grünwald, Leopold Habres, Judith Händler, Sanin Hanusic, Mag. Petra Haslinger, MSc, Mag. Florian Haslwanger, LAbg. Mag. Helmut Hofer-Gruber, Andrea Kinzer, Peter Koczan, Mag. Sabine Macha, Ing. Mag. Peter Preitler, BEd, Anne Sass, wirkl. HR Dr. Ernst Schebesta, Rudolf Teuchmann, Patrizia Wolkerstorfer, BSc, MA

Folgende Mitglieder des Gemeinderates sind entschuldigt abwesend:

StR Rudolf Hofmann

Folgende Mitglieder des Gemeinderates sind unentschuldigt abwesend:

Als Schriftführerinnen fungieren: Anna Roch und Markus Fischer

Bürgermeister Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek eröffnet den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Genehmigung des Sitzungsprotokolls

Da keine schriftlichen Einwendungen zum letzten **Protokoll** eingelangt sind, gilt das Sitzungsprotokoll des öffentlichen und nichtöffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 20. Dezember 2022 in der versendeten Fassung als **genehmigt**.

Mitteilungen des Bürgermeisters:

- Gratulationen an jene Gemeinderäte/Gemeinderätinnen, welche im Jänner, Februar und März ihren Geburtstag feiern.
- Der Herr Bürgermeister Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek informiert den Gemeinderat über die Verlegung der Reisebushaltestelle vom Brusattiplatz in die Rosegger- bzw. Braitnerstraße.

1. **Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „ÖVP“** betreffend „Richtlinien „Mietbeihilfe“ Novellierung.

StR Stöckl-Wolkerstorfer verliert den Antrag.

Beschluss über die Dringlichkeit: einstimmig angenommen

Der Antrag wird unter Top 21) in die Tagesordnung aufgenommen

2. **Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „Wir Badener – Bürgerliste Jowi Trenner“** betreffend „Sicheres Queren der Badener Bahn Gleise durch entsprechende Gleiseindeckungen – Mehr Sicherheit für 2 Rad FahrerInnen in Baden!“

GR Koczan verliert den Antrag.

Beschluss über die Dringlichkeit: einstimmig angenommen

Der Antrag wird unter Top 22) in die Tagesordnung aufgenommen

3. **Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „Wir Badener – Bürgerliste Jowi Trenner“** betreffend „Bürgereinbindung/Transparenz fanden bei der Touristenbushaltestelle Roseggerstraße keine Berücksichtigung.“

GR Koczan verliert den Antrag.

Beschluss über die Dringlichkeit: **mehrheitlich abgelehnt**

15 Prostimmen
24 Gegenstimmen (GR Autin, GR Bujari,
StR Dopplinger, GR Gehrler, GR Grünwald,
GR Habres, GR Händler,
GR Mag. Haslinger, MSc.,
GR Mag. Haslwanger, StR Prof. Hornyik,
StR Abg.z.NR Mag. Jeitler-Cincelli,
GR HR Dr. Schebesta, StR Schwabl,
StR Stöckl-Wolkerstorfer,
Bgm. Dipl.-Ing. Szirucsek, GR Wolkerstorfer,
BSc, MA, Grüne)
0 Stimmenthaltungen

4. **Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „SPÖ“** betreffend „Jugendstilkapelle im Paul Weiland-Haus, Wiener Straße 70 – Einschaltung Bundesdenkmalamt“

StR Mag. Riedmayer verliert den Antrag.

Beschluss über die Dringlichkeit: einstimmig angenommen

Der Antrag wird unter Top 23) in die Tagesordnung aufgenommen

5. **Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „SPÖ** betreffend „Räumung Schwechat-Bachbett – Vermeidung von Verklausungen“

StR Mag. Riedmayer verliert den Antrag.

Beschluss über die Dringlichkeit:

mehrheitlich abgelehnt

14 Prostimmen
24 Gegenstimmen (GR Autin, GR Bujari,
StR Dopplinger, GR Gehrler, GR Grünwald,
GR Habres, GR Händler,
GR Mag. Haslinger, MSc.,
GR Mag. Haslwanger, StR Prof. Hornyik,
StR Abg.z.NR Mag. Jeitler-Cincelli,
GR HR Dr. Schebesta, StR Schwabl,
StR Stöckl-Wolkerstorfer,
Bgm. Dipl.-Ing. Szirucsek, GR Wolkerstorfer,
BSc, MA, Grüne)
1 Stimmenthaltung (GR Mag. Forsthuber)

6. **Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „SPÖ** betreffend „‘Vorsätzliche‘ Nichteinbindung der Vorsitzenden des Verkehrsausschusses.“

StR Wieser verliert den Antrag.

Beschluss über die Dringlichkeit:

mehrheitlich abgelehnt

15 Prostimmen
24 Gegenstimmen (GR Autin, GR Bujari,
StR Dopplinger, GR Gehrler, GR Grünwald,
GR Habres, GR Händler,
GR Mag. Haslinger, MSc.,
GR Mag. Haslwanger, StR Prof. Hornyik,
StR Abg.z.NR Mag. Jeitler-Cincelli,
GR HR Dr. Schebesta, StR Schwabl,
StR Stöckl-Wolkerstorfer,
Bgm. Dipl.-Ing. Szirucsek, GR Wolkerstorfer,
BSc, MA, Grüne)
0 Stimmenthaltungen

7. **Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „SPÖ** betreffend „WC-Anlage Brusattiplatz“.

StR Wieser verliert den Antrag.

Beschluss über die Dringlichkeit:

mehrheitlich abgelehnt

13 Prostimmen
24 Gegenstimmen (GR Autin, GR Bujari,
StR Dopplinger, GR Gehrler, GR Grünwald,
GR Habres, GR Händler,
GR Mag. Haslinger, MSc.,
GR Mag. Haslwanger, StR Prof. Hornyik,
StR Abg.z.NR Mag. Jeitler-Cincelli,
GR HR Dr. Schebesta, StR Schwabl,
StR Stöckl-Wolkerstorfer,
Bgm. Dipl.-Ing. Szirucsek,
GR Wolkerstorfer, BSc, MA, Grüne)
2 Stimmenthaltungen (NEOS)

8. **Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „NEOS“** betreffend „Bildungsgipfel 2023“

GR Mag. Auinger-Oberzaucher verliert den Antrag.

Beschluss über die Dringlichkeit:

mehrheitlich abgelehnt

15 Prostimmen
24 Gegenstimmen (GR Autin, GR Bujari,
StR Dopplinger, GR Gehrler, GR Grünwald,
GR Habres, GR Händler,
GR Mag. Haslinger, MSc.,
GR Mag. Haslwanter, StR Prof. Hornyik,
StR Abg.z.NR Mag. Jeitler-Cincelli,
GR HR Dr. Schebesta, StR Schwabl,
StR Stöckl-Wolkerstorfer,
Bgm. Dipl.-Ing. Szirucsek,
GR Wolkerstorfer, BSc, MA, Grüne)
0 Stimmenthaltungen

9. **Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „NEOS“** betreffend „Zwischenbericht Koordinationsbeirat zur Überarbeitung des örtlichen Raumordnungskonzeptes“

GR Mag. Auinger-Oberzaucher verliert den Antrag.

Beschluss über die Dringlichkeit:

mehrheitlich abgelehnt

8 Prostimmen
24 Gegenstimmen (GR Autin, GR Bujari,
StR Dopplinger, GR Gehrler, GR Grünwald,
GR Habres, GR Händler,
GR Mag. Haslinger, MSc.,
GR Mag. Haslwanter, StR Prof. Hornyik,
StR Abg.z.NR Mag. Jeitler-Cincelli,
GR HR Dr. Schebesta, StR Schwabl,
StR Stöckl-Wolkerstorfer,
Bgm. Dipl.-Ing. Szirucsek,
GR Wolkerstorfer, BSc, MA, Grüne)
7 Stimmenthaltungen (SPÖ,
GR Mag. Forsthuber)

10. **Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „FPÖ“** betreffend „straßenbauliche Maßnahmen“

GR Doppler verliert den Antrag.

Beschluss über die Dringlichkeit:

mehrheitlich abgelehnt

13 Prostimmen
24 Gegenstimmen (GR Autin, GR Bujari,
StR Dopplinger, GR Gehrler, GR Grünwald,
GR Habres, GR Händler,
GR Mag. Haslinger, MSc.,
GR Mag. Haslwanter, StR Prof. Hornyik,
StR Abg.z.NR Mag. Jeitler-Cincelli,
GR HR Dr. Schebesta, StR Schwabl,
StR Stöckl-Wolkerstorfer,
Bgm. Dipl.-Ing. Szirucsek,
GR Wolkerstorfer, BSc, MA, Grüne)
2 Stimmenthaltungen (NEOS)

11. **Dringlichkeitsantrag von GR Mag. Gottfried Forsthuber** betreffend „Ende der Werbung für Corona-Impfung“

GR Mag. Forsthuber verliest den Antrag.

Beschluss über die Dringlichkeit:

mehrheitlich abgelehnt

3 Prostimmen
32 Gegenstimmen (GR Autin, GR Bujari, StR Dopplinger, GR Gehrler, GR Grünwald, GR Habres, GR Händler, GR Mag. Haslinger, MSc., GR Mag. Haslwanger, StR Prof. Hornyik, StR Abg.z.NR Mag. Jeitler-Cincelli, GR HR Dr. Schebesta, StR Schwabl, StR Stöckl-Wolkerstorfer, Bgm. Dipl.-Ing. Szirucsek, GR Wolkerstorfer, BSc, MA, Grüne, NEOS, GR Anton, StR Mag. Riedmayer, StR Wieser, GR Teuchmann, GR Demaku, GR Ing. Mag. Preitler, BEd.)
4 Stimmenthaltungen (GR Brendinger, GR Böö, GR Koczan, GR Hanusic)

12. **Dringlichkeitsantrag von GR Mag. Gottfried Forsthuber** betreffend „Inflationsanpassung für Jugend- Sportvereine“

GR Mag. Forsthuber verliest den Antrag.

Beschluss über die Dringlichkeit:

mehrheitlich angenommen

37 Prostimmen
0 Gegenstimmen
2 Stimmenthaltungen (NEOS)

Der Antrag wird unter Top 24) in die Tagesordnung aufgenommen

Beratungsgegenstände laut Tagesordnung:

Referat: Vbgmin. LAbg. Dr. Helga Krismer-Huber

1. Bericht der Umweltgemeinderätin

GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber, welcher folgenden Geschäftsordnungsantrag stellt: *„Der Tagesordnungspunkt 20 soll in die erste Hälfte der Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung verschoben werden.“*

Beschluss über den Geschäftsordnungsantrag:

mehrheitlich abgelehnt

14 Prostimmen
25 Gegenstimmen (ÖVP, Grüne)
0 Stimmenthaltungen

Wortmeldungen:

StR Schwabl
GR Koczan
GR Demaku
StR Schwabl (2. Wortmeldung)
GR Ing. Mag. Preitler, BEd.
Schlusswort der Referentin

Beschluss:

einstimmig zur Kenntnis genommen

Referat: GR Christian Dusek

2. Bericht des EU-Gemeinderates

Wortmeldungen:

GR Mag. Auinger-Oberzaucher
Vbgmin. LAbg. Dr. Krismer-Huber
StR Abg.z.NR Mag. Jeitler-Cincelli
Bgm. Dipl.-Ing. Szirucsek

Beschluss:

einstimmig zur Kenntnis genommen

Referat: GR Leopold Habres

3. Bericht des Sicherheitsgemeinderates

Wortmeldungen:

GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber
GR Brendinger
StR Mag. Riedmayer
StR Trenner
GR Koczan
StR Abg.z.NR Mag. Jeitler-Cincelli
StR Mag. Riedmayer (2. Wortmeldung)
StR Abg.z.NR Mag. Jeitler-Cincelli (2. Wortmeldung)
GR Teuchmann
Schlusswort des Referenten

Beschluss:

einstimmig zur Kenntnis genommen

Referat: StR Jowi Trenner

Der Referent stellt den **Antrag zur Geschäftsordnung**, auf die Verlesung der Beilagen zu den Tagesordnungspunkten zu verzichten, da diese bekannt sind, bzw. die teilweise sehr langen Sachverhalte in gekürzter Form vorzutragen.

Beschluss über den

Geschäftsordnungsantrag:

einstimmig angenommen

4. Wasserwirtschaft, Bereich Wasser,
Trinkwasser – Hauptleitungstausch in der Theresien- bzw. Mackgasse

Beschluss:

einstimmig angenommen

5. Wasserwirtschaft, Bereich Abwasser,
Oberflächenentwässerung – Kurpark, Teilbereich – Südost,
Archäologische Begleitung und resultierende Projektänderung

StR Capek MA, MAS, BEd, BA nimmt ab 20:35 Uhr an der Sitzung teil.

Wortmeldungen:

GR Koczan
StR Prof. Hornyik
Schlusswort des Referenten

Beschluss:

mehrheitlich angenommen
39 Prostimmen
0 Gegenstimmen
1 Stimmenthaltung (GR Mag. Forsthuber)

Referat: StR Franz Schwabl

6. Kurpark Baden - Neugestaltung Vorplatz Sommerarena

Wortmeldungen:

GR Koczan
StR Eitler
GR Koczan (2. Wortmeldung)
Schlusswort des Referenten

Beschluss:

einstimmig angenommen

7. Visuelle Baumkontrolle gemäß Ö-Norm L1122
im öffentlichen Stadtgebiet für das Jahr 2023

Beschluss:

einstimmig angenommen

Referat: GR Christian Ecker

8. Aufstockung Fördermittel für energiesparende Maßnahmen

Wortmeldungen:

GR Mag. Auinger-Oberzaucher
Schlusswort des Referenten

Beschluss:

einstimmig angenommen

Referat: Bgm. Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek

9. Ankauf von Notstromaggregaten

Wortmeldungen:

GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber
GR Mag. Forsthuber
Schlusswort des Referenten

Beschluss: **einstimmig angenommen**

Referat: StR Angela Stöckl-Wolkerstorfer

10. Hospizbewegung Baden - Außerordentliche Subvention für die Sternenkinder-Gedenkstätte

Wortmeldungen:

GR Ecker
Schlusswort der Referentin

Beschluss: **einstimmig angenommen**

Referat: StR Herbert Dopplinger

11. Grundstück 152/6, EZ 2064, KG Rauhenstein
Entwidmung aus dem Öffentlichen Gut
Grundabtretungsvereinbarung Frau MMag. Hauser und Dipl. Ing. Peczelt

Beschluss: **einstimmig angenommen**

12. Öffentlich-Öffentliche Zusammenarbeit in der Klärschlammbehandlung in Niederösterreich

Beschluss: **einstimmig angenommen**

Referat: StR Prof. Johann Hornyik

13. Fotofestival La Gacilly-Baden Photo – Inflationsanpassung

Wortmeldungen:

StR Trenner

GR Mag. Auinger-Oberzaucher, welche folgenden Zusatzantrag stellt: *Der vorliegende Antrag soll wie folgt ergänzt werden: „Der Verein Fotofestival Baden soll sich – neben üblichen fördervertraglichen Bestimmungen – seinerseits insbesondere verpflichten, die widmungsgemäße Verwendung der Fördermittel jährlich nachzuweisen und der Stadtgemeinde Baden zur Überprüfung Einsicht in die Buchhaltungsunterlagen sowie in geförderte Vorhaben betreffende Unterlagen des Vereines zu gewähren. Bei allfälliger widmungswidriger Verwendung bzw. Nichteinhaltung von Förderungsbedingungen ist die Förderung ganz oder teilweise zurückzuzahlen. Darüber hinaus verpflichtet sich der Verein Fotofestival Baden, unmittelbar nach Ablauf des Fördervertrages bzw. des Fotofestivals 2023 als Grundlage für eine Evaluierung einen Bericht über die Tätigkeit des Vereines Fotofestival Baden sowie den Einsatz der Fördermittel an die Stadtgemeinde Baden zu übermitteln.“*

GR Brendiger

GR Koczan, welcher den Geschäftsordnungsantrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes und Zurückverweisung an den zuständigen Ausschuss stellt.

**Beschluss über den
Geschäftsordnungsantrag:**

mehrheitlich abgelehnt

14 Prostimmen
26 Gegenstimmen (GR Autin, GR Bujari,
StR Capek MA, MAS, BEd, BA
StR Dopplinger, GR Gehrler, GR Grünwald,
GR Habres, GR Händler,
GR Mag. Haslinger, MSc.,
GR Mag. Haslwanger, StR Prof. Hornyik,
StR Abg.z.NR Mag. Jeitler-Cincelli,
GR HR Dr. Schebesta, StR Schwabl,
StR Stöckl-Wolkerstorfer,
Bgm. Dipl.-Ing. Szirucsek,
GR Wolkerstorfer, BSc, MA, Grüne,
StR Mag. Riedmayer)
0 Stimmenthaltungen

StR Mag. Nouria-Weissenböck
GR Mag. Auinger-Oberzaucher (2. Wortmeldung), welche im Zuge ihrer Wortmeldung eine
Anfrage betreffend das Fotofestival stellt.

GR Ing. Mag. Preitler, BEd.
Schlusswort des Referenten

**Beschluss über den
Hauptantrag:**

mehrheitlich angenommen

29 Prostimmen
3 Gegenstimmen (StR Wieser, GR Brendinger,
GR Teuchmann)
8 Stimmenthaltungen (Wir Badener, NEOS, FPÖ)

**Beschluss über den
Zusatzantrag:**

einstimmig angenommen

14. Sanierung der Albrechtsbrücke „Hauswiesensteg“
über die Schwechat hinter dem Hotel Sacher

Wortmeldungen:

GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber
Schlusswort des Referenten

Beschluss:

einstimmig angenommen

15. Straßen- und Gehsteigbauprogramm 2023

Wortmeldungen:

GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber, welcher im Zuge seiner Wortmeldung eine Anfrage betreffend die
Bushaltestelle in der Roseggerstraße stellt.

GR Mag. Forsthuber, welcher folgenden Zusatzantrag stellt: „*Straßenbauliche Maßnahmen
werden im zuständigen Gemeinderatsausschuss
vorbesprochen.*“

Bgm. Dipl.-Ing. Szirucsek

**Beschluss über den
Hauptantrag:**

mehrheitlich angenommen

33 Prostimmen
0 Gegenstimmen
7 Stimmenthaltungen (Wir Badener, GR Gehrler,
GR Mag. Forsthuber)

**Beschluss über den
Zusatzantrag:**

mehrheitlich abgelehnt

13 Prostimmen
25 Gegenstimmen (GR Autin, GR Bujari,
StR Capek MA, MAS, BEd, BA
StR Dopplinger, GR Gehrler, GR Grünwald,
GR Habres, GR Händler,
GR Mag. Haslinger, MSc.,
GR Mag. Haslwanger, StR Prof. Hornyik,
StR Abg.z.NR Mag. Jeitler-Cincelli,
GR HR Dr. Schebesta, StR Schwabl,
StR Stöckl-Wolkerstorfer,
Bgm. Dipl.-Ing. Szirucsek,
GR Wolkerstorfer, BSc, MA, Grüne)
2 Stimmenthaltungen (NEOS)

16. Römertherme - Sanierungsarbeiten Sportbecken –
sowie Sanierungsarbeiten in der Revisionssperre

Wortmeldung:

GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber, welcher im Zuge seiner Wortmeldung eine Anfrage betreffend die
Römertherme stellt.

Beschluss:

mehrheitlich angenommen

37 Prostimmen
0 Gegenstimmen
2 Stimmenthaltungen (NEOS)

17. Sommerarena, Generalsanierung - Vergabe Gewerke 7. Teil

Wortmeldung:

GR Brendinger

Beschluss:

einstimmig angenommen

Referat: StR Michael Capek MA, MAS, BEd, BA

18. Stadtmusik Baden – Außerordentliche Subvention zum 100-jährigen Jubiläum

Wortmeldungen:

GR Mag. Auinger-Oberzaucher
GR Habres
Schlusswort des Referenten

Beschluss:

mehrheitlich angenommen

38 Prostimmen
0 Gegenstimmen
2 Stimmenthaltungen (NEOS)

Referat: GR Rudolf Teuchmann

19. Bericht des Prüfungsausschusses

Beschluss:

einstimmig zur Kenntnis genommen

Referat: StR Mag. Martina Noura-Weißböck

20. Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2022

Wortmeldungen:

Referentin, welche den folgenden Abänderungsantrag stellt: *„Der in der Anlage 4 (Personaldaten iSd ÖStp) auf S. 297, Band I des Rechnungsabschlusses 2022 ausgewiesene Betrag von € 4.790,9 wird aufgrund eines Rechenfehlers richtiggestellt und lautet korrekt: € 4.097,83.“*

StR Dopplinger

GR Ing. Mag. Preitler, BEd., welcher im Zuge seiner Wortmeldung eine Anfrage betreffend Mietpreisbremse stellt.

GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber, welcher folgenden Zusatzantrag stellt: *Der hohe Gemeinderat möge beschließen: „Die Stadtgemeinde Baden legt sich im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit die Selbstverpflichtung auf, die Zahl der Stadträte auf die gesetzlich vorgesehene Untergrenze zu beschränken, sofern nicht zwingende, außerhalb parteipolitischer Überlegungen angesiedelte Gründe für eine höhere Zahl sprechen.“*

Vizebgm. LAbg. Dr. Krismer-Huber

GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber (2. Wortmeldung)

Beschluss über den Abänderungsantrag:

mehrheitlich angenommen

38 Prostimmen

0 Gegenstimmen

2 Stimmenthaltungen (GR Hanusic, StR Trenner)

Beschluss über den Zusatzantrag:

mehrheitlich abgelehnt

2 Prostimmen

25 Gegenstimmen (GR Autin, GR Bujari,

StR Capek MA, MAS, BEd, BA

StR Dopplinger, GR Gehrler, GR Grünwald,

GR Habres, GR Händler,

GR Mag. Haslinger, MSc.,

GR Mag. Haslwanter, StR Prof. Hornyik,

StR Abg.z.NR Mag. Jeitler-Cincelli,

GR HR Dr. Schebesta, StR Schwabl,

StR Stöckl-Wolkerstorfer,

Bgm. Dipl.-Ing. Szirucsek,

GR Wolkerstorfer, BSc, MA, Grüne)

13 Stimmenthaltungen (Wir Badener, SPÖ, FPÖ,

GR Mag. Forsthuber)

Referat: StR Angela Stöckl-Wolkerstorfer

21. „Richtlinien „Mietbeihilfe“ Novellierung.

Wortmeldungen:

StR Trenner, welcher den Zusatzantrag stellt, dass in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales und Generationen Möglichkeiten geprüft werden, Bürger(innen), die nicht unter Punkt 1) dieser Richtlinien fallen, bei der Mietbeihilfe zu berücksichtigen.

Schlusswort der Referentin

**Beschluss über den
Hauptantrag:**

einstimmig angenommen

**Beschluss über den
Zusatzantrag:**

mehrheitlich angenommen

27 Prostimmen

0 Gegenstimmen

13 Stimmenthaltungen (Grüne,

GR HR Dr. Schebesta,

StR Abg.z.NR Mag. Jeitler-Cincelli,

StR Prof. Hornyik, GR Wolkerstorfer, BSc, MA,

Bgm. Dipl.-Ing. Szirucsek)

Referat: GR Peter Koczan

22. „Sicheres Queren der Badener Bahn Gleise durch entsprechende Gleiseindeckungen – Mehr Sicherheit für 2 Rad FahrerInnen in Baden!“

Wortmeldung:

GR Mag. Haslinger, MSc, welche einen **Geschäftsordnungsantrag** dahingehend stellt, dass der Antrag dem zuständigen Ausschuss zur Behandlung zugewiesen werden soll.

**Beschluss über den
Geschäftsordnungsantrag:**

einstimmig angenommen

Referat: StR Mag. Markus Riedmayer

23. „Jugendstilkapelle im Paul Weiland-Haus, Wiener Straße 70 – Einschaltung Bundesdenkmalamt“

Wortmeldungen:

StR Prof. Hornyik, welcher einen **Abänderungsantrag** dahingehend stellt, dass *der Bürgermeister damit beauftragt wird sich um die Sicherung und fachgerechte Verwahrung der kunsthistorisch bedeutsamen Objekte der Kapelle des ehem. Landespensionistenheimes (z.B. Glasfenster im Altarraum) zu bemühen. Diese sollen von der Abteilung Museen in die städtische Verwaltung übernommen werden.*

Schlusswort des Referenten

**Beschluss über den
Abänderungsantrag:**

mehrheitlich angenommen

29 Prostimmen

9 Gegenstimmen (SPÖ, NEOS, GR Böö)

2 Stimmenthaltungen (FPÖ,

GR Mag. Forsthuber)

Referat: GR Mag. Gottfried Forsthuber

24. „Inflationsanpassung für Jugend- Sportvereine“

Wortmeldungen:

Referent, welcher den **Abänderungsantrag** stellt, dass die Förderung für Jugendvereine und Jugendgruppen von Sportvereinen an den, zum Stand 30.06. des

jeweiligen Förderjahres verlaublichen
Verbraucherpreisindex oder einen an seine Stelle
tretenden Index angepasst wird (Valorisierung
dieser Förderungen).

StR Eitler
StR Stöckl-Wolkerstorfer
StR Mag. Riedmayer
GR Mag. Auinger-Oberzaucher
StR Stöckl-Wolkerstorfer (2. Wortmeldung)
Schlusswort des Referenten

**Beschluss über den
Abänderungsantrag:**

mehrheitlich abgelehnt

14 Prostimmen
24 Gegenstimmen (GR Autin, GR Bujari,
StR Capek MA, MAS, BEd, BA
StR Dopplinger, GR Gehrler, GR Grünwald,
GR Habres, GR Händler,
GR Mag. Haslinger, MSc.,
GR Mag. Haslwanger, StR Prof. Hornyik,
StR Abg.z.NR Mag. Jeitler-Cincelli,
GR HR Dr. Schebesta, StR Schwabl,
StR Stöckl-Wolkerstorfer,
Bgm. Dipl.-Ing. Szirucsek,
GR Wolkerstorfer, BSc, MA, StR Eitler,
StR Mag. Nouria-Weißböck, GR Dusek,
GR Ecker, GR Kinzer, GR Mag. Macha,
GR Sass)
2 Stimmenthaltungen (NEOS)

Der Hauptantrag wird vom Antragssteller zurückgezogen.

Anfragen:

GR Koczan stellt eine Anfrage zur Bushaltestelle in der Braitner-/Roseggerstraße.
GR Doppler stellt eine Anfrage zur alten Remise.

Anfragebeantwortungen:

Die in der letzten Gemeinderatssitzung schriftlich gestellten Anfragen wurden bereits in schriftlicher Form beantwortet, die mündlich gestellte Anfrage von GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber betreffend „Projekt ctp am Haidhof“ wird vom Bürgermeister in der Sitzung mündlich beantwortet.

Da die Tagesordnung erschöpft ist, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung um 24:00 Uhr.

Stefan Szirucsek
Bürgermeister Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek
(Vorsitzender)

Peter Kofler Wolfgang Christmann
(ÖVP) (SPÖ) (Wir Badener - Bürgerliste
Jowi Trenner)

Michael Andreas Alf
(Grüne) (FPÖ) (NEOS)

Schriftführerinnen: Anna Roch Markus Fischer
Anna Roch Markus Fischer

Dringlichkeitsantrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 28. März 2023

Tagesordnungspunkt Nr.

Betrifft: Richtlinien „Mietbeihilfe“ Novellierung

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Badener Gemeinderates vom 16. November 2021, gültig ab 1. Jänner 2022, wurden die Richtlinien für die Mietbeihilfe zuletzt aktualisiert.

Aufgrund der in den Jahren 2022/23 stark gestiegenen Inflation wurden bzw. werden die Kategorie- und Richtwertmietzinse zum Teil mehrmals angepasst. Die damit einhergehende deutliche Erhöhung der Hauptmietzinse setzt vor allem Menschen mit niedrigem Einkommen unter Druck. Die Richtlinien für die Mietbeihilfe sollen daher, wie angeschlossen, abgeändert werden.

Die Höhe der Mietbeihilfe wird von € 100,00 auf € 120,00 erhöht. Weiters erfolgt die Ermittlung der Einkommenshöchstgrenze nunmehr auf Basis der Armutsgefährdungsschwelle lt. EU-SILC.

Es soll daher gefasst werden folgender

Beschluss:

Die beiliegenden abgeänderten Richtlinien über die freiwillige Sozialaktion der Stadtgemeinde Baden „Mietbeihilfe“ werden genehmigt und treten ab 1. April 2023 in Kraft.

angenommen:

abgelehnt:

zurückgestellt:

Referent/-in:

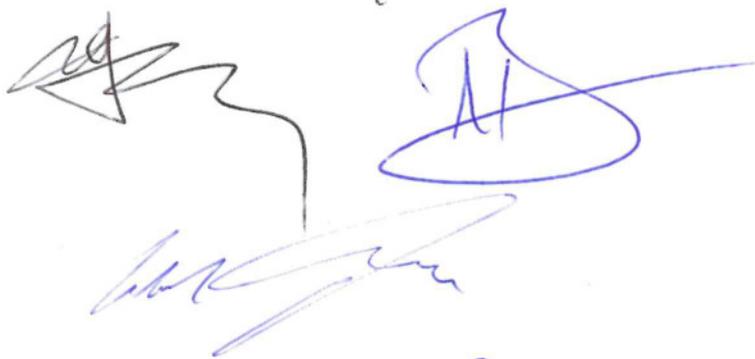
Begründung der Dringlichkeit:

Da die nächste Erhöhung der Richtwertmietzinse bereits mit 1. April 2023 erfolgen wird, wird ersucht, diesem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Peter Haslunge



Reinhold Müller



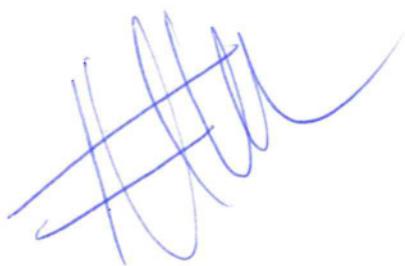
H. Haslunge



A. St. ...



Judith Höller



Francisco

Minimally Chica

Maria Wieser



Richtlinie zur Gewährung einer Mietbeihilfe

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Mietbeihilfe der Stadtgemeinde Baden kann nur Badenerinnen und Badenern gewährt werden, die eine durch die Immobilien Baden GmbH oder die Immobilien Baden GmbH & Co KG verwaltete Wohnung als Hauptwohnsitz gemietet haben und benützen. Der Anspruch verfällt, falls andere, die Miete betreffende, Förderungen (z.B. Wohnbeihilfe des Landes Niederösterreich) in Anspruch genommen werden können.

2. Höhe der Mietbeihilfe

Die Höhe der Mietbeihilfe berechnet sich aus dem Hauptmietzins, der auf die angemessene Nutzfläche im Sinne des Punktes 6 dieser Richtlinie anteilig entfällt, abzüglich des zumutbaren Wohnaufwands. Der zumutbare Wohnaufwand ist in Punkt 7 bestimmt.

Betriebskosten werden nicht gefördert.

Übersteigt der Mietzins (inkl. Umsatzsteuer) den Richtwert für Wohnungen der Kategorie A im Sinne des § 15a MRG wird die Mietbeihilfe nur bis zu diesem Betrag gewährt.

Die Höhe der Mietbeihilfe beträgt derzeit maximal ~~€ 100,00~~ € 120,00 pro Monat.

3. Auszahlung der Mietbeihilfe

Die Auszahlung der Mietbeihilfe erfolgt ab dem Folgemonat nach Zuerkennung der Mietbeihilfe.

Die Zuerkennung erfolgt für die Dauer von maximal 12 Monaten. Die Auszahlung der Mietbeihilfe erfolgt an den Vermieter und wird dem Mieter bei der monatlichen Mietzinsvorschreibung gutgeschrieben. Die Mietbeihilfe kann nicht zur Deckung von Mietrückständen verwendet werden.

4. Voraussetzungen zur Gewährung der Mietbeihilfe (Personenkreis)

Voraussetzungen zur Gewährung einer Mietbeihilfe sind:

- 4.1. Hauptwohnsitz in Baden durchgehend seit mindestens 3 Jahren
- 4.2. monatliche Einkünfte, welche die in Punkt 5.3 festgesetzten Einkommensgrenzen nicht überschreiten.

5. Berechnung und Nachweis des Einkommens/der Einkünfte

5.1 Berechnung des Einkommens

Leben mehrere Personen in einem Haushalt, so sind für die Berechnung des Haushaltseinkommens (netto) die Einkünfte aller in diesem Haushalt lebenden Personen zusammenzurechnen. (z.B. Ehegatten, Lebensgefährten, Kinder, Enkelkinder, Großeltern, alle sonstigen Mitbewohner).

Als Einkünfte gelten alle steuerpflichtigen und steuerfreien Einkünfte des Kalenderjahres – wie z.B. ausländische Einkünfte, Einkünfte aus Vermietung, Arbeitslosengeld, Unfall- bzw. Invalidenrenten, Grundvergütung für Zivildienstleistende, Lehrlingsentschädigungen, Unterhalts- und Alimentationszahlungen sowie Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft.

Ausgenommen sind:

- ▶ Familienbeihilfen, NÖ Familienhilfe, Schüler- oder Studienbeihilfen, Stipendien
- ▶ Kinderzuschüsse nach den Sozialversicherungsgesetzen
- ▶ Pflegegeld, Blinden- und Hilflosenzulagen
- ▶ Kriegsopfer- und Versehrtenrenten

Bei Personen, die zur Einkommenssteuer veranlagt werden, ist das Einkommen einschließlich steuerfreier Teile des letzten Kalenderjahrs maßgebend. Zuzurechnen sind Investitionsbegünstigungen, Freibeträge und Sanierungsgewinne.

5.2 Nachweise

Die Stadtgemeinde Baden behält sich vor, die Vorlage geeigneter aktueller Nachweise (z.B. Einkommenssteuerbescheid, Pensionsbescheid) zu verlangen.

Für jede Veränderung des Einkommens oder des Familienstandes, die für die Berechnung und die Höhe der Mietbeihilfe Voraussetzung sind, besteht eine unverzügliche Meldepflicht. Zuwiderhandeln zieht den Verlust der Mietbeihilfe nach sich.

5.3 Ermittlung der Einkommenshöchstgrenze

Die Einkommenshöchstgrenze entspricht der jeweils geltenden Zahl der Armutsgefährdungsschwelle lt. EU-SILC für einen Einpersonenhaushalt; diese beträgt derzeit € 1.371,00 netto. (Stand 01/2023)

Tabelle der Einkommenshöchstgrenze (Netto - monatlich !!!)

Die Höchstgrenze des Familieneinkommens (**netto**) berechnet sich wie folgt

	Faktor	Betrag derzeit
Erste erwachsene Person	1,0	€ 1.371,00
Weitere erwachsene Person	0,8	€ 1.096,80
Kinder im gemeinsamen Haushalt für die Familienbeihilfe bezogen wird.	0,5	€ 685,50
Alleinerziehende	1,2	€ 1.645,20

6 Angemessene Wohnnutzfläche

Die angemessene Wohnnutzfläche beträgt für eine Person 50 m², für zwei Personen 70 m² und erhöht sich für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person um 10 m².

7 Berechnung des zumutbaren Wohnaufwands

Der zumutbare Wohnaufwand berechnet sich nach dem Jahreseinkommen, der Personenanzahl und der angemessenen Wohnfläche.

8 Verlust des Anspruchs

8.1 Der Anspruch auf Mietbeihilfe erlischt bei Wegfall der Voraussetzungen, insbesondere bei:

- ▶ Auflösung des Mietvertrags
- ▶ Auszug des Förderwerbers
- ▶ Widerrechtliche Nutzung des Mietobjekts
- ▶ Tod des Förderwerbers
- ▶ Bei Angabe von unrichtigen Daten

8.2 Mietbeihilfe, die zu Unrecht empfangen wurde, ist zurückzuzahlen.

9. Antragstellung, Fristen

Antragsformulare können beim Bürgerservice der Stadtgemeinde Baden, auf der Homepage der Stadtgemeinde Baden oder bei der Immobilien Baden GmbH bezogen werden.

Anträge sind bei der von der Stadtgemeinde Baden bestimmten Stelle einzureichen.

10. Rechtsanspruch

Auf die Gewährung der Mietbeihilfe besteht kein Rechtsanspruch. Die Förderung wird nach Maßgabe der vorhandenen budgetären Mittel gewährt.

11. Härteklause!

Um Härtefälle zu vermeiden, ist der/die Bürgermeister/Bürgermeisterin ermächtigt, im Einzelfall Ausnahmen von diesen Regeln zu gewähren, wenn soziale Gründe dies rechtfertigen.

12. Gültigkeit

Diese Richtlinien treten ab **1. April 2023** in Kraft.

L1

wir badener

Bürgerliste Jowi Trenner

Dringlichkeitsantrag zur Gemeinderatssitzung vom 28. März 2023

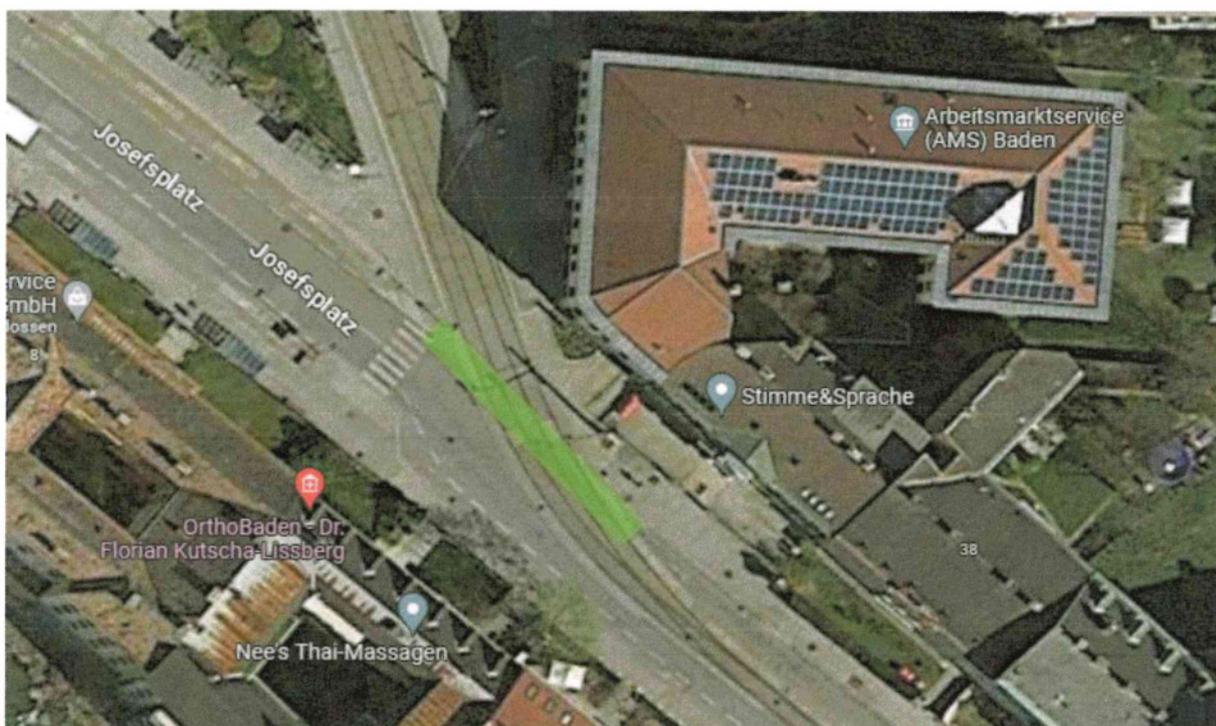
Betrifft: Sicheres Queren der Badener Bahn Gleise durch entsprechende Gleiseindeckungen - Mehr Sicherheit für 2 Rad FahrerInnen in Baden!

Sachverhalt:

Wer kennt es nicht? Mit einem zweirädrigen Fahrzeug das Gleis kreuzen, kann bei bestimmten Kreuzungswinkeln durchaus eine Herausforderung sein. Die Spurrille der Schiene wird zur echten Gefahr, das muss nicht sein – es gibt technische Lösungen: z.B. entweder eine spezielle Gleiseindeckung (rutschfest) oder nur das Einbringen eines Spurrillenfüller, die das Queren des Gleises komfortabler und somit auch sicherer machen!

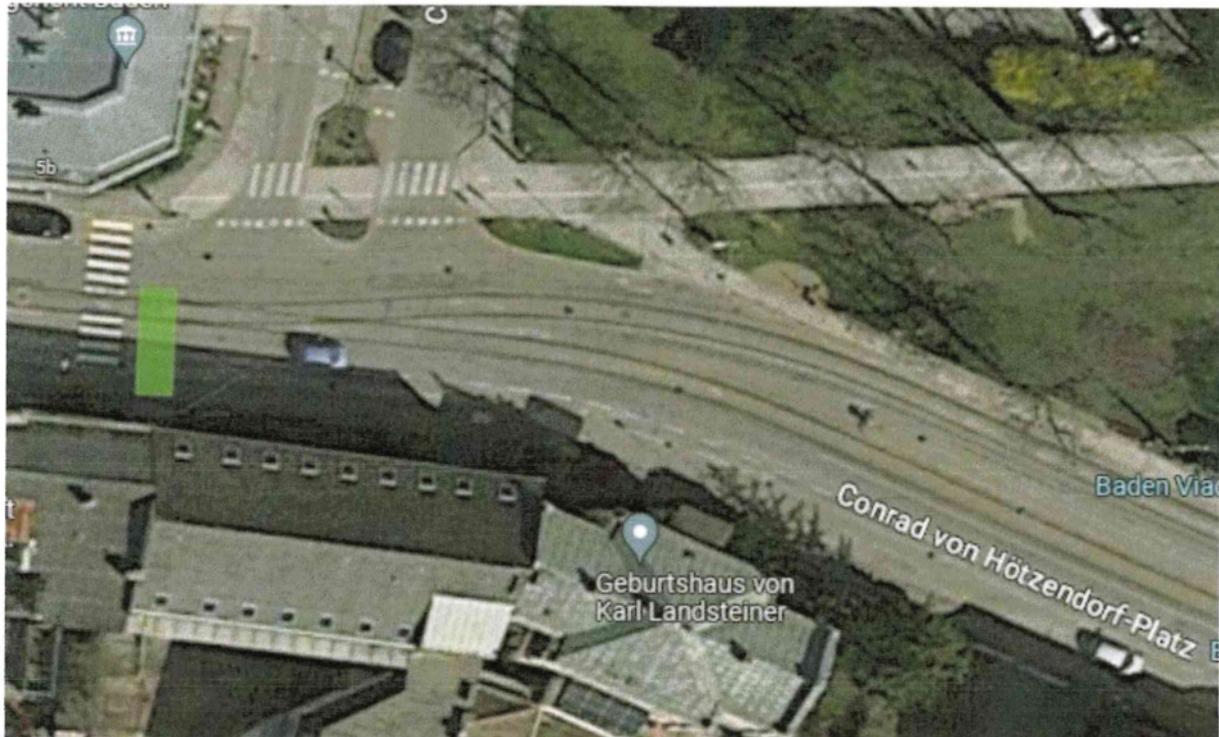
Wir haben hier drei Bereiche in Baden. die eine besondere Gefahrenquelle sind:

- 1) Josefsplatz – rechts der Straße – stadteinwärts



2.) Beim Bezirksgericht:

Kaiser Franz Josef Ring – rechts der Straße – stadtauswärts – will man auf den Fahrradweg Richtung Bahnhof kommen, so ist da Queren des Gleises ebenso herausfordernd.



3.) Vor der Remise: Waltersdorfer Straße – rechts der Straße – stadtauswärts: generell eine herausfordernde Kreuzung, allerdings für 2 Radler noch schwieriger!



Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme von Gesprächen mit den Wiener Linien zur Umsetzung der neuen Gleiseindeckung.

Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit begründet sich aus dem Sachverhalt und aus der Tatsache, dass Queren der Badener Bahn Schienen an den oben genannten Stellen in Baden für RadfahrerInnen sehr gefährlich ist und es immer wieder zu Stürzen und Unfällen mit Körperverletzung kommen kann.

2. N. K. K.
Ummann

[Signature]
Reinhold *Arbeitsic*

Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „Wir Badener – Bürgerliste Jowi Trenner“
betreffend „Sicheres Queren der Badener Bahn Gleise durch entsprechende
Gleiseindeckungen – Mehr Sicherheit für 2 Rad FahrerInnen in Baden!“

GR Koczan verliert den Antrag.

Beschluss über die Dringlichkeit: einstimmig angenommen

Der Antrag wird unter Top 22) in die Tagesordnung aufgenommen

GR Mag. Haslinger, MSc, welche einen **Geschäftsordnungsantrag** dahingehend stellt,
dass der Antrag dem zuständigen Ausschuss zur Behandlung zugewiesen werden soll.

Beschluss über den
Geschäftsordnungsantrag: einstimmig angenommen

wir badener

Bürgerliste Jowi Trenner

Dringlichkeitsantrag zur Gemeinderatssitzung vom 28. März 2023

Betrifft: Bürgereinbindung/Transparenz fanden bei der Touristenbushaltestelle Roseggerstraße keine Berücksichtigung

Sachverhalt: Mit Erstaunen durften die AnrainerInnen Roseggerstraße feststellen, dass die Touristenbushaltestelle aus dem Stadtzentrum in ihre Straße verlegt wurde. Dies geschah wie bei zahlreichen, anderen wichtigen Projekten in Baden ohne Diskurs und Einbindung der betroffenen BadenerInnen. Das sogenannte Erfolgsmodell „Bürgerbeteiligung“ fand keinerlei Anwendung. Wie wir alle, wurden die AnrainerInnen erst nach einem Aufschrei in den sozialen Medien zu den Details informiert.

Die AnrainerInnen betonen, dass die Stadtregierung hier keine optimale Lösung im Sinne der BadenerInnen und der TouristInnen gefunden hat, da das Manövrieren der großen Fahrzeuge einerseits Staus und andererseits Luftverschmutzung verursachen wird. Die TouristInnen müssten einen „Spießrutenlauf“ durch eine noch unattraktive Wassergasse und an zwei Baustellen vorbei machen. Das entspricht nicht dem Anspruch, den Baden an sich selbst stellt und auch den TouristInnen verspricht.

Die u.a. vom Bürgermeister getätigte Begründung für die Verlegung, die „Luftqualität“, ist ein Schlag ins Gesicht der AnrainerInnen. Der von der Stadtregierung unüberlegt ausgewählte Standort ist auch Teil eines Schulweges in die Uetzgasse. Hier den Verkehr von Bussen zu erhöhen, ist grob fahrlässig. Der aufgestellte Toilettencontainer ist eine Peinlichkeit. Wie uns besorgte AnrainerInnen berichten, werden bereits Unterschriften gegen dieses Projekt gesammelt. Es sind auch Aktionen vor Ort geplant.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Einberufen einer Arbeitssitzung zur Ausarbeitung von Alternativvorschlägen, da die Stadtregierung nicht die

optimale Lösung für die AnrainerInnen und TouristInnen gefunden hat und diese ohne Einbindung der BürgerInnen implementiert hat.

Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit begründet sich aus dem Sachverhalt und aus der Tatsache, dass wiederum ein Projekt ohne Diskurs und BürgerInneneinbindung durchgepeitscht wurde.

Dr. M. Müller
Müller

Baumst

Rob. Voss

Dringlichkeitsantrag

SPÖ Baden
2500 Baden bei Wien
www.baden.spoe.at



des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 28.03.2023

Betrifft: Jugendstilkapelle im Paul Weiland-Haus, Wiener Straße 70 – Einschaltung
Bundesdenkmalamt

Sachverhalt: Im Paul Weiland-Haus in der Wiener Straße 70 (ehem. Landes-Pflegeheim) besteht eine außerordentlich schöne, historisch interessante Jugendstilkapelle. Besonders wertvoll ist in dieser Kapelle ein ausgesprochen kleinteilig gearbeitetes, einzigartiges Bleiglasfenster (siehe Foto). Die kunsthistorische Bedeutung des Fensters wurde dem Antragsteller von der Tochter des seinerzeitigen Restaurators (Restaurierung erfolgte Ende der 1980er-Jahre), Frau Claudia Marton, in einem Telefonat eindrücklich bestätigt.

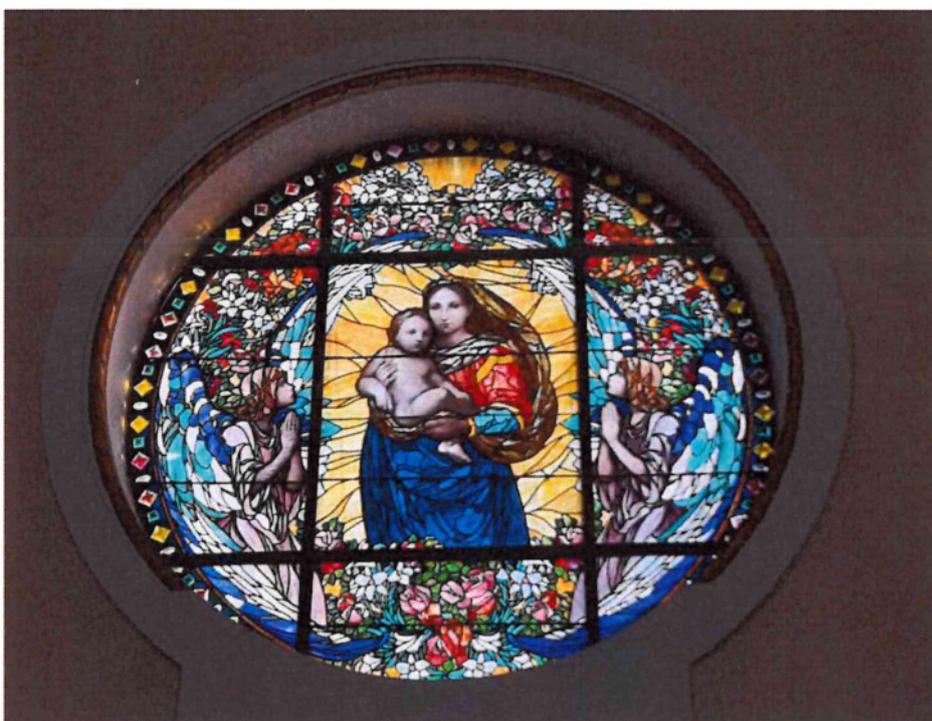
Das Gebäude bzw. die Liegenschaft des ehemaligen Landespflegeheims steht zwar nicht im Eigentum der Gemeinde und die Kapelle steht einer Anfragebeantwortung zufolge nicht unter Denkmalschutz.

In einer UNESCO-Weltkulturerbe-Stadt sollte mit dem Erbe aus vergangenen Zeiten jedoch besonders achtsam umgegangen und die historische Substanz der Stadt weitestgehend erhalten werden – daher wird gefasst folgender

Beschluss: Der Bürgermeister der Stadt Baden wird vom Gemeinderat ersucht, an das Bundesdenkmalamt mit der Bitte heranzutreten, die Unterschutzstellung der im Sachverhalt beschriebenen Kapelle samt Bleiglasfenster zu prüfen.

Weiters soll unabhängig von einer etwaigen Unterschutzstellung durch das Bundesdenkmalamt beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung angeregt werden, die Kapelle in den Bau des neuen Bildungscampus zu integrieren.

Begründung der Dringlichkeit: Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem Sachverhalt.



J. Krieger
Peter Peisk
Jacobine Deh
Kristel Buchner
Ulrike Wieser
Gelinde Brandinger

Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „SPÖ“ betreffend „Jugendstilkapelle im Paul Weiland-Haus, Wiener Straße 70 – Einschaltung Bundesdenkmalamt“

StR Mag. Riedmayer verliest den Antrag.

Beschluss über die Dringlichkeit: einstimmig angenommen

Der Antrag wird unter Top 23) in die Tagesordnung aufgenommen

StR Prof. Hornyik, welcher einen **Abänderungsantrag** dahingehend stellt, dass *der Bürgermeister damit beauftragt wird sich um die Sicherung und fachgerechte Verwahrung der kunsthistorisch bedeutsamen Objekte der Kapelle des ehem. Landespensionistenheimes (z.B. Glasfenster im Altarraum) zu bemühen. Diese sollen von der Abteilung Museen in die städtische Verwaltung übernommen werden.*“

**Beschluss über den
Abänderungsantrag:**

mehrheitlich angenommen

29 Prostimmen

9 Gegenstimmen (SPÖ, NEOS, GR Böö)

2 Stimmenthaltungen (FPÖ,

GR Mag. Forsthuber)

Dringlichkeitsantrag

SPÖ Baden
2500 Baden bei Wien
www.baden.spoe.at



des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 28.03.2023

Betrifft: Räumung Schwechat-Bachbett – Vermeidung von Verklausungen

Sachverhalt:

Im Jahr 1997 wurde Baden von einem heftigen Hochwasser heimgesucht – Verklausungen durch Treibholz führten dazu, dass Brücken im Stadtgebiet schwer beschädigt wurden und das Wasser am ungehinderten Abfließen gehindert wurde. Der Schaden wurde somit noch höher.

Fährt oder geht man nun durchs Helenental Richtung Alland, so sieht man direkt am Fluss an beiden Uferseiten der Schwechat sowie im Bachbett Unmengen an Totholz liegen. Dieses würde im Falle eines Hochwasserereignisses sofort mitgerissen und würde wiederum zu großen Schäden und Gefahrenmomenten besonders in der Stadt Baden führen.

Es wird daher gefasst folgender

Beschluss:

Der Bürgermeister der Stadt Baden wird beauftragt, gemeinsam mit den betroffenen Waldbesitzern, den Schwechatgemeinden flussaufwärts ab Baden, den zuständigen Behörden im Amt der NÖ Landesregierung, der Biosphärenpark Wienerwald Management GmbH, der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH und dem Schwechat Wasserverband sowie etwaig anderen Institutionen ehebaldigst Maßnahmen zu ergreifen, welche die Gefahr von Verklausungen im Falle eines Hochwasserereignisses minimieren.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem Sachverhalt.

J. Rindner
Robert Poth
Robert Poth
Clarissa Wieser
Gerlinde Brandinger
Gerlinde Brandinger
Robert Poth

Dringlichkeitsantrag

SPÖ Baden
2500 Baden bei Wien
www.baden.spoe.at



des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 28.03.2023

Betrifft: „Vorsätzliche“ Nichteinbindung der Vorsitzenden des Verkehrsausschusses

Sachverhalt:

Baden ist nicht nur eine Kurstadt, die Touristen aus der ganzen Welt beherbergen darf, sondern auch eine der sichersten Städte Österreichs, in der das Leben für Familien und Kinder noch lebenswert ist. In jüngster Vergangenheit wurden diverse Verkehrsmaßnahmen, wie zum Beispiel

- die Einführung des neuen Parkraumkonzeptes,
- die Verlegung der Ein- und Ausstiegsstelle für Reisebusse in der Roseggerstraße,
- Baumaßnahmen in der Haidhofstraße,
- Baumaßnahmen in der Wiener Straße und
- Baumaßnahmen in der Rudolf Zöllner Straße

gesetzt, ohne dass die zuständige Vorsitzende des Verkehrsausschusses hierüber in Kenntnis gesetzt bzw. in die Entscheidungsfindung eingebunden wurde. Dies ist aber kein Novum, sondern scheint in Baden Tradition zu sein, zumal die vorherigen Vorsitzenden des Verkehrsausschusses StR Jowi TRENNER und GR Rudolf TEUCHMANN bei ähnlich gravierenden Verkehrsmaßnahmen ebenfalls nie in die Entscheidungsfindung eingebunden wurden.

Ob die exemplarisch angeführten aktuellen Baumaßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit beitragen, ist fraglich, zumal die Vorsitzende nicht über die Beweggründe informiert wurde, diese aber gegenüber den verärgerten Badener Bürger*innen rechtfertigen sollte.

Auch die anwohnende und dadurch in erster Linie betroffene Bevölkerung soll hinkünftig besser eingebunden werden, um an der Entscheidungsfindung teilhaben zu können.

Beschluss:

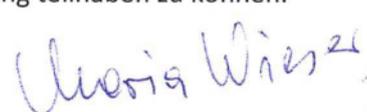
Der Gemeinderat beschließt, dass der Bürgermeister beauftragt wird, die zuständigen Abteilungen anzuweisen, hinkünftig bei gravierenden Verkehrsmaßnahmen die/den jeweils zuständige/n Vorsitzende/n des Verkehrsausschusses über solche gravierenden Verkehrsmaßnahmen bereits im Planungsstadium zu informieren und die anwohnende, in erster Linie betroffene Bevölkerung einzubinden, um an der Entscheidungsfindung teilhaben zu können.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem Sachverhalt.


Gerlinde Brandinger


Peter Prast




Susanna Dehn

Dringlichkeitsantrag

SPÖ Baden
2500 Baden bei Wien
www.baden.spoe.at



des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs
für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 28.03.2023

Betrifft: WC-Anlage Brusattiplatz

Sachverhalt:

Diversen Gerüchten und Berichten aus den sozialen Medien zufolge, steht zu befürchten, dass die WC-Anlage am Brusattiplatz hinter dem Heiligenkreuzerhof geschlossen werden und einer Radabstellanlage weichen soll.

Die SPÖ empfindet diesen Plan als unüberlegt und regt an, abzuwarten, welche weitere Nutzung dem Heiligenkreuzerhof zukommen soll und zumindest in der Zwischenzeit die Anlage für TouristInnen, StandlerInnen des Grünen Marktes, des Wochenmarktes usw. offen zu lassen.

Daher soll gefasst werden folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die WC-Anlage am Brusattiplatz hinter dem Heiligenkreuzerhof nach der angekündigten Reinigung und Wartung weiterhin geöffnet und betreut bleiben soll.

Nachdem feststeht, welche weitere Nutzung dem Heiligenkreuzerhof zukommen soll, soll über eine entsprechende Erneuerung der Anlage nachgedacht werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem Sachverhalt.

(Handwritten signatures in blue and pink ink)
A. Strohmayr, Peter Preiß, Sandra Del, Maria Wieser, Gerlinde Bredinger, Hans-Joachim...

Gemeinderätin der NEOS, Gertraud Auinger-Oberzaucher

An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden

Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 28. März 2023

Bildungsgipfel 2023

Begründung

Baden ist auch eine Bildungsstadt. Von Kleinstkinderbetreuung, über Kindergärten, Schulen aller Stufen bis zu einer Hochschule sowie zahlreichen außerschulischen Institutionen befindet sich eine Reihe von Bildungseinrichtungen in Baden, die für Tausende Schüler:innen prägend und zukunftsentscheidend sind.

Im Herbst 2023 wird bereits das dritte Gymnasium als Expositur und in Containern errichtet, der 2020 angekündigte Bildungscampus mit mindestens vier Schulen und der Anbindung an bereits existierende Institutionen wird geplant.

All diese Bewegungen, aber auch die Veränderungen der vergangenen Jahre, beeinflusst von Pandemie, Digitalisierung und gesellschaftlichem Wandel, sollten Motivation sein, um die Bildungsstrategie der Stadt Baden zu analysieren bzw. eine solche zu definieren.

Basis dafür sind der Status Quo, die im Stadtentwicklungskonzept 2031 definierten Ziele, aber auch die in der aktuellen Koalitionsvereinbarung der schwarz-grünen Stadtregierung zum Thema Bildung genannten Punkte.

Konkrete Diskussionen und in weiterer Folge Positionen und Umsetzungs- sowie Projektpläne sollte es zum verschränkten Ganztagesmodell an Badens Volksschulen geben, darüber hinaus eine Evaluierung der Hortplätze, die Definition der Anforderungen an den zukünftigen Bildungscampus (Stichwort: Bildungs- und Freizeitcampus), eine Prognose sowie Pläne für Kleinst- und Kleinkinderbetreuung (unter Berücksichtigung der angekündigten Kinderbetreuungsinitiative und darüberhinausgehend).

Weiters sollten die im Stadtentwicklungskonzept 2031 skizzierten Szenarien diskutiert und danach als machbar oder nicht machbar deklariert werden; dabei geht es um Projekte wie eine Junior-Senior-Universität, den Ausbau von Kunstschulen, Sommerakademien sowie des Universitäts- sowie FH-Standortes und einige andere genannte Maßnahmen, die bisher weder den Konzept- noch den Projektstatus erreicht haben.

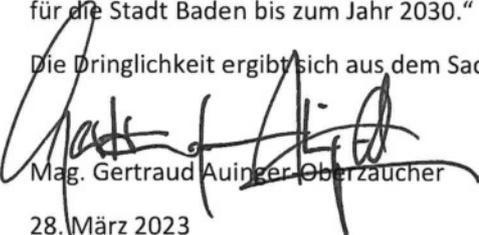
Ziel des Bildungsgipfels ist ein Bildungskonzept für Baden sowie ein Projekt- und Umsetzungsplan bis 2030. Teilnehmer:innen des Bildungsgipfels sind neben Vertreter:innen der Stadt – darunter die Bildungssprecher:innen aller Fraktionen, Stadtrat für Bildung und Bildungsgemeinderätin – interne sowie externe Expert:innen.

Die Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Baden möge beschließen:

„Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Baden beauftragt die Abteilung Bildung mit der Konzeption eines Bildungsgipfels. Dieser soll vor dem 30. Juni 2023 stattfinden, unter Einbeziehung der in der Begründung genannten Personen, und mit dem Ziel der Ausarbeitung einer Bildungsstrategie sowie eines Bildungsplanes für die Stadt Baden bis zum Jahr 2030.“

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem Sachverhalt.


Mag. Gertraud Auinger-Oberzaucher

28. März 2023

Gemeinderätin der NEOS, Gertraud Auinger-Oberzaucher

An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden

Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 28. März 2023

Zwischenbericht Koordinationsbeirat zur Überarbeitung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Begründung

Zur Abstimmung der Sektorenbereiche des örtlichen Raumordnungsprogramms (ÖRP) sollte – laut Koalitionsvereinbarung der aktuellen Stadtregierung aus dem Jahr 2020 - ein Koordinationsbeirat eingesetzt werden. Dieser sollte einerseits der Zusammenschau der neu zu überarbeitenden, andererseits dem Abgleich mit den nicht zu bearbeitenden Sektoren dienen.

Die vier zu überarbeitenden Themenbereiche sollten sein: Mobilität, Energie, Welterbe & Kurtourismus sowie Wirtschaftspotenziale.

Als unabhängiges, beratendes Gremium begleitet der Koordinationsbeirat die für 2020-2025 geplante Neuerstellung des Örtlichen Raumordnungsplanes (ÖRP). Ziel ist eine optimale Abstimmung der für die Stadt Baden relevanten Sektorenbereiche der Stadtentwicklung. In Fällen nicht auflösbarer Widersprüche erstellt der Beirat Gutachten als Grundlage für die politische Entscheidungsfindung. Und: Der Koordinationsbeirat dient der Vorbereitung von Entscheidungen.

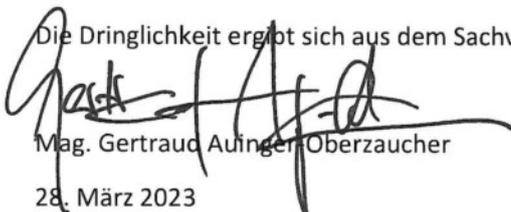
Drei Jahre nach Einsetzen des Koordinationsbeirates und des Startes der Überarbeitung des örtlichen Raumordnungsplanes sollte dieser einen Zwischenbericht – bezogen auf alle vier genannten Sektoren – vorlegen und eine Perspektive auf die noch folgenden Schritte bis zum Beschluss des neuen Örtlichen Raumordnungsplanes aufzeigen.

Die Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Baden möge beschließen:

„Der Bürgermeister ersucht den Koordinationsbeirat, den Mitgliedern des Stadt- und Gemeinderates der Stadtgemeinde Baden einen Zwischenbericht über die Überarbeitung des örtlichen Raumordnungsplanes – unter Berücksichtigung aller vier zu ändernden Themenbereiche – zu präsentieren. Ebenso eine Perspektive der nächsten Schritte in der Überarbeitung des Örtlichen Raumordnungsplanes sowie ein realistisches Timing. Die Präsentation des Zwischenberichtes sollte bis zum 31. Mai 2023 erfolgen.“

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem Sachverhalt.


Mag. Gertraud Auinger-Oberzaucher

28. März 2023

Dringlichkeitsantrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 28. März 2023

Sachverhalt:

Immer wieder werden im Stadtgebiet straßenbauliche Maßnahmen zur künstlichen Fahrbahnverengung festzustellen, die auch immer von weiten Teilen der Bevölkerung kritisiert werden. Wobei Grün-Schwarz jedes Mal beteuert hat, dass regelmäßig sowohl der Gemeinderat, als auch die Bevölkerung informiert werden sollen. Beides klappt seit Jahren nicht. Entscheidungen werden innerhalb der Stadtregierung getroffen, ohne Außenstehende zu informieren. Als aktuelles Beispiel kann hier die Rosseggerstraße vis a vis dem Parkdeck genannt werden, wo die Anrainer nichts vom bevorstehenden zusätzlichen Verkehrsaufkommen durch Reisebusse wussten.

Dabei vergeht praktisch kein Monat mit neuen Baustellen, die die Schaffung von im Volksmund inzwischen sogenannten "Ohrwaschln" zum Ziel haben.

Es ist dringend geboten diesen Missstand zu beheben.

Es soll deshalb folgender Grundsatzbeschluss gefasst werden:

Straßenbauliche Maßnahmen, die die Reduktion von Parkplätzen oder Fahrbahnverengungen bezwecken sollen, werden jeweils gesondert durch den Gemeinderat beschlossen. Eine Besprechung des Vorhabens im zuständigen Ausschuss ("Verkehrsausschuss") ist daher Voraussetzung. Durch Rahmenbeschlüsse dürfen derartige Maßnahmen nicht beschlossen werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem Sachverhalt.



Dringlichkeitsantrag I.

Ende der Werbung für Corona-Impfung.
Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Baden vom **28.03.2023**.

Das Arbeitsübereinkommen zwischen VPNÖ und FPNÖ für die Legislaturperiode 2023 bis 2028 des Landes Niederösterreich sieht auf Seite 6, Pkt. 8 folgendes vor:

„Das Land Niederösterreich wird keine Werbemaßnahmen mehr für die Corona-Impfung durchführen.“

Angesichts des Risikoprofils, des Zulassungsumfanges der Präparate und der bestehenden Möglichkeit sich jederzeit selbst bei Arzt oder Apotheker zu informieren, ist es nachvollziehbar, dass das Land für die Bewerbung der einschlägigen Präparate kein Geld mehr ausgibt.

Auch ist ein Nachweis der Mittelverwendung hierfür gesondert zu Verfügung gestellter Bundesförderungen ist nicht (!) notwendig. Diese Förderung steht den Gemeinden in jedem Fall zu.^{1 2 3}

Es besteht daher weder ein tatsächlicher, noch rechtlicher Grund weitere Werbemaßnahmen in diesem Bereich zu setzen.

Es ist nur konsequent, wenn die Stadt Baden diesem Beispiel folgt.

Da aufgrund des bisherigen Verhaltens nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Stadt Baden aus eigenem neuerlich Geld ausgibt, um Werbung für Arzneimittel, Impfungen, Medizinprodukte et. al zu bezahlen, wird gestellt der Antrag zu fassen nachstehenden

Beschluss

Die Stadtgemeinde Baden wird keine Werbemaßnahmen mehr für die Corona-Impfung durchführen.

Künftige Werbemaßnahmen für Arzneimittel, Arzneispezialitäten, Impfungen, medizinische Maßnahmen, mit Gesundheitsschutz begründete Zugangsbeschränkungen

¹ *Österreichischer Gemeindebund*, Das Impfkampagnen-Geld bleibt bei den Gemeinden, 15.12.2022, <https://gemeindegund.at/das-impfkampagnen-geld-bleibt-bei-den-gemeinden/>

² Bundesgesetz zur Erhöhung der Inanspruchnahme von Impfungen gegen COVID-19 StF: BGBl. I Nr. 23/2022, <https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011849>

³ § 6 Kommunalinvestitionsgesetzes 2023, StF: BGBl. I Nr. 185/2022, <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20012096>

erfolgen nach Konsultation des zuständigen Ausschusses (Gesundheit, Katastrophenschutz), und ggf. Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Begründung:

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem Sachverhalt. Ergänzend ist auszuführen:

Obwohl es sehr strenge Auflagen für die Werbung für Medizinprodukten gibt, wurde in den letzten drei Jahren so ziemlich jede Auflage durch staatliche Impfwerbung gebrochen. Es wurden Behauptungen aufgestellt, die nachweislich politisch motiviert oder vom Prinzip Hoffnung getragen waren. Nebenwirkungen wurden bagatellisiert oder geleugnet.

§ 6 Abs. 2 AMG stellt ein Verbot von Behauptungen auf, die (i) den Tatsachen nicht entsprechen oder (ii) irreführende Angaben enthalten.

- Ein Großteil der öffentlichen Impfwerbung widerspricht
 - dem Verbot der Irreführung, sowie
 - dem Gebot vollständiger Informationen.
- Das Vorenthalten von Tatsachen kann irreführend sein, wenn bedeutende Details weggelassen werden und dadurch die angesprochenen Kunden Verkehrskreise ein verzerrtes Bild vom Arzneimittel bekommen.
- Werbebilder von Angehörigen von Heilberufen sind gemäß § 53 Abs. 1 Z. 1 AMG verboten.

Angewandt auf den vorliegenden Sachverhalt ergeben sich die Verfehlungen uA aus folgenden Umständen:

Das absolute Minimum ist den Beipackzettel – bzw. die Zulassungsunterlagen der EMA - zu lesen und zu verstehen, wofür das Präparat zugelassen ist; was die EMA hier eigentlich zugelassen hat.

In der Produktinformation der europäischen Arzneimittelbehörde EMA zB. betreffend „Comirnaty“ (bioNTec)⁴ - gleichlautendes findet sich für alle anderen Präparate - im Zeitpunkt der Erstzulassung Februar 2021 steht auf Seite 2 – also gleich am Beginn sehr eindeutig:

⁴ **Beilage JA** = Comirnaty - EMEA/H/C/005735 - II/0038/G, <https://www.ema.europa.eu/en/medicines/human/EPAR/comirnaty#authorisation-details-section>; Comirnaty : EPAR - Product Information, 07.08.2021, https://www.ema.europa.eu/documents/product-information/comirnaty-epar-product-information_de.pdf

"4.1 Therapeutic indications

Comirnaty is indicated for active immunisation to prevent COVID-19 caused by SARS-CoV-2 virus, in individuals 12 years of age and older."

Ebendort findet sich auf Seite 27:

„1. What Comirnaty is and what it is used for

***Comirnaty is a vaccine used for preventing COVID-19** caused by SARS-CoV-2 virus."*

Bzw. In der nunmehr online verfügbaren deutschen Version:

*„Comirnaty 30 Mikrogramm/Dosis Konzentrat zur Herstellung einer Injektionsdispersion wird zur aktiven Immunisierung von Personen ab 12 Jahren zur **Vorbeugung von COVID-19** durch SARS-CoV-2 angewendet."*

Demnach wird gegen eine Krankheit geimpft und nicht gegen einen Erreger, was schon definitionsgemäß keine Impfung, sondern eine Therapie mit einem Präparat darstellt (wiederkehrende Verabreichung).

Jedenfalls sollen die Präparate einen schweren Verlauf verhindern, mehr aber auch nicht. Die Stadt Baden versprach – unmittelbar durch eigene Publikationen, mittelbar durch die Weitergabe von Informationen anderer öffentlicher Stellen (zB BMSGPK) – aber den Schutz vor Ansteckung. Ein Versprechen, das angesichts des Zulassungsumfanges nie hätte abgegeben werden dürfen. **Den Menschen wurde etwas versprochen, das von Anfang an unerfüllbar war!**

Die Erfahrungen im unkontrollierten Feldversuch (wir sind noch immer in Studienphase III, Anm.) sind widersprüchlich. Es ist demnach zweckmäßiger, wenn sich die Stadtgemeinde Baden jeder weiteren Äußerung enthält und die Beratung bzw. Empfehlungen für oder gegen eine medizinische Maßnahme in die Hände der niedergelassenen Ärzte bzw. Apotheker zurücklegt.

Zur Wirksamkeit: In den jeweiligen Berichten (hier Punkt 2.5.4 für Comirnaty), in denen die EMA in ihrem Assessment Report erklärt, dass sie – man muss es so formulieren - *keine Ahnung* hat, inwieweit die Substanz die Virenübertragung unterbindet. Die EMA erklärt, dass sie die Verhinderung eines schweren Krankheitsverlaufs lediglich vermutet,

diesen aber aufgrund der Seltenheit in den von ihr vor bedingter Zulassung gemachten begrenzten Studien **nicht mit statistisch relevanter Datenlage behaupten kann.**⁵

Aufgrund dieser Aussagen im Assessment Report, wurde die Zulassung der Substanzen nur für die etwaige Verhinderung des schweren Krankheitsverlaufs, aber nicht für die Verhinderung der Infektion und damit Infektiosität gegeben werden.

Dass diese Praxis jetzt zumindest in Niederösterreich beendet wird, ist zu begrüßen. Möge die Stadt Baden diesem Beispiel folgen.

Beilagen:

- A. Comirnaty - EMEA/H/C/005735 - II/0038/G,
<https://www.ema.europa.eu/en/medicines/human/EPAR/comirnaty#authorisation-details-section>; Comirnaty : EPAR - Product Information, 07.08.2021,
https://www.ema.europa.eu/documents/product-information/comirnaty-epar-product-information_de.pdf

- B. EMA, Assessment report Comirnaty, 19.02.2021, "**statistically certain conclusion cannot be drawn**" https://www.ema.europa.eu/en/documents/assessment-report/comirnaty-epar-public-assessment-report_en.pdf

- C. Arbeitsübereinkommen Land NÖ VPNÖ – FPNÖ

Anm.: Die Seiten 1 und 2 der Beilage ./A, sowie die Seiten 1 und 97 der Beilage ./B sind diesem Antrag zusätzlich beigelegt. Sie reichen an sich zur Darlegung dieses Antrages aus. Zur allfällig vertieften Auseinandersetzung wurde ./A und ./B vollständig vorgelegt. Ein allfälliger Ausdruck ist daher aus Sicht des Antragstellers lediglich für ./A.1, ./B.1 und ./C Seite 6 erforderlich.

⁵ **Beilage ./B** EMA, Assessment report Comirnaty, 19.02.2021, "**statistically certain conclusion cannot be drawn**" https://www.ema.europa.eu/en/documents/assessment-report/comirnaty-epar-public-assessment-report_en.pdf

Beilage ./A

ANHANG I

ZUSAMMENFASSUNG DER MERKMALE DES ARZNEIMITTELS

▼ Dieses Arzneimittel unterliegt einer zusätzlichen Überwachung. Dies ermöglicht eine schnelle Identifizierung neuer Erkenntnisse über die Sicherheit. Angehörige von Gesundheitsberufen sind aufgefordert, jeden Verdachtsfall einer Nebenwirkung zu melden. Hinweise zur Meldung von Nebenwirkungen, siehe Abschnitt 4.8.

1. BEZEICHNUNG DES ARZNEIMITTELS

Comirnaty 30 Mikrogramm/Dosis Konzentrat zur Herstellung einer Injektionsdispersion
COVID-19-mRNA-Impfstoff (Nukleosid-modifiziert)

2. QUALITATIVE UND QUANTITATIVE ZUSAMMENSETZUNG

Dies ist eine Mehrdosendurchstechflasche, deren Inhalt vor der Verwendung verdünnt werden muss.

Eine Durchstechflasche (0,45 ml) enthält nach dem Verdünnen 6 Dosen von je 0,3 ml, siehe Abschnitte 4.2 und 6.6.

Eine Dosis (0,3 ml) enthält 30 Mikrogramm Tozinameran, ein COVID-19-mRNA-Impfstoff (eingebettet in Lipid-Nanopartikel).

Tozinameran ist eine einzelsträngige, 5'-gekappte Boten-RNA (mRNA), die unter Verwendung einer zellfreien *in-vitro*-Transkription aus den entsprechenden DNA-Vorlagen hergestellt wird und das virale Spike (S)-Protein von SARS-CoV-2 kodiert.

Vollständige Auflistung der sonstigen Bestandteile, siehe Abschnitt 6.1.

3. DARREICHUNGSFORM

Konzentrat zur Herstellung einer Injektionsdispersion (steriles Konzentrat)
Der Impfstoff ist eine weiße bis grauweiße, gefrorene Dispersion (pH: 6,9 - 7,9).

4. KLINISCHE ANGABEN

4.1 Anwendungsgebiete

Comirnaty 30 Mikrogramm/Dosis Konzentrat zur Herstellung einer Injektionsdispersion wird zur aktiven Immunisierung von Personen ab 12 Jahren zur Vorbeugung von COVID-19 durch das SARS-CoV-2-Virus angewendet.

Die Anwendung des Impfstoffs sollte in Übereinstimmung mit den offiziellen Empfehlungen erfolgen.

4.2 Dosierung und Art der Anwendung

Dosierung

Primäre Impfserie

Personen ab 12 Jahren

Comirnaty wird nach Verdünnung intramuskulär in einer primären Impfserie von 2 Dosen (je 0,3 ml) verabreicht. Es wird empfohlen, die zweite Dosis 3 Wochen nach der ersten Dosis zu verabreichen (siehe Abschnitte 4.4 und 5.1).



Beilage./B

EUROPEAN MEDICINES AGENCY
SCIENCE MEDICINES HEALTH

19 February 2021
EMA/707383/2020 Corr.1*¹
Committee for Medicinal Products for Human Use (CHMP)

Assessment report

Comirnaty

Common name: COVID-19 mRNA vaccine (nucleoside-modified)

Procedure No. EMEA/H/C/005735/0000

Note

Assessment report as adopted by the CHMP with all information of a commercially confidential nature deleted.

¹ * Correction dated 19 February 2021 to clarify ERA statement



Immune responses in terms of neutralising antibodies were measured in the phase 1 and 2 part of the study. Overall, the immune responses measured in the phase 1 and 2 part of the pivotal study are consistent and in line with the phase 1 study BNT162-01 results. As expected, both neutralising antibody levels and S-protein binding antibody levels were higher in the youngest age stratum compared to the older age stratum. Serum titres in vaccinated subjects were numerically higher compared to human convalescent sera, up to 1 month after dose 2. There is presently no established correlate of protection.

Very limited results by baseline serostatus were provided, but updated immunogenicity data is expected to become available.

Cell mediated immune responses were demonstrated in the phase 1 part of the study as well as in the other phase 1/2 study BNT162-01, but in a small cohort of subjects only. A clear Th1-polarised response, i.e. IFN γ /IL-2 ICS and limited IL-4 ICS was shown, which is reassuring in terms of lack of VAED.

In total 14 adolescents aged 12-15 years were included in the vaccine group and 13 in the placebo group, and 52 adolescents aged 16-17 years in the vaccine and 55 in the placebo group. Vaccine efficacy could not be estimated for these subjects as no cases of disease were reported. No immune response data are available. However extrapolation of efficacy is possible from young adults because, from an immune system perspective, adolescents do not differ from young adults, thus there are no reasons to believe that the vaccine will not be as efficacious at least in the age subgroup proposed for the current indication (>16 years).

At cut-off date (14-Nov-2020), 120 subjects HIV positive were vaccinated with BNT162b2. Immunogenicity and efficacy data are not available at this time but will be provided post-authorisation.

Additional efficacy data needed in the context of a conditional MA

The final clinical study report for study C4591001 will be submitted no later than December 2023 and is subject to a specific obligation laid down in the MA.

2.5.4. Conclusions on clinical efficacy

Excellent vaccine efficacy (preventing symptomatic COVID-19) was shown in subjects without evidence of prior SARS-Cov2 infection (VE 95.0% (95% CI: 90.3%, 97.6%)), which was consistent across relevant subgroups. It is likely that the vaccine also protects against severe COVID-19, though these events were rare in the study, and statistically certain conclusion cannot be drawn. It is presently not known if the vaccine protects against asymptomatic infection, or its impact on viral transmission. The duration of protection is not known.

The CHMP considers the following measures necessary to address the missing efficacy data in the context of a conditional MA:

- The final clinical study report will be submitted no later than December 2023 and is subject to a specific obligation laid down in the MA. This will provide long-term data.

Regarding missing data to confirm efficacy in subpopulations that were not studied or whose data are limited please refer to sections 2.7 and 3.3.

Dringlichkeitsantrag II.

Inflationsanpassung für Jugend- Sportvereine
Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Baden vom **28.03.2023**.

Seit Jahren erhalten Badener Jugendvereine, Sportvereine, nach jeweils gesonderten Voraussetzungen, Förderungen durch die Stadtgemeinde Baden. Diese Förderungen wurden jahrelang nicht inflationsangepasst. Mit der Gemeinderatsperiode 2020 - 2025 wurde erstmals eine kleine Erhöhung für Jugendvereine vorgenommen, höhere (auch in der jüngeren Vergangenheit) für Sportvereine. Bei Letzteren werden regelmäßig die Auszahlung von Teilen der Förderung an das Erfüllen bestimmter Kriterien im Bereich Jugendarbeit geknüpft.

Kinder und Jugendliche sind von den multiplen Krisen der letzten Jahre im Besonderen betroffen. Jugendvereine und die Jugendgruppen der Badener Sportvereine können in diesem Bereich einen wertvollen Beitrag zum psychischen und physischen Wohlergehen junger Menschen leisten.

Aufgrund der im Vorjahr stark gestiegenen Inflation ist es den Badener Jugendvereinen bzw. den Jugendgruppen der Badener Sportvereinen immer schwerer möglich ihren Zielen und den Leistungen für unsere Gesellschaft nachzukommen. Es ist nunmehr erforderlich die bereits zugesagte finanzielle Förderung der genannten Vereine (bzw. Teilen davon) einer Inflationsanpassung zu unterziehen.

Um die jeweiligen Ziele der Jugend- und Sportvereine angemessen zu fördern, sollen (i) ausgehend von den bisher zugesagten betragslichen Höhe der Förderung, (ii) bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen, die Förderung für das Jahr 2023 um 10%, erhöht werden.

Aus den genannten Gründen wird gestellt der Antrag zu fassen nachstehenden

Beschluss

Für das Jahr 2023 wird den Badener Jugendvereinen und den Badener Sportvereinen - zweitere bezogen auf deren Jugendarbeit - die bisher zugesagte Förderung um 10% erhöht.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem Sachverhalt.



Dringlichkeitsantrag von GR Mag. Gottfried Forsthuber betreffend „Inflationsanpassung für Jugend- Sportvereine“

GR Mag. Forsthuber verliest den Antrag.

Beschluss über die Dringlichkeit:

mehrheitlich angenommen

37 Prostimmen

0 Gegenstimmen

2 Stimmenthaltungen (NEOS)

Der Antrag wird unter Top 24) in die Tagesordnung aufgenommen

GR Mag. Forsthuber, welcher den **Abänderungsantrag** stellt, dass die Förderung für Jugendvereine und Jugendgruppen von Sportvereinen an den, zum Stand 30.06. des jeweiligen Förderjahres verlautbarten Verbraucherpreisindex oder einen an seine Stelle tretenden Index angepasst wird (Valorisierung dieser Förderungen).

**Beschluss über den
Abänderungsantrag:**

mehrheitlich abgelehnt

14 Prostimmen

24 Gegenstimmen (GR Autin, GR Bujari, StR Capek MA, MAS, BEd, BA, StR Dopplinger, GR Gehrler, GR Grünwald, GR Habres, GR Händler, GR Mag. Haslinger, MSc., GR Mag. Haslwanger, StR Prof. Hornyik, StR Abg.z.NR Mag. Jeitler-Cincelli, GR HR Dr. Schebesta, StR Schwabl, StR Stöckl-Wolkerstorfer, Bgm. Dipl.-Ing. Szirucsek, GR Wolkerstorfer, BSc, MA, StR Eitler, StR Mag. Nouria-Weißböck, GR Dusek, GR Ecker, GR Kinzer, GR Mag. Macha, GR Sass)

2 Stimmenthaltungen (NEOS)

Der Hauptantrag wird vom Antragssteller zurückgezogen.

**BERICHT der UMWELTGEMEINDERÄTIN
für die Gemeinderatssitzung vom 28. März 2023**

Themen KLIMA- und ENERGIREFERAT

Erfahrungsaustausch Delegation aus Bosnien und Herzegowina

Im Rahmen des Projektes „Dekarbonisierung des Energiesektors in Bosnien und Herzegowina“ hat am 22. Februar eine Delegation Baden besucht. Zentrale Themen des Austausches waren die Energiewende auf kommunaler Ebene und Erneuerbare Energiegemeinschaften. Die Gespräche in Österreich sollen helfen, die Rahmenbedingungen für die Dekarbonisierung des Energiesektors in Bosnien zu legen. Der Delegation gehörten Vertreter:innen mehrere Ministerien, Gemeinden und Organisationen aus dem Energiesektor an.

Fernwärmenetz Baden online

Das EVN-Fernwärmenetz in Baden ist seit Februar über das WEB-GIS (baden.msgis.net) der Stadtgemeinde Baden für alle Interessent:innen öffentlich einsehbar. Die Daten werden in regelmäßigen Abständen aktualisiert und bieten einen guten Überblick über die Verfügbarkeit des Fernwärmenetzes in der Stadt. Baden ist somit Vorreiter und die erste Gemeinde in NÖ, die das Fernwärmenetz online ihren Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stellt.

Repair-Café Baden

Das erste Repair-Café in Baden startet am Samstag den 22. April 2023 von 9-13 Uhr im Pfadfinderheim.

Reparieren und Re-Use spielen eine wichtige Rolle, insbesondere in der e5-Gemeinde Baden. Das Repair-Café lebt von Menschen, die gerne Schrauben, Handwerken und diese Fähigkeiten auch an andere weitergeben möchten. Das Repair-Café Baden ist eine temporäre Selbsthilfwerkstatt im Pfadfinderheim Baden zur Reparatur defekter Alltags- und Gebrauchsgegenstände. Zusätzlich werden Jugendliche die Bedienung von Handy, Tablet & Co erklären. Ein besonderes Angebot für jene, die sich mit digitalen Geräten nicht so leicht tun. Umgesetzt wird das Repair-Café vom Energiereferat in Kooperation mit dem Land Niederösterreich, dem Abfallverband Baden (GVA), den NÖ Umweltverbänden und den Pfadfindern Baden auf Initiative von Helga Krismer im Rahmen ihrer Arbeit als Abgeordnete (Antrag im NÖ Landtag). Abfallverbände sind EU-rechtlich angehalten, mehr im Bereich Abfallvermeidung und Wiederverwertung zu tun, daher wird das REUSE-Café in Baden vom NÖ Umweltverband dokumentiert um Erfahrungen zu sammeln.

Klimameile Baden

Die "KLIMA-MEILE Baden" wird am Samstag, den 6. Mai 2022 von 10:00 bis 17:00 Uhr zwischen Hauptplatz und Kurpark als Outdoorveranstaltung stattfinden. Dazu gestaltet das Energiereferat ein vielfältiges Rahmenprogramm rund um die Themen Klima, Nachhaltigkeit und Mobilität. Die nachhaltige Modeschau, Livemusik, Kinderprogramm und Gewinnspiel werden auch heuer nicht fehlen.

Förderungen für energiesparende Maßnahmen

Die Nachfrage an Investitionszuschüssen für energiesparende Maßnahmen durch die Stadtgemeinde Baden ist weiterhin sehr groß.

In den vergangenen zehn Jahren wurden im Schnitt 20 Anträge pro Jahr gestellt. 2022 wurden 90 Förderanträge beim Energiereferat eingereicht. Da das Förderbudget 2022 bereits im September erschöpft war, mussten danach eingelangte Ansuchen auf 2023 verschoben werden. Seit Jänner wurden 34 neue Ansuchen gestellt. Bereits Ende Februar war das Förderbudget 2023 erschöpft. Um energiesparende Maßnahmen in diesem Jahr weiter zu unterstützen, soll vom Gemeinderat eine Aufstockung des Förderbudgets um 70.000,- Euro beschlossen werden. Von Jänner 2022 bis März 2023 wurden € 82.276 ausbezahlt und Investitionen in der Höhe von € 1.103.666 ausgelöst. Förderungen sollen Anreize schaffen. Die aktuellen Ereignisse der Teuerung aufgrund des Angriffskrieges Russlands in der Ukraine gibt in Baden vielen den Anstoß auf Erneuerbare Energien umzustellen. Inwiefern die gültige Richtlinie einer kritischen Prüfung und Neuausrichtung unterzogen werden soll, wird bis Sommer besprochen werden müssen.

Energieberatung durch das Energiereferat

Das Beratungsservice zu Sanierungen, Energie- und Förderthemen des Energiereferats wird von Bürger:innen und Unternehmen nach wie vor sehr stark in Anspruch genommen.

Im Jahr 2022 wurden 450 Beratungen durchgeführt. Das entspricht einer Steigerung von über 100 % gegenüber 2021. Im Jahr 2023 wurden bis Anfang März bereits 65 Bürger:innen beraten. Schwerpunkt der Beratungen sind die Errichtung von PV-Anlagen, Aspekte des Denkmalschutzes, Heizungsalternativen und Sanierungen. Das Team des Energiereferats stößt damit an seine Kapazitätsgrenzen und es ist künftig mit verzögerten Beratungen zu rechnen. Diese Serviceleistung scheint für BürgerInnen Mehrwert zu haben, als Geldleistungen. Da ist die Richtlinie kritisch zu prüfen – wie oben erwähnt.

Forum Faire Gemeinde Baden

Um auch das Themenfeld **Faire Gemeinde** stetig zu verbessern, hat sich der Arbeitskreis in ein Forum am 1. März erweitert. Interessierte Wirtschaftstreibende, Lehrende und BürgerInnen haben an der ersten Sitzung teilgenommen. Die Landwirtschaft ist allerorts den globalen Mechanismen ausgeliefert, so dass weiterhin mit Aktionen auf das Thema aufmerksam gemacht werden soll.

So möchte das Team einen FAIREN Einkaufsguide zusammenstellen und beim Mondscheinpicknick einen FAIREN Korb anbieten. Federführend ist Yasmin Stepina für die Projekte. Interessierte können sich jederzeit bei ihr melden.

Frühjahrsputz 2023 am 25. März

In den beiden letzten Jahren wurde pandemiebedingt von Seiten des GVA-Baden die Aktion ‚Frühjahrsputz – Wir halten NÖ sauber!‘ in reduzierter Form angeboten, weshalb die UGR Krismer und STR Schwabl die Aktion zwei Jahre auf eigene Faust durchführten.

Heuer konnte diese wichtige Umweltaktion wieder ohne Einschränkungen am 25. März durchgeführt werden. Die Stadtgärten Baden organisierten mit Unterstützung des GVA an den zwei Standorten Helenental beim Holzrechenplatz und am Badnerberg/Schiestlstraße die Aktion. An der Schwechat hat der Sportfischereiverein Baden in Kooperation für eine saubere Flusslandschaft den Müll entlang der Wege und der Flussufer eingesammelt.

Die UGR bedankt sich bei Vereinen und BürgerInnen, die teilnahmen.

Große Trockenheit wird zum Dauerstress für Stadtgrün und Wälder

Der vergangene Winter war – wie der Winter 2021/2022 - wieder von extremer Trockenheit geprägt. In Frankreich wurde der Begriff „Winter-Dürre“ geprägt. Der stetige Wind und Stürme förderten zusätzlich die Bodentrockenheit, wie wir sie im Waldboden zu Winter nicht kennen. Die Voraussetzungen für die Vegetation und einen guten Start in das Frühjahr sind äußerst angespannt.

Um unsere Jungbäume in der Stadt mit dem überlebenswichtigen Wasser zu versorgen, mussten die Stadtgärten bereits im Februar mit den Gießwägen ausfahren, um einen Erfolg des Anwuchs und gute Entwicklung der Bäume gewährleisten zu können.

An unseren Wäldern erkennen wir zunehmend die Auswirkungen der lange andauernden Trockenphasen. Zahlreiche Waldbäume zeigen deutliche Symptome oder sterben ab. **Seitens der Abteilung Stadtgärten wird die Entwicklung laufend beobachtet, mit Fachleuten beurteilt, in möglichen Szenarien und an Strategien gearbeitet.** Selbst in Fachkreisen sind die Meinungen bezüglich Strategien und sinnvoller Maßnahmen nicht immer gleichlautend. Aktuell gilt der Fokus der Herstellung der Verkehrssicherheit entlang der Park- und Wanderwege, d.h. es werden ausschließlich abgestorbene Bäume entlang der Wege entnommen. Für die Beurteilung und etwaige künftige Maßnahmen wird die Entwicklung im heurigen Frühjahr genau beobachtet.

Baumpflanzungen mit klimafitten Baumarten

Ein vitaler Baumbestand zur Verbesserung des Stadtklimas und der Lebensqualität ist zentrale Aufgabe der Abteilung Stadtgärten. Um diesen Baumbestand zu schaffen und nachhaltig sicherzustellen, wird im Straßenraum auf optimierte Baumstandorte mit ausreichend durchwurzelbarem Raum im Boden und auf klimafitte Baumarten gesetzt.

Im November und Dezember 2022 wurden an die 178 Bäume über das Gemeindegebiet verteilt in den Straßenzügen und Parkanlagen gepflanzt.

31 Bäume Wiener Straße, 17 Bäume Dr.-Julius-Hahn-Straße, 12 Bäume Conrad von Hötzendorf-Platz, 11 Bäume Radweg beim Erdzeiselgraben, 8 Bäume Kornhäuselstraße, 6 Bäume Martin Mayer-Gasse, 6 Bäume Eugengasse, 6 Bäume Wörthgasse, 4 Bäume Am Flachhard, 4 Bäume Germergasse, 4 Bäume Bereich Josefsplatz und Frauengasse, 3 Bäume Parkdeck Römertherme. Weitere 66 Bäume verteilen sich auf andere Gemeindestraßen im Stadtgebiet sowie auf Parkanlagen, Spielplätze und Grünanlagen. Die Haupt-Baumarten sind Zürgelbaum, Silberlinde, Schnurbäume, Ulmen und Hopfenbuche.

Bedauerlicherweise verlieren wir auch jährlich Bäume und die Gründe dafür sind vielfältig. Auf Basis unseres Baumkatasters und der jährlich, teilweise halbjährlichen Kontrollen haben die Stadtgärten ein formalrechtliches und fachlich abgesichertes Instrument zur Durchführung vorgeschriebener Baumpflegemaßnahmen. In manchen Fällen ist das leider eine Rodung, falls die erforderliche Verkehrssicherheit des Baumes nicht mehr gegeben ist oder Krankheiten und Schädlinge einen Baum massiv schädigen. Die augenscheinliche, laienhafte Beurteilung eines evt. „gesunden“ Baumstumpfes nach Rodung ist jedoch nicht aussagekräftig und Rückschlüsse auf die Vitalität eines Baumes sind nicht unmittelbar möglich.

Im Jahr 2022 mussten 159 Stück Bäume entnommen werden. In der Gegenüberstellung mit den 178 neugepflanzten Bäumen ergibt sich eine leicht positive Bilanz.

Um mittel- bis langfristig mess- und spürbare Effekte in Bezug auf verbessertes Stadtklima zu erzielen, sind die Strategien zum Aufbau und Erhalt eines vitalen und gestalterisch wirksamen Baumbestandes zu evaluieren bzw. weiterzuentwickeln!

Die **erforderlichen Budgetmittel** werden mittelfristig aufgrund der massiven Ausfälle **erhöht** werden, um in eine Vorwärtsbewegung zu kommen, wie es mit der Baumstrategie +1000 Bäume vorgesehen ist.

Fortsetzung der Oberflächenentwässerungs-Offensive im Kurpark

Im Herbst 2022 wurde seitens der Abteilungen Wasserwirtschaft und Stadtgärten der zweite Bauabschnitt zur Sanierung und Verbesserung der Oberflächenentwässerung und zur Verbesserung des Wasserhaushaltes im unteren Kurpark gestartet. Die ersten Maßnahmen im Jahr 2021 waren erfolgreich, haben zu einer Entlastung der bestehenden Regenwasserkanäle beigetragen und die Niederschläge sollen künftig zu einem Großteil auf Fläche des Kurparks versickern können. Bei den Grabungsarbeiten für die geplanten Versickerungen stieß man unerwartet auf römische Gebäudereste und angeblich noch ältere Fundstücke, so dass gemäß Denkmalschutzgesetz archäologische Grabungen durchzuführen waren. Die Bauarbeiten mussten vor dem Winter bis zur Klärung der weiteren Vorgangsweise eingestellt werden. Jetzt steht einer Weiterführung der Arbeiten nichts mehr im Wege.

Referent/in: StR Jowi Trenner

A n t r a g

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt Nr. 4)

Betrifft: Wasserwirtschaft, Bereich Wasser,
Trinkwasser – Hauptleitungstausch in der Theresien- bzw. Mackgasse

Sachverhalt:

Im Zuge der Durchführung des Straßenbauprogrammes der Abteilung Bauangelegenheiten für das Jahr 2023 werden voraussichtlich die Theresien- sowie die Mackgasse neu hergestellt.

Dazu ist es erforderlich im Vorfeld die Trinkwasserhauptleitung zu tauschen.

Die Gesamtlänge der beiden Leitungen beträgt rund 280 lfm. Dabei werden auch 16 Stück Hausanschlüsse, sowie 3 Stk. Hydranten erneuert.

Die vorgenommenen Erd- und Rohrverlegearbeiten werden auf Grundlage und zu den Preisen des Wasserwerk- Kontrahentenvertrages an die Porr Bau GmbH-Tiefbau, 2640 Enzenreith, zu einer geschätzten Kostensumme von ca. € 396.000,00 exkl. USt vergeben.

Bauliche Maßnahmen sind mit CO₂-Ausstoß verbunden und haben meist eine negative Klimabilanz entsprechend dem GR-Beschluss vom 24.9.2019. Da die Sanierungsarbeiten erforderlich sind, ist eine Kompensation des CO₂-Ausstoßes ist nicht erforderlich

Beschluss:

Die Beauftragung der Firma Porr Bau GmbH Tiefbau, 2640 Enzenreith, mit den im Sachverhalt angeführten Leistungen zum Gesamtbetrag in der Höhe von ca. € 396.000,00 exkl. USt werden genehmigt.

Die Verrechnung hat zu Lasten der Voranschlagstellen 1/850-619400 bzw. 1/850-619410 zu erfolgen.

einstimmig
angenommen:

abgelehnt:

zurückgestellt:

Referent/in:



Referent/in: StR Jowi Trenner

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt Nr. 5)

Betrifft: Wasserwirtschaft, Bereich Abwasser,
Oberflächenentwässerung – Kurpark, Teilbereich – Südost,
Archäologische Begleitung und resultierende Projektänderung

Sachverhalt:

Im Zuge der Grabungsarbeiten zur Errichtung des Versickerungskörpers (Bereich ehemalige WC-Anlage) wurden unerwartet historische Fundamente und Mauerreste gefunden. Aufgrund der Vorgaben des BDA war eine archäologische Begleitung zu beauftragen und wurde die Fa. Novetus GmbH mit diesen Leistungen beauftragt, da sie bereits vom ersten Teilbereich des Kurparkentwässerungsprojektes entsprechende Vorkenntnisse hatte.

Bei den Aushubarbeiten für den notwendigen Sickerkörper traten römische Siedlungsreste und Funde (Metall, Glas, Keramik...) zutage. Um die Stehzeiten der Baufirma möglichst gering zu halten wurden die Fa. Novetus nach diesen ersten Funden auch mit der weiteren archäologischen Begleitung betraut.

Der Aufwand für die Begleitung während der Bauphase, Grabungstätigkeiten sowie die vorgeschriebene Fundbearbeitung und Konservierung wird seitens der Fa. Novetus mittlerweile auf rd. € 146.000,00 exkl. USt geschätzt. Es wurde bereits beim BDA um Förderung nach dem Denkmalschutz angesucht.

Aufgrund der umfangreichen Funde römischen Ursprungs ist es nicht möglich, den Versickerungskörper am geplanten Standort zu errichten. Alternativ ist nunmehr die Errichtung im Bereich der ehemaligen WC-Anlage beabsichtigt, da hier weitere Funde ausgeschlossen werden können und sich aufgrund der topografischen Verhältnisse im Kurpark nur dieser Bereich für die Versickerung eignet.

Diese Maßnahme erfordert jedoch umfangreiche Umplanungsarbeiten (Versickerungskörper, Errichtung eines neuen, den Regeln der Technik entsprechenden, Technikschantes für Kurparkbewässerung und Undine Brunnen, sowie Anpassung der selbstreinigenden WC-Anlage und der Hausanschlüsse), die durch das Planungsbüro DI Trugina erbracht werden sollen.

Die erforderliche Planungsleistung wurde mit einem Betrag von ca. € 46.500,00 abgeschätzt.

Um die gewünschte Versickerungsleistung sowie ordentliche Errichtung der Versickerungsanlage zu gewährleisten, ist die Errichtung des Versickerungskörpers zwingend erforderlich, da der Großteil der Versickerungsanlage (Rohre, Einläufe, Gerinne) mit Ausnahme des Sickerkörpers selbst bereits errichtet sind.

Um den Sickerkörper im Frühjahr 2024 herstellen zu können, ist das Baufeld noch im Herbst 2023 durch Errichtung des neuen Technikschantes, Anpassung der WC Anlage sowie der Infrastrukturanschlüsse erforderlich.

Die Klimarelevanz entsprechend dem GR-Beschluss vom 24.09.2019 wird als neutral eingeschätzt.

Beschluss:

Die Beauftragung der Firma Novetus GmbH, 1040 Wien, mit den im Sachverhalt angeführten archäologischen Leistungen in der Höhe von rd. € 146.000,00 exkl. USt. sowie die Planungskosten des Ziviltechnikerbüros DI Trugina & Partner ZT GmbH, 2361 Laxenburg mit € 46.500,00 werden genehmigt.

Die Verrechnung hat zu Lasten der Voranschlagsstelle 5/851012-004200 zu erfolgen.
Um die Finanzierung des Investitionsvorschlages durchführen zu können wird das Projekt Versickerungsflächen Kurpark 3. Teil im heurigen Jahr nicht realisiert.

Zur Finanzierung der Ausgaben der Voranschlagsstelle 5/851012-004200 kann die im Voranschlag vorgesehene Darlehensaufnahme im Falle ausreichender Bedeckung durch Entnahmen aus der Rücklage der Abwasserbeseitigung ersetzt bzw. im Bedarfsfalle vorfinanziert werden, wobei die Verrechnung als überplanmäßige Einnahme zugunsten der Voranschlagsstelle 6/851012+894 erfolgt.

mehrheitlich
angenommen:
~~abgelehnt:~~
zurückgestellt:

Referent/in:

39 Prostimmen

0 Gegenstimmen

1 Stimmenthaltung (GR Mag. Forsthuber)



Referent/in: StR Franz Schwabl

A n t r a g

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt Nr.: 6)

Betrifft: Kurpark Baden - Neugestaltung Vorplatz Sommerarena

Sachverhalt:

Im Zuge der Sanierung der Sommerarena sowie der Errichtung einer WC-Anlage wird der Vorplatz der Sommerarena auf Grundlage einer Planung der Abteilung Stadtgärten mit einem Betonplattenbelag in Kombination mit Natursteinpflaster neugestaltet.

Für die Wahl der Betonplatten im Format 60x40cm wurden von der Abteilung Stadtgärten verschiedene Varianten geprüft und entsprechende Preisauskünfte eingeholt. Alle angefragten Plattenvarianten entsprechen den gestellten Anforderungen betreffend technischer Materialeigenschaften, Belastbarkeit, Frost-/Tausalzbeständigkeit sowie Pflegeansprüchen. Unterschiede ergeben sich in der Beschaffenheit und Farbgebung der Oberfläche aufgrund unterschiedlicher Zuschlagsstoffe verschiedener Hersteller.

Es wurden für 5 Plattenvarianten bei 3 Herstellerfirmen Preisauskünfte angefragt. Für die Ermittlung des Bestbieters liegen 3 Preisauskünfte der Firmen Weissenböck Baustoffwerk GmbH, Ebenseer GmbH und Godelmann GmbH & CoKG vor. In den Vorschlag für die Vergabe fließen neben dem Preis, die angegebene Lieferdauer sowie die gestalterische Eignung als Qualitätskriterium ein. Gemäß Preisvergleich und Bestbieterermittlung geht das Angebot der Firma **Weissenböck Baustoffwerk GmbH** in 2620 Neunkirchen mit **Euro 29.855,22 inkl. USt** geht als Bestbieter hervor.

Für die Ausführung der Pflasterarbeiten wurden Preisauskünfte eingeholt. Es liegen 6 Preisauskünfte der Firmen Berger Pflasterungen GmbH, Porr Bau GmbH, Ebert Pflaster GmbH, Granit Bau GmbH, Lang & Menhofer GmbH und ABO Asphalt-Bau GmbH vor. Das Angebot der Firma **Ebert Pflaster GmbH** in 2512 Tribuswinkel mit Euro **43.278,84 inkl. USt** ist das kostengünstigste.

Für die Ausführung der wassergebundenen Wegedecken und Flusskieselrinnen wurden Preisauskünfte eingeholt. Es liegen 2 Preisauskünfte der Firmen Ing. Rudolf Richter GmbH und Steinbauer Garten-/Landschaftsgestaltung GmbH vor. Das Angebot der Firma **Ing. Rudolf Richter GmbH** in 2281 Raasdorf mit **Euro 33.886,48 inkl. USt** ist das kostengünstigste.

Für erforderliche Baum- und Pflanzenlieferungen sowie Substratlieferungen ergibt die Schätzung der Abteilung Stadtgärten auf Basis vorhandener Einheitspreise von Lieferanten und wiederkehrender Preiseinholungen einen Betrag von Euro 9.500,-- inkl. USt.

Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf Euro 116.520,54 inkl. USt.

Für Unvorhergesehenes soll ein Betrag in der Höhe von 10% der Gesamtkosten, das sind Euro 11.652,05 inkl. USt, genehmigt werden.

Das ergibt für die Beschlussfassung eine Gesamtsumme von Euro 128.172,59 inkl. USt.

Die Durchführung der Arbeiten ist für April und Mai 2023 geplant.

Die Klimarelevanz entsprechend dem GR-Beschluss vom 24.09.2019 wird als neutral eingeschätzt.

Beschluss:

Folgende Beauftragungen werden genehmigt:

Firma **Weissenböck Baustoffwerk GmbH** mit der Lieferung von Betonplatten zum Betrag von Euro **29.855,22** inkl. USt.

Firma **Ebert Pflaster GmbH** mit der Ausführung der Pflasterarbeiten zum Betrag von **Euro 43.278,84** inkl. USt.

Firma **Ing. Rudolf Richter GmbH** mit der Ausführung der wassergebundenen Wegedecken und Flusskieselrinnen zum Betrag von **Euro 33.886,48** inkl. USt.

Für erforderliche Baum- und Pflanzenlieferungen und Substratlieferungen in Höhe von **Euro 9.500,-** inkl. USt. sowie für Unvorhergesehenes in Höhe von **Euro 11.652,05** inkl. USt wird die Abteilung Stadtgärten ermächtigt, nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit im Bedarfsfall zu vergeben.

Die Verrechnung erfolgt zu Lasten der folgenden Voranschlagsstelle 5/323001-006000.

Zur Finanzierung der Ausgaben der Voranschlagsstelle 5/323001-006000 können die im Voranschlag vorgesehene Darlehensaufnahme bzw. die veranschlagten Förderungen im Falle ausreichender Bedeckung durch Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage oder aus sonstigen Rücklagen ersetzt bzw. im Bedarfsfalle vorfinanziert werden, wobei die Verrechnung als über- bzw. außerplanmäßige Einnahmen zu Gunsten der Voranschlagsstellen 6/323001+895 bzw. 6/323001+894 erfolgen.

einstimmig
angenommen
abgelehnt
zurückgestellt

Der Referent



PREISVERGLEICH

Stadtgärten Baden, 09.03.2023

Neugestaltung Vorplatz Sommerarena, Kurpark Baden

Einholung Preisauskünfte Jänner/Februar 2023, Preise in Euro inkl. 20% MwSt

Leistung: Lieferung 300 m² Betonplatten 60x40x12cm, grau

Firma	Plattenlieferung	Lieferung	Angebotspreis netto	20% MwSt.	Angebotspreis brutto	Differenz	Kriterienpunkte			Summe	Reihung
							Preis	Gestaltung	Regionalität Ökologie		
Weissenböck GmbH 2620 Neunkirchen	24.008,35	871,00	24.879,35	4.975,87	29.855,22	2.354,82	80	100	100	280	1
Ebenseer GmbH 5760 Saalfelden	25.273,37	1.774,00	27.047,37	5.409,47	32.456,85	4.956,45	60	100	80	240	2
Godelmann GmbH & Co. KG D-92269 Fensterbach	22.440,00	477,00	22.917,00	4.583,40	27.500,40	-	100	80	40	220	3

PREISVERGLEICH

Stadtgärten Baden, 06.03.2023

Neugestaltung Vorplatz Sommerarena, Kurpark Baden

Einholung Preisauskünfte Februar 2023, Preise in Euro inkl. 20% MwSt

Leistung: Baustellengemeinkosten, Außenanlagen (Tragschichten, Pflasterarbeiten), Regieleistungen

<i>Firma</i>	<i>Baustellen- gemeinkosten</i>	<i>Außenanlagen</i>	<i>Regieleistungen</i>	<i>Angebotspreis netto</i>	<i>20% MwSt.</i>	<i>Angebotspreis brutto</i>	<i>Differenz Bestbieter</i>	<i>Reihung</i>
Berger Pflasterungen GmbH 2512 Oeynhausen	5.487,71	54.996,00	2.883,04	63.366,75	12.673,35	76.040,10	32.761,26	5
PORR Bau GmbH 2511 Pfaffstätten	4.455,39	30.561,40	2.833,00	37.849,79	7.569,96	45.419,75	2.140,91	2
Ebert Pflaster GmbH 2512 Tribuswinkel	1.800,00	31.458,00	2.807,70	36.065,70	7.213,14	43.278,84	-	1
Granit Bau GmbH 2512 Tribuswinkel	10.933,33	65.703,50	2.513,77	79.150,60	15.830,12	94.980,72	51.701,88	6
Lang & Menhofer GmbH 2700 Wr. Neustadt	5.330,98	33.910,65	3.009,46	42.251,09	8.450,22	50.701,31	7.422,47	4
ABO GmbH 2512 Oeynhausen	4.515,00	30.658,30	3.184,00	38.357,30	7.671,46	46.028,76	2.749,92	3

PREISVERGLEICH

Stadtgärten Baden, 09.03.2023

Neugestaltung Vorplatz Sommerarena, Kurpark Baden

Einholung Preisauskünfte März 2023, Preise in Euro inkl. 20% MwSt

Leistung: Baustellengemeinkosten, Wassergebundene Wegedecken im Baustellenbereich, Historische Kieselrinnen (Entwässerungsrinnen)

<i>Firma</i>	<i>Baustellen- gemeinkosten</i>	<i>Wassergebundene Wegedecke</i>	<i>Historische Kieselrinnen</i>	<i>Angebotspreis netto</i>	<i>20% MwSt.</i>	<i>Angebotspreis brutto</i>	<i>Differenz Bestbieter</i>	Reihung
Ing. Rudolf Richter GmbH 2281 Raasdorf	2.041,23	16.050,00	10.147,50	28.238,73	5.647,75	33.886,48	-	1
Steinbauer Garten-/Landschaftsgestaltung GmbH 1030 Wien	2.800,00	21.516,00	11.305,13	35.621,13	7.124,23	42.745,36	8.858,88	2

Referent/in: StR Franz Schwabl

ANTRAG

für die Sitzung des Gemeinderates am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt Nr.: 7)

Betrifft: Visuelle Baumkontrolle gemäß Ö-Norm L1122 im öffentlichen Stadtgebiet für das Jahr 2023

Sachverhalt:

Bäume stellen aufgrund ihres Beitrags zum städtischen Kleinklima, zur Lebensqualität und nicht zuletzt aufgrund ihres monetären Wertes wertvolles Kapital für die Allgemeinheit dar. Zum Erhalt der Funktionsfähigkeit und zur effizienten Maßnahmensetzung für die Gewährleistung eines verkehrssicheren Bestandes ist eine regelmäßige Kontrolle und Pflege unumgänglich. Um die rechtlich eingeforderte Erfüllung der Sorgfaltspflicht und die notwendige kontinuierliche Pflege und Schadensvorbeugung sicherzustellen sowie zur Erfüllung der Vorgaben der Ö-Normen L1125 „Anforderungen an einen Baumkataster“ und L1122 „Baumkontrolle und Baumpflege“ ist diese fachkundige Begutachtung an eine kompetente Fachfirma zu vergeben.

Es wurden über das ANKÖ-Portal Preisauskünfte zur visuellen Kontrolle des gesamten Baumbestandes im öffentlichen städtischen Bereich Badens für 2023, sowie eine optionale Verlängerung für 2024 nach Bestbieterkriterien ausgeschrieben. 6 Preisauskünfte der Firmen Gartengestaltung Eichhorn GmbH & Co KG, Baum Control FD – GmbH, Jakel – Grünconsulting, Rudolf Richter GmbH, Peter Schabel GmbH und einer Bietergemeinschaft NAL wurden abgegeben.

Nach Angebotsprüfung hinsichtlich Zuschlagkriterium ‚Qualität‘ ergibt sich die **Firma Baum Control FD – GmbH mit einem Gesamtpreis von 59.643,90 inkl. MwSt. als Bestbieter**. Der Gesamtpreis umfasst die Leistung der visuellen Baumkontrolle für das Jahr 2023.

Die Klimarelevanz entsprechend dem GR-Beschluss vom 24.9.2019 wird als positiv eingeschätzt.

Beschluss:

Die Beauftragung der Firma **Baum Control FD - GmbH** für das Jahr 2023 mit der visuellen Kontrolle von öffentlichen Stadtbäumen gem. Ö-Normen L1122 und L1125 gemäß Preisauskunft mit einem Betrag von Euro 59.643,90 inkl. MwSt. wird genehmigt. Für unvorhergesehene Kontrollen im halbjährlichen Intervall sowie zusätzliche Erstaufnahmen wird ein Betrag von 10% der Summe, das sind Euro 5.964,39 genehmigt.

Das ergibt für die Beschlussfassung eine Gesamtsumme von Euro 65.608,29 inkl. MwSt.

Die Verrechnung erfolgt zu Lasten der folgenden Voranschlagsstellen 1/363-6101, 1/610-6115, 1/611-6115, 1/612-6115, 1/8150-610, 1/8151-610, 1/8152-610, 1/8153-610, und 1/8154-610.

einstimmig
angenommen
abgelehnt
zurückgestellt

Der Referent





Angebotsprüfung Verfahrens-ID 112795

Auftraggeberin:
 Stadtgemeinde Baden - Stadtgärten
 Hauptplatz 1
 2500 Baden bei Wien

Prüfende Stellen: Beschaffung und Stadtgärten **Öffnungskommission 20.02.2023, 11:00** DI(FH) Andreas Müller, MA; DI Natalie Thuma

1. Formelle Prüfung								
		Bieter 1	Bieter 2	Bieter 3	Bieter 4	Bieter 5	Bieter 6	
A) Grundsatzinformationen								
Formelle Angaben	1.1	Bezeichnung der/des BieterIn/s	Gartengestaltung Eichhorn GmbH & Co KG	Baum Control FD - GmbH	Jakel - Grünconsulting	Rudolf Richter GmbH	Peter Schabel GmbH	BIEGE NAL
	1.2	Adresse der/s BieterIn/s	Dirmhiringasse 48, 1230 Wien	Westbahn 7/6a, 1070 Wien	Mariahilferstrasse 76, 1070 Wien	Oberes Bahnhof 20, 2281 Raasdorf	Edelsinnstrasse 5, 1120 Wien	Fruethstrasse 9/10, 1030 Wien
	1.3	FB Nr.:	262k	422123w		118362m	232332s	
	1.4	ANKÖ Nr.:	15053	80538	5575	261	41988	
	1.5	Form des Angebots EB/BG (Einzelbieter / Bietergemeinschaft)	EB	EB	EB	EB	EB	BG
	1.6	Form der Einreichung	ePlattform	ePlattform	ePlattform	ePlattform	ePlattform	ePlattform
	1.7	Beilage lt. 18.2 der Ausschreibungsbestimmungen Ja/Nein	JA	JA	JA	JA	Nein	JA
	1.8	Rechtsgültige Unterfertigung (ja/nein)	JA	JA	JA	JA	JA	JA
D) Leistungsverzeichnis								
Bietergemeinschaft	1.10	vollständig ausgefüllt (ja/nein)	JA	JA	JA	JA	JA	JA
	1.11	Angebotspreis (inkl.Ust.)	121.429,14 €	59.643,90 €	177.999,60 €	56.345,76 €	95.389,80 €	59.531,58 €
	1.12	bevollmächtigter Vertreter (Name) lt. ANKÖ Signatur	Christina Eichhorn	Franz Doppler	Andreas Jakel	Peter Libowitzky	Rainer Klima	Martin Tesarz
	1.13	Rechtsgültige Unterfertigung (ja/nein)	JA	JA	JA	JA	JA	JA
2. Bietergemeinschaften (Pkt.15 AB)								
Bietergemeinschaft	2.1	Name und Anschrift der Bietergemeinschaft						1. DI Köferle & CoKG, 2. DI Martin Tesarz (Anschrift siehe Pkt.1.2)
	2.2	Aufgaben und Teilleistungen						noch zu klären
	2.3	Prozentuelle Anteil der Teilleistung						noch zu klären
	2.4	Rechtsgültige Unterschrift (ja/nein)						JA



3. Subunternehmer (Pkt.16 AB)							
Subunternehmer	3.1	Vollständige Bezeichnung des Unternehmens	Keine SUB-UN				
	3.2	Rechtsform des Unternehmens					
	3.3	Firmenanschrift					
	3.4	Firmenbuchnummer des Unternehmens					
	3.5	ANKÖ Nr.					
	3.6	Prozentuelle Anteil der Teilleistung (Abschnitt D35)					
	3.7	Ansprechpartner					
	3.8	Rechtsgültige Unterschrift (ja/nein)					
4. Eignungsnachweise durch AG (Pkt.12 AB)							
Berufliche Zuverlässigkeit	4.1	Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregister	Gewerbe: Gärtner und Landschaftsbau (Zert. Baumkontr.)	OK	Gärtner (Zert. BaumkontrolleurIn)	OK	Gewerbe?
	4.2	Bescheinigung über Nichtvorliegen von Konkurs, Ausgleich oder Liquidation	OK	OK	OK		
	4.3	ANKÖ LgU (ja/Nein)	Ja	Ja	Ja	Ja / OK	Nein
	4.4	Auskunft Lohn- und Sozialdumpingbekämpfung §35 LSD-BG	nicht gefordert!				
	4.5	Auskunft Verwaltungsstrafevidenz gemäß § 28b AuslBG	OK	OK	OK	OK	
	4.6	EU-Eigenerklärung (rechtsgültige Unterzeichnung) Ja/Nein	nicht gefordert!				
Umsätze (Pkt.12.2 AB)							
Finanzielle Leistungsfähigkeit	4.7	Bankerklärung / Bonitätsauskunft	einwandfreie Bonität, sehr geringes Risiko	mittlere Bonität, geringes Risiko	einwandfreie Bonität, sehr geringes Risiko	einwandfreie Bonität, sehr geringes Risiko	mittlere Bonität, geringes Risiko
	4.8	Bilanzen oder Bilanzauszüge					
	4.9	Erklärung über Gesamtumsatz					
	4.10	Angaben über Anzahl der Beschäftigten					
	4.11	Sonstiges	Lt. LgU	Lt. LgU	Lt. LgU	Lt. LgU	Lt. LgU
Unternehmensreferenzen (nicht gefordert)							
Techn. Leistungsfähigkeit	4.12	Referenzprojekte	nicht gefordert!				
	4.13	Beschreibung der technischen Ausrüstung, Ausstattung					
	4.14	Liste entsprechender Lieferungen und Leistungen					
	4.15	Sonstiges					



5. Zuschlagskriterium (Pkt.18ff AB)								
Preis	5.1	Gesamtpreis (exkl. Ust)						
	5.2	Bewertungsrelevanter Angebotspreis (inkl. Ust)	121.429,14 €	59.643,90 €	177.999,60 €	56.345,76 €	95.389,80 €	59.531,58 €
Qualität	5.3	Beurteilung der Beilage zum Zuschlagskriterium Qualität (sachliche und objektive Bewertung unter Einhaltung der Vergabegrundsätze gem § 20 BVerG 2018)	siehe Begleitschreiben	siehe Begleitschreiben	siehe Begleitschreiben	siehe Begleitschreiben	keine Beilage "Bewertungskriterien" übermittelt - demzufolge Bewertung mit "0"	siehe Begleitschreiben
	5.4	Reihung nach objektiver Einschätzung	3	1	5	4	6	2

6. Bewertung								
Angebotssummen		Gartengestaltung Eichhorn GmbH & Co KG	Baum Control FD - GmbH	Jakel - Grünconsulting	Rudolf Richter GmbH	Peter Schabel GmbH	BIEGE NAL	
Punkte	6.1	Preis (max Punkte 800)	-124,06	753,17	-927,25	800,00	245,65	754,77
	6.2	Qualität (max. Punkte 200)	162	200	131,22	145,8	0	180
Punkte Gesamt		37,94	953,17	-796,03	945,80	245,65	934,77	
Reihung		5	1	6	2	4	3	

Anmerkungen:

Bieter 6: BIEGE NAL rechtsgültige Bietergemeinschaft, einschließlich Leistungsanteile sind noch zu klären. (DI Koflerle & Co KG, Hauptstrasse 4/6, 3422 Greifenstein (FN 246453g)

Beilage Aktenvermerk vom 1.3.2023 zur Angebotsprüfung der Qualitätskriterien.

Prüfer (Komm. 1)

Kommission 2



AKTENVERMERK vom 01.03.2023

Vergabeverfahren Visuelle Baumkontrolle gem. ÖNORM L1122 (Verfahrens ID: 112795)

Beurteilung der Beilage zum **Zuschlagskriterium Qualität** gem. Pkt. 18.2 der Ausschreibungsbestimmungen:

Reihung:

- 1 – Baum Control FD – GmbH
- 2 – Bietergemeinschaft NAL
- 3 – Gartengestaltung Eichhorn GmbH & Co KG
- 4 – Rudolf Richter GmbH
- 5 – Jakel - Grünconsulting
- 6 – Peter Schabel GmbH

Erläuterungen:

1 – Baum Control FD – GmbH: Hr. Ing. Franz Doppler hat in den letzten Jahren die Baumkontrolle durchgeführt und ist somit umfassend ortskundig. Das Einspielen der Daten in den städtischen Baumkataster hat stets technisch und inhaltlich funktioniert. Auf Grund der langjährig durchgeführten Baumkontrolle ist der zu erwartende interne Verwaltungsaufwand als sehr gering zu bewerten.

2 – Bietergemeinschaft NAL: Schlüssige Beschreibung der Datenintegration, der Erweiterung des firmeneigenen Katasters um die gewünschten Parameter und der Rückübertragung in den städtischen Kataster. Ein Teil der Bietergemeinschaft hat laut Angabe des Bieters bei der Ersterfassung und Erstellung des Baumkatasters mitgewirkt. Ortskundigkeit und Kenntnis des Baumbestandes werden angegeben. Es ist dennoch von einem internen Verwaltungsaufwand auszugehen.

3 – Gartengestaltung Eichhorn GmbH & Co KG: Das Verständnis hinsichtlich Datenintegration ist teilweise ersichtlich bzw. erfolgte Rücksprache bei Firma Datenbankgesellschaft mbH bzgl. Softwareerweiterung hinsichtlich der gewünschten Parameter. Die Beschreibung der Datenrückspielung in den städtischen Kataster ist nicht näher ausgeführt. Die Ortskundigkeit ist laut Angabe des Bieters teilweise gegeben. Es ist von einem erhöhten internen Verwaltungsaufwand auszugehen.

4 – Rudolf Richter GmbH: Auf Grund der unzureichenden Erläuterung der Datenintegration, ist die Beurteilung des internen Verwaltungsaufwandes und dessen Umfanges nicht in erforderlichem Maße beurteilbar. Die Anmerkung „in gewohnter Weise“ im Zusammenhang mit Export/Import lässt vermuten, dass der Bieter die komplexe Erweiterung des standardisierten Programms für den konkreten Fall nicht berücksichtigt hat. Die Ortskundigkeit ist laut Angabe des Bieters teilweise gegeben.

5 – Jakel – Grünconsulting: Qualitätskriterium ist auf Grundlage der Ausführungen in der Beilage „Bewertungskriterium“ nicht in erforderlichem Maße beurteilbar.

6 – Peter Schabel GmbH: Beilage „Bewertungskriterium“ nicht abgegeben

Referent/in: GR Christian Ecker

A n t r a g

für die Sitzung des Gemeinderates am 28. März 2023

Tagesordnungspunkt Nr. 8)

Betritt: Aufstockung der Fördermittel für energiesparende Maßnahmen

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Baden fördert seit 2011 energiesparende Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltsituation durch Verminderung der Treibhausgas-Emission und Senkung des Energieverbrauchs. Für 2023 sind im Budget € 70.000,-- an Fördermittel vorgesehen. Die angespannte Energiesituation hinsichtlich Kostenexplosion und Versorgungssicherheit hat dazu geführt, dass Bürgerinnen und Bürger in Baden vermehrt Maßnahmen zur Energieeffizienz und Eigenversorgung (z.B. Photovoltaik) ergreifen.

Vom Energierreferat wurden 2023 bereits 51 Förderberatungen durchgeführt und 60 Förderanträge mit einer Gesamtsumme von € 71.371,46 abgewickelt. Die Förderung hat ein Investitionsvolumen von mehr als € 900.000,-- ausgelöst.

Um die positiven Effekte und Energiesparmaßnahmen 2023 weiter zu unterstützen, sollen die Fördermittel um € 70.000,-- aufgestockt werden. Die Fördermittel werden ausschließlich für beantragte Maßnahmen entsprechend der Förderrichtlinie, beschlossen am 20.12.2022, ausbezahlt.

Durch die Erhöhung der Fördermittel können zusätzliche energiesparende Maßnahmen unterstützt werden, die eine positive Auswirkung auf die Klimarelevanz haben.

Beschluss:

Die einmalige Erhöhung des Budgetvolumens des Jahres 2023 für die im Sachverhalt erwähnte Fördermaßnahme um € 70.000,-- wird genehmigt. Die Verrechnung erfolgt zu Lasten der Voranschlagsstelle 1/5292-778.

Zu dieser Voranschlagsstelle wird eine überplanmäßige Ausgabe in der Höhe von € 70.000,-- genehmigt, zu deren Finanzierung im Bedarfsfalle Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage oder aus sonstigen Rücklagen, zu verrechnen als außerplanmäßige Einnahmen bei den Voranschlagsstellen 2/5292-895 bzw. 2/5292-894, heranzuziehen sind.

einstimmig
angenommen
abgelehnt
zurückgestellt

Referent/in:



Referent/in: BGM Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 28.3.2023

Tagesordnungspunkt Nr.: 9)

Betrifft: Ankauf von Notstromaggregaten

Sachverhalt:

Im Zuge der Überlegungen im Hinblick auf eine Blackout Vorsorge wurde die dringende Notwendigkeit eines Ankaufs von 6 Notstromerzeugern für die Standorte Rathaus, Stadtpolizei, Pfarrschule, Volksschule Radetzkystraße, Sport- und Veranstaltungshalle (Ballsporthalle) sowie Abteilung Stadtgärten/Waltersdorferstraße festgestellt.

Folgende mobile Aggregate, jeweils inklusive Anhänger, wurden ausgewählt:

1. 2 x 40 kVA für die Pfarrschule sowie VS Radetzkystraße, welche als Informationsinseln sowie der Gewährleistung der notwendigen Kinderbetreuung dienen.
2. 2 x 30 KVA für das Rathaus sowie die Stadtpolizei als zentrale Informationsinseln und Anlaufstellen im Rahmen der Lagebewältigung.
3. 1 x 12 kVA für die Abteilung Stadtgärten/Waltersdorfer Straße aufgrund der dortigen Betriebsanstelle.
4. 1 x 100 kVA für die Ballsporthalle samt Nassräumen sowie Büroräumlichkeiten in der Sport- und Veranstaltungshalle als zentrale Sicherheitsinsel.

Aufgrund der Dringlichkeit wurde der Ankauf bereits getätigt und ist eine nachträgliche Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben durch den Gemeinderat erforderlich.

Die beiden 40 kVA- sowie die beiden 30 kVA- Geräte wurden im Wege der Bundesbeschaffungs GmbH (BBG) zum Preis von € 197.646,31 einschließlich USt. angekauft.

Das 100 kVA-Gerät wurde ebenso im Wege der Bundesbeschaffungs GmbH (BBG) zum Preis von € 58.091,33 exkl. USt (einschließlich einer höhenverstellbaren Anhängervorrichtung) angekauft.

Für das 12 kVA-Gerät, welches ein Kombigerät (Kompressor und Aggregat in einem) ist, wurden folgende Angebote eingeholt, da dieses nicht über die BBG angeboten wird:

- | | |
|--|---------------------------------|
| 1. Firma BMKS GmbH, 1230 Wien | € 29.388,00 einschließlich USt. |
| 2. Firma Daniel Winkelmayr Maschinenhandel,
4463 Großraming | € 29.842,92 einschließlich USt. |

Der Ankauf des 12-kVA Gerätes erfolgte aufgrund des günstigeren Angebotes sowie der örtlichen Nähe von der Firma BMKS GmbH.

Die Gesamtanschaffungskosten für die oben angeführten mobilen 6 Notstromaggregate betragen somit € 285.125,64 inkl. bzw. exkl. USt.

Die Maßnahme hat eine negative CO₂-Bilanz, da die Notstromaggregate mit fossilen Brennstoffen versorgt werden. Für den Fall eines Blackouts bieten diese Aggregate jedoch Versorgungssicherheit und sind Stromspeicherlösungen vorzuziehen.

Beschluss:

Der im Sachverhalt angeführte Ankauf von Notstromaggregaten über die BBG bzw. von der Firma BMKS GmbH, 1230 Wien, zum Gesamtpreis von € 285.125,64 inkl. bzw. exkl. USt. wird nachträglich genehmigt. Die Verrechnung erfolgt zu Lasten der Voranschlagsstellen 1/211000-042100, 1/211300-042100, 1/029000-042200, 1/120000-042200, 1/263000-0423000 und 1/860000-042300. Zu diesen Voranschlagsstellen wird eine überplanmäßige Ausgabe von insgesamt rund € 285.125,64 genehmigt, zu deren Finanzierung im Bedarfsfalle Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage, zu verrechnen als außerplanmäßige Einnahme bei den Voranschlagsstellen 2/211000+895000, 2/211300+895000, 2/029000+895000, 2/120000+895000, 2/263000+895000 und 2/860000+895000 heranzuziehen sind.

einstimmig
angenommen
abgelehnt
zurückgestellt

Referent/in: 

Referent/in: StRin Angela Stöckl-Wolkersdorfer

A n t r a g

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt Nr. 10)

Betrifft: Hospizbewegung Baden - Außerordentliche Subvention für die Sternenkinder-Gedenkstätte

Sachverhalt:

Die Hospizbewegung Baden plant den Bau und die Gestaltung einer Sternenkinder-Gedenkstätte am Stadtpfarrfriedhof Baden. Ein Teil der Bau- und Gestaltungs-kosten konnte bereits durch Spenden aufgebracht werden.

Im Rahmen dieses Projektes soll auch eine Sternenskulptur aus Edelstahl als elementares Symbol der Gedenkstätte errichtet werden. Diese Skulptur hat eine Höhe von 5 bis 6 m und besteht aus konisch nach oben verlaufenden Edelstahl-Sternen. Da die Kosten für diese Edelstahlskulptur in Höhe von insgesamt € 8.280,-- durch die derzeit verfügbaren Mitteln nicht abgedeckt werden können, ersucht die Hospizbewegung Baden die Stadtgemeinde Baden um eine finanzielle Unterstützung.

Beschluss:

Die Leistung eines außerordentlichen Zuschusses im Betrage von € 8.280,-- an die Hospizbewegung Baden für die im Sachverhalt erwähnte Errichtung einer Edelstahlskulptur im Rahmen des Sternenkinder-Gedenkstätten-Projektes wird genehmigt.

Die Verrechnung erfolgt zu Lasten der Voranschlagsstelle 1/429300-757. Zu dieser Voranschlagsstelle wird eine überplanmäßige Ausgabe in der Höhe von rd. € 8.000,-- genehmigt, zu deren Finanzierung im Bedarfsfall eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage, zu verrechnen als außerplanmäßige Einnahme bei der Voranschlagsstelle 2/429300+895, heranzuziehen ist.

einstimmig
angenommen:

abgelehnt:

zurückgestellt:

Referentin:



Referent: StR Herbert Dopplinger

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 28. März 2023

Tagesordnungspunkt Nr. 11)

Betrifft: Grundstück 152/6, EZ 2064, KG Rauhenstein

Entwidmung aus dem Öffentlichen Gut

Grundabtretungsvereinbarung Frau MMag. Hauser und Dipl. Ing. Peczelt

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Baden ist Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 2064 Katastralgemeinde 04025 Rauhenstein, darin unter anderem inne liegend das Grundstück 152/6 Gärten (10) im Ausmaß von insgesamt 134 m².

Frau MMag. Hauser und Herr Dipl. Ing. Peczelt sind aufgrund des Kaufvertragsabschlusses vom 06.04.2022 je Hälfteigentümer der anrainenden Liegenschaft EZ 1101 Katastralgemeinde 04025 Rauhenstein mit den Grundstücken Nr. 152/4 Gärten (10) im Ausmaß von 311 m² und Nr. .297 Baufläche (10) im Ausmaß von 196m², mit der Adresse Radetzkystraße 29; 2500 Baden.

Im Zuge einer baubehördlichen Recherche erlangten Frau MMag. Hauser und Herr Dipl. Ing. Peczelt Kenntnis davon, dass die seit Jahrzehnten bestehende Einfriedung der von Ihnen erworbenen Liegenschaft auch das hier gegenständliche Grundstück Nr. 152/6, EZ 2064, KG Rauhenstein der Stadtgemeinde mitumfasst.

Eine Recherche in den Archiven hat ergeben, dass das gegenständliche Grundstück mit Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 1955 an die damaligen Eigentümer der Liegenschaft Radetzkystraße 29, 2500 Baden um ATS 670,-- verkauft werden sollte. Warum dies bisher grundbücherlich nie umgesetzt wurde ist nicht nachvollziehbar.

Es soll nunmehr durch Abschluss einer Grundabtretungsvereinbarung die grundbücherliche Ordnung wiederhergestellt werden, wobei die Abtretung kostenlos erfolgen soll, jedoch sämtliche mit der Durchführung und der grundbücherlichen Umsetzung verbundenen Kosten von den Übernehmern zu tragen sind.

Es mögen daher gefasst werden folgende Beschlüsse:

- 1) Der Abschluss der im Sachverhalt beschriebenen Grundabtretungsvereinbarung, mit der das Grundstück Nr. 152/6, EZ 2064, KG Rauhenstein im Ausmaß von 134 m² unentgeltlich abgetreten wird, wird genehmigt.
- 2) Die Entwidmung des gegenständlichen Grundstückes aus dem öffentlichen Gut der KG Rauhenstein, wird genehmigt.

einstimmig
angenommen

abgelehnt

zurückgestellt

Referent:



Referent: StR Herbert Dopplinger

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt Nr. 12)

Betrifft: Öffentlich-Öffentliche Zusammenarbeit in der Klärschlammbehandlung in Niederösterreich

Sachverhalt: Ausgehend von der Strategie zur zukünftigen Klärschlammverwertung und der im Regierungsprogramm 2020 bis 2024 fixierten Absicht zur Prüfung eines bundesweiten Verbots zur Ausbringung von Klärschlamm wurde ein Fachentwurf zur Neufassung der Abfallverbrennungsverordnung vorgelegt. Die Abfallverbrennungsverordnung sieht im Wesentlichen ein Gebot zur Verbrennung von Klärschlamm vor. Als Vorbereitung auf diese Entwicklungen hat der bereits gegründete Verein zur Förderung der Klärschlammverwertung ein flächendeckendes solidarisches Konzept für Niederösterreich zur Zusammenarbeit kommunaler Kläranlagenbetreiber entworfen. Grundgedanke ist dabei die gegenseitige Unterstützung in Aufbau und Organisation einer umweltschonenden Logistik und rechtskonformen Behandlung der Klärschlämme aus kommunaler Kläranlagen zu gleichen Bedingungen unabhängig von der anfallenden Klärschlammmasse. Als geeignete Organisationsform dafür wurde eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung vorgeschlagen.

Nachdem die Kläranlage der Stadtgemeinde Baden jedenfalls größer als 20.000 „Einwohnergleichwerten“ ist, stellt sich ab 2030 auch für die Stadtgemeinde Baden die Notwendigkeit der Regelung der Verbrennung ihres Klärschlammes.

Um als Gemeinde am bereits eingeleiteten Prozess der öffentlich-öffentlichen Zusammenarbeit zur Gründung einer Gesellschaft zur gemeinsamen Bewältigung dieser Aufgabe weiter mitwirken und teilnehmen zu können, wird die Abgabe einer Absichtserklärung der teilnehmenden Gemeinden gefordert.

Durch die Abgabe der Absichtserklärung würde die Stadtgemeinde Baden die Bildung dieser Gesellschaft mbH (Namensvorschlag „NOE Gesellschaft zur Klärschlammverwertung mbH“) unterstützen und erklären, später einen Gesellschaftsanteil zu zeichnen der entweder nach dem wasserrechtlichen Konsens oder nach der Anzahl der Hauptwohnsitzer bemessen am Gesamtumfang der Teilnehmer berechnet wird.

Die Vorgründungskosten werden vom Verein zur Förderung der Klärschlammverwertung unter Beteiligung des Landes Niederösterreich übernommen. Die weiteren Kosten sollen von den Gesellschaftern im Verhältnis ihrer zukünftigen Gesellschaftsanteile getragen werden.

Die Zusammenarbeit in der geplanten NOE Gesellschaft zur Klärschlammverwertung mbH hat eine positive Auswirkung auf die Klimarelevanz, da mit einer Steigerung der umweltschonenden Klärschlammverwertung zu rechnen ist.

Es soll daher gefasst werden folgender

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt unter dem Vorbehalt der tatsächlich späteren Finanzierbarkeit nach Maßgabe der finanziellen Ressourcen der Stadtgemeinde Baden ihre Absicht zur öffentlich-öffentlichen Zusammenarbeit im Rahmen einer zu gründenden Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu bekunden, eine entsprechende Absichtserklärung zu unterfertigen und am weiteren Prozess zur Gründung einer derartigen Gesellschaft teilzunehmen.

einstimmig
angenommen

abgelehnt

zurückgestellt

Referent:



Referent: StR Prof. Johann Hornyik

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 28. März 2023

Tagesordnungspunkt Nr. 13)

Betrifft: Fotofestival La Gacilly-Baden Photo - Inflationsanpassung

Sachverhalt:

Seit dem Jahr 2018 führt der Verein „Fotofestival Baden“ jährlich das „Fotofestival La Gacilly - Baden Photo“ durch.

Diesbezügliche Unterstützungen durch die Stadt Baden wurden zuletzt mit Gemeinderatsbeschlüssen vom 16. November 2021 sowie 22. November 2022 beschlossen.

Teil dieser Unterstützung durch die Stadt Baden ist auch eine finanzielle Förderung an den Verein „Fotofestival Baden“ in der Höhe von zuletzt jährlich € 200.000,00.

Aufgrund der im Vorjahr stark gestiegenen Inflation ist der genannte Verein nunmehr an die Stadtgemeinde Baden mit dem Ersuchen herangetreten, diese finanzielle Förderung des Vereines einer Inflationsanpassung zu unterziehen.

Um die Durchführung dieses Festivals in der Stadt Baden zu ermöglichen, soll dem Ersuchen des genannten Vereines stattgegeben werden und die finanzielle Förderung an den Verein „Fotofestival Baden“ für die Durchführung des Fotofestivals - ausgehend von einem Betrag in Höhe von € 200.000,00 - für das Jahr 2023 um 7%, sohin auf einen Betrag in der Höhe von € 214.000,00, erhöht werden.

Es soll daher gefasst werden folgender

Beschluss:

Für das Jahr 2023 wird ein Förderbetrag in der Höhe von € 214.000,00 an den Verein „Fotofestival Baden“ zur Durchführung des Fotofestivals gewährt.

Die Verrechnung erfolgt bei der Voranschlagsstelle 1/770500-757. Zu dieser Voranschlagsstelle wird eine überplanmäßige Ausgabe in der Höhe von € 14.000,00 genehmigt, deren Finanzierung im Bedarfsfall durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage, zu verrechnen als außerplanmäßige Einnahme bei der Voranschlagsstelle 2/770500+895, erfolgt.

angenommen
~~abgelehnt~~
zurückgestellt

Referent:



Fotofestival La Gacilly-Baden Photo – Inflationsanpassung

GR Mag. Auinger-Oberzaucher, stellt folgenden **Zusatzantrag**: Der vorliegende Antrag soll wie folgt ergänzt werden: „Der Verein Fotofestival Baden soll sich – neben üblichen fördervertraglichen Bestimmungen – seinerseits insbesondere verpflichten, die widmungsgemäße Verwendung der Fördermittel jährlich nachzuweisen und der Stadtgemeinde Baden zur Überprüfung Einsicht in die Buchhaltungsunterlagen sowie in geförderte Vorhaben betreffende Unterlagen des Vereines zu gewähren. Bei allfälliger widmungswidriger Verwendung bzw. Nichteinhaltung von Förderungsbedingungen ist die Förderung ganz oder teilweise zurückzuzahlen. Darüber hinaus verpflichtet sich der Verein Fotofestival Baden, unmittelbar nach Ablauf des Fördervertrages bzw. des Fotofestivals 2023 als Grundlage für eine Evaluierung einen Bericht über die Tätigkeit des Vereines Fotofestival Baden sowie den Einsatz der Fördermittel an die Stadtgemeinde Baden zu übermitteln.“

GR **Koczan**, welcher den **Geschäftsordnungsantrag** auf Absetzung des Tagesordnungspunktes und Zurückverweisung an den zuständigen Ausschuss stellt.

**Beschluss über den
Geschäftsordnungsantrag:**

mehrheitlich abgelehnt

14 Prostimmen
26 Gegenstimmen (GR Autin, GR Bujari,
StR Capek MA, MAS, BEd, BA
StR Dopplinger, GR Gehrer, GR Grünwald,
GR Habres, GR Händler,
GR Mag. Haslinger, MSc.,
GR Mag. Haslwanger, StR Prof. Hornyik,
StR Abg.z.NR Mag. Jeitler-Cincelli,
GR HR Dr. Schebesta, StR Schwabl,
StR Stöckl-Wolkerstorfer,
Bgm. Dipl.-Ing. Szirucsek,
GR Wolkerstorfer, BSc, MA, Grüne,
StR Mag. Riedmayer)
0 Stimmenthaltungen

**Beschluss über den
Hauptantrag:**

mehrheitlich angenommen

29 Prostimmen
3 Gegenstimmen (StR Wieser, GR Brendinger,
GR Teuchmann)
8 Stimmenthaltungen (Wir Badener, NEOS, FPÖ)

**Beschluss über den
Zusatzantrag:**

einstimmig angenommen

Referent/in: StR Hans Hornyik

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt Nr. 14)

Betrifft: Sanierung der Albrechtsbrücke „Hauswiesensteg“ über die Schwechat hinter dem Hotel Sacher

Sachverhalt:

Aufgrund der im Jahr 2020 durch das Büro Öhlinger und Partner Ingenieure durchgeführten Brückenprüfung bei der im Jahr 1879 erbauten und unter Denkmalschutz stehenden Albrechtsbrücke sowie der dabei festgestellten Schäden beim Korrosionsschutz am Stahlfachwerk sowie bei den gemauerten Ufermauern und Pfeilern wurde mit GR Beschluss vom 29.03.2022 das Büro Öhlinger und Partner Ingenieure mit den Planungsleistungen zur Sanierung der Brücke sowie der Erstellung von Ausschreibungsunterlagen beauftragt.

Seitens der Abteilung Bauangelegenheiten wurden darauf aufbauend Ausschreibungen für die notwendigen Korrosionsschutzarbeiten sowie Steinmetzarbeiten im nicht offenen Verfahren gemäß BVergG 2018 sowie der im Jahr 2022 gültigen Schwellenwertverordnung durchgeführt.

Die Angebotseröffnungen für das Gewerk „Steinmetzarbeiten“ fanden am 01.12.2022 statt und brachte folgende Ergebnisse:

Es wurden 6 Bieter zur Angebotslegung eingeladen, davon haben jedoch nur 5 Bieter ein Angebot abgegeben.

Im Zuge der Angebotsprüfung musste die Firma Ehrlich GesmbH aufgrund des fehlenden Angebotsschreiben gem. §138 Abs. 4 BVergG 2018 ausgeschieden werden

Weiters musste die Firma Trinkl GmbH aufgrund fehlender, nicht nachgereichter Unterlagen gem. §141 Abs. 1 Zi 7 BVergG 2018 ausgeschieden werden.

Es ergab sich daher folgende Reihung nach Prüfung der Angebote:

- | | |
|--|--------------------------|
| 1. Böhm GmbH, 2500 Baden | Euro 43.311,60 inkl. USt |
| 2. Ecker GmbH, 2514 Traiskirchen | Euro 55.303,06 inkl. USt |
| 3. Schreiber und Partner Natursteine GmbH, 2170 Poysdorf | Euro 71.964,76 inkl. USt |

Die Angebotseröffnungen für das Gewerk „Korrosionsschutzarbeiten“ fanden am 05.12.2022 statt und brachten folgende Ergebnisse:

Es wurden 6 Bieter zur Angebotslegung eingeladen, davon haben jedoch nur 3 Bieter ein Angebot abgegeben.

Im Zuge der Angebotsprüfung musste die Fa. SEPERO GmbH als zweitgereihter Bieter aufgrund fehlender, nicht nachgereichter Unterlagen gem. §141 Abs. 2 BVergG 2018 ausgeschieden werden.

Es ergab sich daher folgende Reihung nach Prüfung der Angebote:

- | | |
|--------------------------------------|---------------------------|
| 4. Bauschutz GmbH & Co KG, 4600 Wels | Euro 275.597,77 inkl. USt |
| 5. KBB Meissl GmbH, 2401 Fischamend | Euro 308.891,76 inkl. USt |

Weiters soll das Ingenieurbüro Niehsner GmbH aus 4040 Linz mit der Baustellenüberwachung im Zuge von Korrosionsschutzarbeiten zu einem Betrag von Euro 30.793,86 inkl. USt sowie das Büro IG Control GmbH aus 1120 Wien mit den Agenden des Baustellenkoordinators (BauKG) zu einem Betrag von Euro 2.712,00 inkl. USt beauftragt werden.

Für Unvorhergesehenes soll weiters ein Betrag von Euro 31.890,94 inkl. USt (entspricht 10% der Bauleistungen) genehmigt werden.

Die Maßnahme hat eine neutrale Klimarelevanz entsprechend dem GR-Beschluss vom 24.09.2019.

Beschluss:

Die Beauftragung für die im Sachverhalt angeführten Sanierungsarbeiten für Steinmetzarbeiten der Fa. Böhm GmbH zum Betrag von Euro 43.311,60 inkl. USt, für Korrosionsschutzarbeiten der Fa. Bauschutz GmbH & Co KG zum Betrag von Euro 275.597,77 inkl. USt., für Leistungen der ÖBA für Korrosionsschutzarbeiten das Ingenieurbüro Niehsner GmbH zum Betrag von Euro 30.793,86 inkl. USt, für Leistungen des BauKG das Büro IG Control GmbH zum Betrag von Euro 2.712,00 inkl. USt, sowie 10 % der Bauleistungen für Unvorhergesehenes zum Betrag von Euro 31.890,94 inkl. USt, gesamt somit Euro 384.306,17 inkl. USt, wird genehmigt.

Die Verrechnung der Gesamtkosten erfolgt zu Lasten der Voranschlagstelle 5/612031 - 002400.

Zur Finanzierung der Ausgaben der Voranschlagsstellen des Unterabschnittes 5/612031 kann die im Voranschlag vorgesehene Darlehensaufnahme bzw. die veranschlagte Förderung im Falle ausreichender Bedeckung durch Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage oder aus sonstigen, nicht zweckgebundenen Rücklagen ersetzt bzw. im Bedarfsfalle vorfinanziert werden, wobei die Verrechnung als überplanmäßige Einnahme zu Gunsten der Voranschlagsstelle 6/612031+895 erfolgt.

einstimmig
angenommen
~~abgelehnt~~
zurückgestellt

Referent/in:



Referent/in: StR Hans Hornyik

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt Nr. 15)

Betrifft: Straßen- und Gehsteigbauprogramm 2023

Sachverhalt:

Die Abt. Bauangelegenheiten hat für dringend erforderliche Sanierungen und Neubauten auf den Straßen, Gehsteigen und Radwegen sowie Künetteninstandsetzungen nach Arbeiten der Abt. Wasserwirtschaft, Fachbereich Wasser und Abwasser und des Fachbereiches Öffentliche Beleuchtung ein entsprechendes Bauprogramm für das Jahr 2023 erstellt. Dafür wurde eine Rahmenausschreibung im offenen Verfahren gemäß Bundesvergabegesetz 2018 durchgeführt.

Die Angebotseröffnung vom 31.01.2023 ergab folgendes Ergebnis, wobei in den angeführten Summen sowohl der Straßen- und Gehsteigbau als auch die erforderlichen Regenwasserkanalarbeiten sowie Künetteninstandsetzungen nach Aufgrabungen seitens der Abt. Wasserwirtschaft sowie der Abt. Öffentliche Beleuchtung enthalten sind:

Firma	Angebotspreis inkl. Umsatzsteuer
1. Anton Traunfellner GmbH, Scheibbs	Euro 1.076.643,52
2. Asphalt-Bau Oeynhausens GmbH, Oeynhausens	Euro 1.127.352,61
3. Granit Bauunternehmung GesmbH, Oeynhausens	Euro 1.149.676,20
4. Htl-Bau Hoch- und Tiefbau GmbH, Lebring	Euro 1.179.003,04
5. Porr Bau GmbH, Pfaffstätten	Euro 1.197.943,39
6. Lang und Menhofer BaugesmbH & Co KG, Wr. Neustadt	Euro 1.247.785,16
7. Swietelsky AG, Trumau	Euro 1.295.899,21
8. Ing. Walter Streit Bau GesmbH, Guntramsdorf	Euro 1.358.678,78
9. Pittel+Brausewetter BaugmbH, Wien	Euro 1.254.886,10
10. Pusiol Bauunternehmung GmbH, Gloggnitz	Euro 1.414.155,02

Auf Grund der Prüfung der Angebote ist für die ausgeschriebenen Massen die Firma Anton Traunfellner GmbH aus Scheibbs zum Gesamtbetrag von Euro 1.076.643,52 inkl. Umsatzsteuer als Billigstbieter zu betrachten.

Gemäß genehmigten Voranschlag und unter Einrechnung der zu erwartende zusätzliche Kleinbaustellen, die notwendige Straßenneuherstellung „Lückenschluss“ Am Hörmbach, die geplante Fahrbahn- und Gehsteigsanierung der desolaten Straßenzüge in der Kiebitzmühlgasse, in der Mackgasse, eines Teilabschnitts in der Schützengasse sowie Materialbestellungen betragen die voraussichtlichen Gesamtkosten für Straßen, Gehsteige und Straßengrün insgesamt rd. Euro 1.070.000,00 inkl. USt.

Für die ausgeschriebenen Entwässerungsarbeiten sowie zusätzlich im Jahresverlauf erfahrungsgemäß zu erwartenden Arbeiten am Regenwasserkanal sind Ausgaben in Höhe von rd. Euro 80.000,00 exkl. USt sowie für Einlaufgitter, Deckel, Steine etc. zusätzlich rd. Euro 20.000,00 exkl. USt, insgesamt somit Euro 100.000,00 exkl. USt zu erwarten.

Für die Wiederherstellung nach Wasserleitungssanierungsarbeiten seitens der Abt. Wasserwirtschaft, Fachbereich Wasser, sind zur Sanierung der oben genannten Straßen anteilmäßig rd. Euro 100.000,00 exkl. USt zu erwarten.

Für die Wiederherstellung nach Fäkal- und Regenwasserkanalarbeiten seitens der Abt. Wasserwirtschaft, Fachbereich Abwasser, sind zur Sanierung der oben genannten Straßen anteilmäßig rd. Euro 100.000,00 exkl. USt zu erwarten.

Für Verbesserungsmaßnahmen bzw. Sanierungen bei den innerstädtischen Radwegen sind Ausgaben in der Höhe von rd. Euro 20.000,00 inkl. USt zu erwarten.

Für diverse erforderliche Erdarbeiten zur Verkabelung der Öffentlichen Beleuchtung sind Ausgaben in der Höhe von rd. Euro 20.000,00 inkl. USt zu erwarten.

Somit ergeben sich Gesamtkosten von rd. Euro 1.410.000,00, welche sich wie folgt aufteilen:

	Gegenstand bzw. Maßnahme		Gesamtbetrag	VA-Stelle
1	Straßen	inkl. USt.	750.000,00	612031-002000
2	Gehsteige	inkl. USt.	220.000,00	612031-002100
3	Straßengrün	inkl. USt.	100.000,00	612031-002700
4	Radwege	inkl. USt.	20.000,00	616000-611000
5	Öffentl. Beleuchtung - Sonderanlagen	inkl. USt.	20.000,00	816000-050900
6	Straßeninstandsetzungen Wasser	exkl. USt.	100.000,00	850000-611000
7	Straßeninstandsetzungen Kanal	exkl. USt.	100.000,00	851000-611000
8	Regenwasserkanal	exkl. USt.	100.000,00	851000-004200
9	Vorsteuer aus Punkt 6+7+8	Ust.	60.000,00	
	gesamt:	Inkl. USt.	1.470.000,00	

Die geplanten Maßnahmen haben sowohl eine positive (z.B. Wasserleitungssanierung, Straßengrün) wie auch negative Auswirkungen (z.B. Straßenneubau) auf die Klimarelevanz entsprechend dem GR-Beschluss vom 24.9.2019. Da die Instandsetzungsarbeiten und Neubauten erforderlich sind, ist eine Kompensation des CO₂-Ausstoßes ist nicht erforderlich.

Beschluss:

1. Die Beauftragung der Firma Anton Traunfellner GmbH aus Scheibbs, mit den im Sachverhalt angeführten Arbeiten betreffend Straßen-, Gehsteig- und Radwegbauprogramm 2023 sowie Künetteninstandsetzungen nach Aufgrabungen seitens der Abteilung Wasserwirtschaft wird zum Betrag von Euro 1.070.000,00 inkl. USt. genehmigt.
2. Für diverse Kleinbaustellen an Straßen und Gehsteigen sowie Arbeiten an Regenwasserkanälen wird ein Betrag von Euro 340.000,00 inkl. USt. genehmigt. Die Abteilung Bauangelegenheiten wird ermächtigt, die erforderlichen Vergaben nach Maßgabe von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Rahmen der genehmigten Gesamtkosten durchzuführen, die jeweils bestbietende Firma zu beauftragen und allenfalls erforderliche Umschichtungen innerhalb der einzelnen Teilbereiche zu tätigen.
3. Weiters wird für die Materialbeistellung für Deckel, Steine etc. ein Betrag von Euro 60.000,00 inkl. USt. genehmigt. Die Abteilung Bauangelegenheiten wird ermächtigt, die erforderlichen Vergaben nach Maßgabe von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Rahmen der genehmigten Gesamtkosten durchzuführen, die jeweils bestbietende Firma zu beauftragen und allenfalls erforderliche Umschichtungen innerhalb der einzelnen Teilbereiche zu tätigen.
4. Der infolge der Beschlusspunkte 1, 2 und 3 genehmigte Ausgabenbetrag von Euro 1.470.000,00 inkl. USt. versteht sich als genehmigter Gesamtkostenbetrag in gleicher Höhe, jedoch abzüglich Euro 60.000,00 Vorsteuer, wodurch sich die genehmigten Gesamtkosten auf Euro 1.410.000,00 (teilw. exkl. USt.) belaufen.
5. Die Verrechnung der Ausgaben hat hinsichtlich der Straßen zu Lasten der Voranschlagsstelle 612031-002000, hinsichtlich der Gehsteige zu Lasten der Voranschlagsstelle 612031 - 002100, hinsichtlich der Grünbereiche zu Lasten der Voranschlagsstelle 612031 - 002700, hinsichtlich der Radwege zu Lasten der Voranschlagsstelle 616 - 611, hinsichtlich der Öffentl. Beleuchtung zu Lasten der Voranschlagsstelle 816 - 050, hinsichtlich des Regenwasserkanals zu Lasten der Voranschlagsstelle 851 - 004200, hinsichtlich der

anteiligen Straßeninstandsetzungen des Fachbereichs Kanal zu Lasten der Voranschlagsstelle 851 - 611 und hinsichtlich der anteiligen Straßeninstandsetzung des Fachbereichs Wasser zu Lasten der Voranschlagsstelle 850 - 611 zu erfolgen.

6. Die im Sachverhalt sowie im Beschluss angeführten Beträge gelten jeweils als Höchstbeträge. Dies mit der Maßgabe, dass bei sachlichem Zusammenhang und gleicher Bedeckungsart zwischen den gemäß VRV heranzuziehenden Voranschlagsstellen innerhalb des Voranschlags (jeweils) gegenseitige Deckungsfähigkeit gilt.
7. Zur Finanzierung der Ausgaben der Voranschlagsstellen 612031-002000, 612031-002100 und 612031-002700 kann die im Voranschlag vorgesehene Darlehensaufnahme bzw. die veranschlagte Förderung im Falle ausreichender Bedeckung durch Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage oder aus sonstigen, nicht zweckgebundenen Rücklagen ersetzt bzw. im Bedarfsfalle vorfinanziert werden, wobei die Verrechnung als überplanmäßige Einnahme zu Gunsten der Voranschlagsstelle 613001+895 erfolgt.

mehrheitlich
angenommen
abgelehnt
zurückgestellt

Referent/in:



Straßen- und Gehsteigbauprogramm 2023

GR Mag. Forsthuber, welcher folgenden **Zusatzantrag** stellt: „*Straßenbauliche Maßnahmen werden im zuständigen Gemeinderatsausschuss vorbesprochen*“.

Beschluss über den Hauptantrag:

mehrheitlich angenommen

33 Prostimmen

0 Gegenstimmen

7 Stimmenthaltungen (Wir Badener, GR Gehrler,
GR Mag. Forsthuber)

Beschluss über den Zusatzantrag:

mehrheitlich abgelehnt

13 Prostimmen

25 Gegenstimmen (GR Autin, GR Bujari,

StR Capek MA, MAS, BEd, BA

StR Dopplinger, GR Gehrler, GR Grünwald,

GR Habres, GR Händler,

GR Mag. Haslinger, MSc.,

GR Mag. Haslwanger, StR Prof. Hornyik,

StR Abg.z.NR Mag. Jeitler-Cincelli,

GR HR Dr. Schebesta, StR Schwabl,

StR Stöckl-Wolkerstorfer,

Bgm. Dipl.-Ing. Szirucsek,

GR Wolkerstorfer, BSc, MA, Grüne)

2 Stimmenthaltungen (NEOS)

Referent/in: StR Prof. Johann Hornyik

Antrag

für die Gemeinderatssitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt Nr. 16)

Betrifft: Römertherme - Sanierungsarbeiten Sportbecken – sowie Sanierungsarbeiten in der Revisionsperre

Sachverhalt:

Mit Beginn der Betriebssperre im Juli 2023 soll heuer der alte Fliesenbelag im Sportbecken komplett getauscht werden. Das ist dringend erforderlich, da eine neuerliche Reinigung der Fugen und Ergänzung der Fehlstellen unwirtschaftlich ist. Im Zuge dieser Sanierung sollen auch eine Beckenbeleuchtung und die Gitterroste erneuert werden. Die Dauer der Sanierungsarbeiten wird auf rund 2 Monate geschätzt.

Laut Bundesvergabegesetz ist es erforderlich, sowohl für die Fliesenlegerarbeiten als auch die Baumeisterarbeiten auf Grund der geschätzten Summen ein Vergabeverfahren im Unterschwellenbereich durchzuführen. Hierfür wurden bereits durch das vom Gemeinderat am 22.11.2022 beauftragte Ziviltechnikerbüro DI Wilhelm Dessulemoustier-Bovekercke für die Gewerke Fliesenleger und Baumeister mehrere Anbieter zur Anbotsabgabe geladen.

Das überprüfte Ergebnis lautet wie folgt

Gewerk Fliesenleger:

1.	Fa. KEOB Fliesen GmbH, 1230 Wien	EUR308.097,00
2.	Margot Pfaffeneder, 2500 Baden	kein Angebot abgegeben
3.	Rudolf Golobinjek GmbH, 2700 Wr. Neustadt	kein Angebot abgegeben
4.	Lieb Bau Weiz GmbH, 8160 Weiz	kein Angebot abgegeben

Gewerk Baumeister:

1.	Ing. Felix Novotny BaugmbH, 1120 Wien	EUR125.000,00
2.	Bmstr. Rohacek&Häusler, 1020 Wien	EUR133.450,83
3.	Bmstr. Ing. Günter Steurer BaugesmbH, 2500 Baden	EUR173.523,27
4.	Bmstr. Dipl.Ing. Mörtinger & Co GmbH, Wien	EUR186.530,37
5.	Bebau Bauges.m.b.H	EUR212.670,42

(Alle Preisangaben exkl. USt)

Auf Basis der vorliegenden, geprüften Angebote wird daher empfohlen, die Fa. KEOB, 1230 Wien, mit einem Betrag von EUR 308.097,00 exkl. USt und die Fa. Ing. Felix Novotny BaugmbH, 1120 Wien, mit einem Betrag von EUR 125.000,00 exkl. USt zu beauftragen.

Weiters sind für ergänzende Maßnahmen folgende Kosten (geschätzt) vorzusehen:

1.	Elektroinstallation	EUR 10.000,00
2.	Beckenbeleuchtung	EUR 15.000,00
3.	Abdeckroste	EUR 18.000,00

Die voraussichtlichen Gesamtsanierungskosten für das Sportbecken belaufen sich - einschließlich einer Kostenreserve von rund 15% - somit auf rund EUR 547.500,00 exkl. USt.

Außerdem sollen während der Betriebssperre im Juli 2023 auch wieder diverse Sanierungsarbeiten in der Römertherme durchgeführt werden:

Es ist geplant, den Bodenbelag im Fitnessbereich komplett zu erneuern. Das Angebot der Fa. Schilcher, 2500 Baden beläuft sich auf EUR 35.000,00 exkl. USt.

Die voraussichtlichen Gesamtsanierungskosten liegen somit bei EUR 582.500,00.

Beschluss:

Die Beauftragung der Firma KEOB Fliesen GmbH mit den Fliesenlegearbeiten im Sportbecken in der Schwimmhalle der Römertherme zu einem Betrag von EUR 308.097,00 exklusive USt wird gemäß Sachverhalt genehmigt.

Die Beauftragung der Ing. Felix Novotny BaugmbH mit den Baumeisterarbeiten in der Schwimmhalle der Römertherme zu einem Betrag von EUR 125.000,00 exklusive USt wird gemäß Sachverhalt genehmigt.

Die Beauftragung der Fa. Schilcher, 2500 Baden mit den Bodenlegearbeiten im Fitnessbereich der Römertherme zu einem Betrag von EUR 35.000,00 exklusive USt wird gemäß Sachverhalt genehmigt.

Des Weiteren werden die im Sachverhalt angeführten Arbeitsvergaben für diverse Kleingewerke im Zuge der Sportbeckensanierung in der Römertherme bis zu einem Betrag von EUR 43.000,00 exkl. USt genehmigt. Die Abteilung Bauangelegenheiten wird ermächtigt, für die im Sachverhalt angeführten Leistungen Angebote einzuholen und die diesbezügliche Vergabe nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit durchzuführen.

Außerdem wird für die Sanierung des Sportbeckens eine Kostenreserve von rund 15% in der Höhe von EUR 71.500,00 exkl. USt vorgesehen.

Die Verrechnung der Kosten von EUR 35.000,00 exkl. USt für die geplante Erneuerung des Bodenbelages im Fitnessbereich erfolgt zu Lasten der Voranschlagsstelle 1/897500-614.

Die Verrechnung der Kosten für die Sanierung des Sportbeckens in Höhe von rund EUR 547.500,00 exkl. USt erfolgt zu Lasten der Voranschlagsstelle 5/897531-050. Zur Finanzierung der Ausgaben der Voranschlagsstelle 5/897531-050 kann die im Voranschlag vorgesehene Darlehensaufnahme bzw. die veranschlagte Förderung im Falle ausreichender Bedeckung durch Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage oder aus sonstigen Rücklagen ersetzt bzw. im Bedarfsfalle vorfinanziert werden, wobei die Verrechnung als überplanmäßige Einnahme zu Gunsten der Voranschlagsstellen 6/897531+895 bzw. 6/897531+894 erfolgt.

angenommen mehrheitlich

abgelehnt

zurückgestellt

37 Prostimmen

0 Gegenstimmen

2 Stimmenthaltungen (NEOS)

Referent/in:



Referent/in: StR Prof. Johann Hornyik

Antrag

für die Gemeinderatssitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt Nr. 17)

Betrifft: Sommerarena, Generalsanierung - Vergabe Gewerke 7. Teil

Sachverhalt:

Um die Sommerarena Baden auch weiterhin als eine der führenden Bühnen Niederösterreichs betreiben zu können, sind umfangreiche Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Die Arbeiten sollen in einem Dreijahresplan, beginnend mit Herbst 2021, in mehreren Abschnitten abgewickelt werden, wobei geplant ist, den Theaterbetrieb in allen Abschnitten möglichst aufrecht zu erhalten. Die Sanierungsmaßnahmen umfassen im Detail die Instandhaltung der Fassaden, der Dachhaut, Herstellung eines neuen Garderobenbereiches für das Orchester im Untergeschoß, Übergehen der Oberflächen im Zuschauerbereich, Errichtung einer neuen WC-Anlage im Erdgeschoß sowie die Sanierung der Requisite und Beleuchtungswerkstatt im Bereich der Hinterbühne.

Für diese Maßnahmen wurden insgesamt Baukosten von EUR 3.711.863,42 netto exkl. USt zuzüglich Honorare, Nebenkosten, etc. geschätzt.

Für Bauleistungen wurden bis dato insgesamt EUR 3.032.817,86 netto exkl. USt beauftragt. Laut Prognose ist aus heutiger Sicht mit einer Gesamtauftragssumme von ca. 3,6 Mio netto exkl. USt zu rechnen, wobei hier eine eventuelle Preissteigerung auf Grund des Baukostenindex noch nicht eingerechnet ist.

Von der Fa. Licht Loidl wurde ein Nachtragsangebot für die Anpassung der Bühnentechnikverkabelung gelegt:

Nachtrag vom 16.02.2023:

EUR 27.852,00 exkl. USt

Nach formaler und rechnerischer Prüfung des vorliegenden Nachtragsanbotes durch die ÖBA wird vorgeschlagen, die Mehrkosten für die Anpassung der Bühnentechnik wie vorliegend zu beauftragen.

Beschluss:

1. Die Beauftragung des Nachtragsangebotes der Fa. Licht Loidl in der Höhe von EUR 27.852,00 exkl. Umsatzsteuer wird genehmigt.
2. Die Verrechnung hat zu Lasten der Voranschlagsstelle 5/323001-010300 zu erfolgen.
3. Zur Finanzierung der Ausgaben der Voranschlagsstelle 5/323001-010300 können die im Voranschlag vorgesehene Darlehensaufnahme bzw. die veranschlagten Förderungen im Falle ausreichender Bedeckung durch Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage oder aus sonstigen Rücklagen ersetzt bzw. im Bedarfsfalle vorfinanziert werden, wobei die Verrechnung als überplanmäßige Einnahme zu Gunsten der Voranschlagsstellen 6/323001+895 bzw. 6/323001+894 erfolgt.

einstimmig
angenommen
~~abgelehnt~~
zurückgestellt

Referent/in:



Referent/in: StR Michael Capek, MA, BEd, BA, BA

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 28.03.2023

Tagesordnungspunkt Nr. 18)

Betrifft: Stadtmusik Baden – Außerordentliche Subvention zum 100-jährigen Jubiläum

Sachverhalt:

Im Rahmen ihres 100-jährigen Bestandsjubiläums plant die Stadtmusik Baden am 22. und 23. April 2023 die Aufführung von „Carmina Burana“ in der Halle B. Dies ist mit verschiedenen Kosten verbunden, wie z. B. Mietkosten für die Halle B für die Proben- und Aufführungstage, Notenmietkosten, Ausgaben für die Neuanschaffung eines Gongs und den Ankauf von Trachten.

Die Stadtmusik Baden ersucht daher die Stadtgemeinde Baden um eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 3.000,--.

Beschluss:

Die Leistung eines außerordentlichen Zuschusses im Betrage von € 3.000,-- an die Stadtmusik Baden zu deren 100-jährigem Jubiläum wird genehmigt.

Die Verrechnung erfolgt zu Lasten der Voranschlagsstelle 1/329-757. Zu dieser Voranschlagsstelle wird eine überplanmäßige Ausgabe in der Höhe von rd. € 3.000,-- genehmigt, zu deren Finanzierung im Bedarfsfall eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage, zu verrechnen als außerplanmäßige Einnahme bei der Voranschlagsstelle 2/329+895, heranzuziehen ist.

mehrheitlich
angenommen:
abgelehnt:
zurückgestellt:

Referent/in:



38 Prostimmen
0 Gegenstimmen
2 Stimmenthaltungen (NEOS)

Referent: StR Mag. Martina Nouira-Weissenböck

Antrag

für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 28. März 2023

Tagesordnungspunkt Nr.: 20)

Betrifft: Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2022

Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2022 wurde im Sinne der Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung termingerecht erstellt und den Mitgliedern des Gemeinderates zeitgerecht zugeleitet. Die öffentliche Auflage des Entwurfes des Rechnungsabschlusses 2022 erfolgte gemäß § 83 NÖ Gemeindeordnung während der Zeit vom 3. März bis 20. März 2023, nachdem er aufgrund der Vorgaben der Gebarungsstatistik-VO 2014 auf seine Plausibilität überprüft wurde. Gegenüber diesem Entwurf haben sich keine Veränderungen mehr ergeben.

Während der Auflagefrist wurden gegen den Rechnungsabschluss 2022 keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht. Der Rechnungsabschluss 2022 wurde dem Rechnungshof für Zwecke von künftigen Gebarungsüberprüfungen zugeleitet. Eine Veröffentlichung des Rechnungsabschlusses erfolgt zeitnah an die Beschlussfassung durch den Gemeinderat unter der Adresse www.baden.at bzw. www.offenerhaushalt.at im Internet.

Die Jahresrechnung 2022 ergab:

1.) Ergebnishaushalt:

Erträge	€	92.008.832,84
Aufwendungen	€	87.230.243,17
		Nettoergebnis 2022:
	€	4.778.589,67
	€	zuzügl. Entnahmen von Rücklagen: 4.051.611,02
	€	abzügl. Zuweisungen an Rücklagen: 8.830.200,69
		Nettoergebnis 2022 nach Zuweisungen und Entnahmen von Rücklagen:
	€	0,00

2.) Finanzierungshaushalt:

Einzahlungen operative Gebarung	€	90.165.307,86
Auszahlungen operative Gebarung	€	79.164.278,95
Geldfluss aus der operativen Gebarung	€	11.001.028,91
Einzahlungen investive Gebarung	€	3.311.351,16
Auszahlungen investive Gebarung	€	6.698.905,23
Geldfluss aus der investiven Gebarung	€	-3.387.554,07
Nettofinanzierungssaldo:		7.613.474,84
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€	1.164.639,11
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€	1.061.094,33
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	€	103.544,78
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€	7.717.019,62
Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	€	91.322.773,43
Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	€	91.004.146,50
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	€	318.626,93
Veränderung an liquiden Mitteln daher:	€	8.035.646,55

3.) Vermögenshaushalt:

3.1) Aktiva:	Endbestand 31.12.2021	Endbestand 31.12.2022	Veränderung
Langfristiges Vermögen	208.783.550,53	209.465.723,70	682.173,17
Kurzfristiges Vermögen	18.539.008,24	26.892.610,07	8.353.601,83
Summe Aktiva	227.322.558,77	236.358.333,77	9.035.775,00
3.2) Passiva:			
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	186.751.814,67	191.521.435,06	4.769.620,39
Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	12.492.823,69	15.282.036,83	2.789.213,14
Langfristige Fremdmittel	22.697.243,31	22.741.772,55	44.529,24
Kurzfristige Fremdmittel	5.380.677,10	6.813.089,33	1.432.412,23
Summe Passiva	227.322.558,77	236.358.333,77	9.035.775,00

4.) Entwicklung der Finanzgeschäfte (§ 69 a Abs. 4 NÖ GO)

Aufgrund der traditionell risikominimierenden Veranlagungsstrategie verfügt die Stadtgemeinde Baden über keine Aktien, aktienähnliche Wertpapiere, Aktienfonds und Indexzertifikate sowie Derivative wie z.B. Optionen, Swaps und Futures. Die in den Aktiven enthaltenen, größtenteils für laufende Finanzierungszwecke (Kassenhaltung) benötigten Spareinlagen und sonstigen Veranlagungen haben sich von € 11.286.638,14 zu Beginn des Rechnungsjahres auf € 18.490.311,01 zum Bilanzstichtag erhöht. Im selben Zeitraum haben sich die ebenfalls in den Aktiven enthaltenen Girokontenstände einschließlich Bargeldbestände von € 2.295.960,17

auf € 3.127.933,85 erhöht. Die genaue Entwicklung der einzelnen Konten kann dem Nachweis der liquiden Mittel als Beilage zum Rechnungsabschluss entnommen werden. Die in den Passiven enthaltenen Darlehensschulden erhöhten sich im Rechnungsjahr von € 12.700.521,63 auf € 12.804.066,41 zum Bilanzstichtag und kann deren genaue Entwicklung ebenfalls der entsprechenden Beilage zum Rechnungsabschluss entnommen werden. Fremdwährungsdarlehen bestehen keine. Der Stand der von der Stadtgemeinde im Wege von eingegangenen Haftungen (Bürgschaften, Garantien) besicherten Darlehen Dritter verringerte sich gemäß Nachweis zum Rechnungsabschluss von € 50.676.624,57 zu Beginn des Rechnungsjahres auf € 49.233.678,84 zum Bilanzstichtag. Hinsichtlich der Entwicklung der Verpflichtungen aus Leasingverträgen gab es im Berichtsjahr nur geringfügige Veränderungen, welche ebenfalls den diesbezüglichen Beilagen zum Rechnungsabschluss entnommen werden können.

Weitere Einzelheiten und Erläuterungen des Rechnungsergebnisses sind dem Vorbericht und dem Hauptbericht zum Rechnungsabschluss sowie dem Bericht zum Investitionsnachweis zu entnehmen.

Es wird daher beantragt, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1.) Dem Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2022, in der Fassung, wie er den im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien zugeleitet wurde, wird die Zustimmung erteilt. Der im Rechnungsabschluss enthaltene Vorbericht, der Hauptbericht, der Bericht zum Investitionsnachweis und sämtliche Beilagen werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Die im Sachverhalt und in den Beilagen und Berichten erläuterte Entwicklung der Finanzgeschäfte wird ebenfalls zur Kenntnis genommen. Dem beiliegenden Rechnungsabschluss der Allgemeinen Unterstützungsstiftung für Baden bei Wien wird gleichfalls die Zustimmung erteilt.
- 2.) Die den im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien zugeleiteten Jahresabschlüsse einschließlich Lageberichte bzw. Prüfberichte 2021 der Gesellschaften Badener Bäderbetriebsgesellschaft m.b.H., Immobilien Baden Ges.m.b.H. & Co. KG, Immobilien Baden Ges.m.b.H. und Event Baden GmbH werden zur Kenntnis genommen.

Damit finden auch alle gegenüber dem Voranschlag erfolgten Über- und Unterschreitungen der veranschlagten Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen, soweit diese nicht durch besondere Beschlüsse des Gemeinderates oder aufgrund der im § 4 Abs. 3 der Verordnung des Gemeinderates vom 16. November 2021 festgelegten Bestimmungen über die gegenseitige Deckungsfähigkeit ihre Deckung finden, die nachträgliche Zustimmung des Gemeinderates. Dies gilt insbesondere auch für die über die veranschlagten Beträge hinausgehenden bzw. zum Ausgleich des Nettoergebnisses erforderlichen Zuführungen zu und Entnahmen aus Rücklagen, der Dotierung und Auflösung von Rückstellungen, der Bildung und Auflösung von Wertberichtigungen, die Buchung von Abschreibungen und die in den genannten Berichten erläuternden Gesamtabrechnungen von im Jahre 2022 fertig gestellten besonderen Baumaßnahmen.

angenommen
abgelehnt
zurückgestellt



.....

Referent

Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2022

StR Mag. Noura-Weißböck, welche den folgenden **Abänderungsantrag** stellt: *Der 1. Satz des Beschlusspunktes 1 wird abgeändert und lautet wie folgt: „Dem Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2022, in der Fassung, wie er den im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien zugeleitet wurde, wird die Zustimmung erteilt, wobei der in der Anlage 4 (Personaldaten iSd ÖStp) auf S. 297, Band I des Rechnungsabschlusses 2022 ausgewiesene Betrag von € 4.780,8 aufgrund eines Rechenfehlers durch den Betrag von € 4.097,8 ersetzt wird.“*

GR LABg. Mag. Hofer-Gruber, welcher folgenden **Zusatzantrag** stellt: *Der hohe Gemeinderat möge beschließen: „Die Stadtgemeinde Baden legt sich im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit die Selbstverpflichtung auf, die Zahl der Stadträte auf die gesetzlich vorgesehene Untergrenze zu beschränken, sofern nicht zwingende, außerhalb parteipolitischer Überlegungen angesiedelte Gründe für eine höhere Zahl sprechen.“*

Beschluss über den Abänderungsantrag:

mehrheitlich angenommen

38 Prostimmen

0 Gegenstimmen

2 Stimmenthaltungen (GR Hanusic, StR Trenner)

Beschluss über den Zusatzantrag:

mehrheitlich abgelehnt

2 Prostimmen

25 Gegenstimmen (GR Autin, GR Bujari,

StR Capek MA, MAS, BEd, BA

StR Dopplinger, GR Gehrler, GR Grünwald,

GR Habres, GR Händler,

GR Mag. Haslinger, MSc.,

GR Mag. Haslwanger, StR Prof. Hornyik,

StR Abg.z.NR Mag. Jeitler-Cincelli,

GR HR Dr. Schebesta, StR Schwabl,

StR Stöckl-Wolkerstorfer,

Bgm. Dipl.-Ing. Szirucsek,

GR Wolkerstorfer, BSc, MA, Grüne)

13 Stimmenthaltungen (Wir Badener, SPÖ, FPÖ,

GR Mag. Forsthuber)

Dringlichkeitsantrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 28. März 2023

Tagesordnungspunkt Nr.

Betrifft: Richtlinien „Mietbeihilfe“ Novellierung

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Badener Gemeinderates vom 16. November 2021, gültig ab 1. Jänner 2022, wurden die Richtlinien für die Mietbeihilfe zuletzt aktualisiert.

Aufgrund der in den Jahren 2022/23 stark gestiegenen Inflation wurden bzw. werden die Kategorie- und Richtwertmietzinse zum Teil mehrmals angepasst. Die damit einhergehende deutliche Erhöhung der Hauptmietzinse setzt vor allem Menschen mit niedrigem Einkommen unter Druck. Die Richtlinien für die Mietbeihilfe sollen daher, wie angeschlossen, abgeändert werden.

Die Höhe der Mietbeihilfe wird von € 100,00 auf € 120,00 erhöht. Weiters erfolgt die Ermittlung der Einkommenshöchstgrenze nunmehr auf Basis der Armutsgefährdungsschwelle lt. EU-SILC.

Es soll daher gefasst werden folgender

Beschluss:

Die beiliegenden abgeänderten Richtlinien über die freiwillige Sozialaktion der Stadtgemeinde Baden „Mietbeihilfe“ werden genehmigt und treten ab 1. April 2023 in Kraft.

angenommen:
abgelehnt:
zurückgestellt:

Referent/-in:

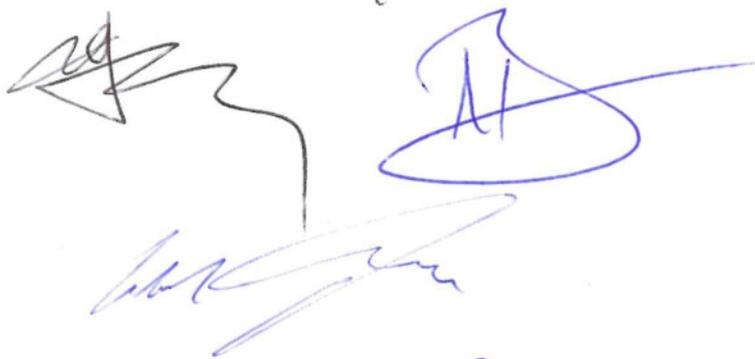
Begründung der Dringlichkeit:

Da die nächste Erhöhung der Richtwertmietzinse bereits mit 1. April 2023 erfolgen wird, wird ersucht, diesem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Petse Haslonge



Leopoldo Alvar

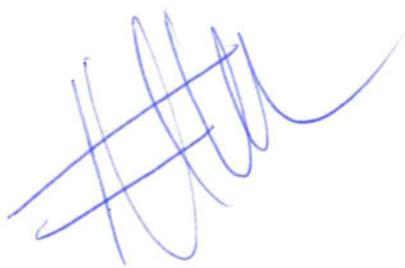


W. K. H. K.

W. K. H. K.



Judith Höller



Francisco

Francisco
Francisco

Maria Wieser



Richtlinie zur Gewährung einer Mietbeihilfe

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Mietbeihilfe der Stadtgemeinde Baden kann nur Badenerinnen und Badenern gewährt werden, die eine durch die Immobilien Baden GmbH oder die Immobilien Baden GmbH & Co KG verwaltete Wohnung als Hauptwohnsitz gemietet haben und benützen. Der Anspruch verfällt, falls andere, die Miete betreffende, Förderungen (z.B. Wohnbeihilfe des Landes Niederösterreich) in Anspruch genommen werden können.

2. Höhe der Mietbeihilfe

Die Höhe der Mietbeihilfe berechnet sich aus dem Hauptmietzins, der auf die angemessene Nutzfläche im Sinne des Punktes 6 dieser Richtlinie anteilig entfällt, abzüglich des zumutbaren Wohnaufwands. Der zumutbare Wohnaufwand ist in Punkt 7 bestimmt.

Betriebskosten werden nicht gefördert.

Übersteigt der Mietzins (inkl. Umsatzsteuer) den Richtwert für Wohnungen der Kategorie A im Sinne des § 15a MRG wird die Mietbeihilfe nur bis zu diesem Betrag gewährt.

Die Höhe der Mietbeihilfe beträgt derzeit maximal ~~€ 100,00~~ € 120,00 pro Monat.

3. Auszahlung der Mietbeihilfe

Die Auszahlung der Mietbeihilfe erfolgt ab dem Folgemonat nach Zuerkennung der Mietbeihilfe.

Die Zuerkennung erfolgt für die Dauer von maximal 12 Monaten. Die Auszahlung der Mietbeihilfe erfolgt an den Vermieter und wird dem Mieter bei der monatlichen Mietzinsvorschreibung gutgeschrieben. Die Mietbeihilfe kann nicht zur Deckung von Mietrückständen verwendet werden.

4. Voraussetzungen zur Gewährung der Mietbeihilfe (Personenkreis)

Voraussetzungen zur Gewährung einer Mietbeihilfe sind:

- 4.1. Hauptwohnsitz in Baden durchgehend seit mindestens 3 Jahren
- 4.2. monatliche Einkünfte, welche die in Punkt 5.3 festgesetzten Einkommensgrenzen nicht überschreiten.

5. Berechnung und Nachweis des Einkommens/der Einkünfte

5.1 Berechnung des Einkommens

Leben mehrere Personen in einem Haushalt, so sind für die Berechnung des Haushaltseinkommens (netto) die Einkünfte aller in diesem Haushalt lebenden Personen zusammenzurechnen. (z.B. Ehegatten, Lebensgefährten, Kinder, Enkelkinder, Großeltern, alle sonstigen Mitbewohner).

Als Einkünfte gelten alle steuerpflichtigen und steuerfreien Einkünfte des Kalenderjahres – wie z.B. ausländische Einkünfte, Einkünfte aus Vermietung, Arbeitslosengeld, Unfall- bzw. Invalidenrenten, Grundvergütung für Zivildienstleistende, Lehrlingsentschädigungen, Unterhalts- und Alimentationszahlungen sowie Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft.

Ausgenommen sind:

- ▶ Familienbeihilfen, NÖ Familienhilfe, Schüler- oder Studienbeihilfen, Stipendien
- ▶ Kinderzuschüsse nach den Sozialversicherungsgesetzen
- ▶ Pflegegeld, Blinden- und Hilflosenzulagen
- ▶ Kriegsoffer- und Versehrtenrenten

Bei Personen, die zur Einkommenssteuer veranlagt werden, ist das Einkommen einschließlich steuerfreier Teile des letzten Kalenderjahrs maßgebend. Zuzurechnen sind Investitionsbegünstigungen, Freibeträge und Sanierungsgewinne.

5.2 Nachweise

Die Stadtgemeinde Baden behält sich vor, die Vorlage geeigneter aktueller Nachweise (z.B. Einkommenssteuerbescheid, Pensionsbescheid) zu verlangen.

Für jede Veränderung des Einkommens oder des Familienstandes, die für die Berechnung und die Höhe der Mietbeihilfe Voraussetzung sind, besteht eine unverzügliche Meldepflicht. Zuwiderhandeln zieht den Verlust der Mietbeihilfe nach sich.

5.3 Ermittlung der Einkommenshöchstgrenze

Die Einkommenshöchstgrenze entspricht der jeweils geltenden Zahl der Armutsgefährdungsschwelle lt. EU-SILC für einen Einpersonenhaushalt; diese beträgt derzeit € 1.371,00 netto. (Stand 01/2023)

Tabelle der Einkommenshöchstgrenze (Netto - monatlich !!!)

Die Höchstgrenze des Familieneinkommens (**netto**) berechnet sich wie folgt

	Faktor	Betrag derzeit
Erste erwachsene Person	1,0	€ 1.371,00
Weitere erwachsene Person	0,8	€ 1.096,80
Kinder im gemeinsamen Haushalt für die Familienbeihilfe bezogen wird.	0,5	€ 685,50
Alleinerziehende	1,2	€ 1.645,20

6 Angemessene Wohnnutzfläche

Die angemessene Wohnnutzfläche beträgt für eine Person 50 m², für zwei Personen 70 m² und erhöht sich für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person um 10 m².

7 Berechnung des zumutbaren Wohnaufwands

Der zumutbare Wohnaufwand berechnet sich nach dem Jahreseinkommen, der Personenanzahl und der angemessenen Wohnfläche.

8 Verlust des Anspruchs

8.1 Der Anspruch auf Mietbeihilfe erlischt bei Wegfall der Voraussetzungen, insbesondere bei:

- ▶ Auflösung des Mietvertrags
- ▶ Auszug des Förderwerbers
- ▶ Widerrechtliche Nutzung des Mietobjekts
- ▶ Tod des Förderwerbers
- ▶ Bei Angabe von unrichtigen Daten

8.2 Mietbeihilfe, die zu Unrecht empfangen wurde, ist zurückzuzahlen.

9. Antragstellung, Fristen

Antragsformulare können beim Bürgerservice der Stadtgemeinde Baden, auf der Homepage der Stadtgemeinde Baden oder bei der Immobilien Baden GmbH bezogen werden.

Anträge sind bei der von der Stadtgemeinde Baden bestimmten Stelle einzureichen.

10. Rechtsanspruch

Auf die Gewährung der Mietbeihilfe besteht kein Rechtsanspruch. Die Förderung wird nach Maßgabe der vorhandenen budgetären Mittel gewährt.

11. Härteklausele

Um Härtefälle zu vermeiden, ist der/die Bürgermeister/Bürgermeisterin ermächtigt, im Einzelfall Ausnahmen von diesen Regeln zu gewähren, wenn soziale Gründe dies rechtfertigen.

12. Gültigkeit

Diese Richtlinien treten ab **1. April 2023** in Kraft.

L1

wir badener

Bürgerliste Jowi Trenner

Dringlichkeitsantrag zur Gemeinderatssitzung vom 28. März 2023

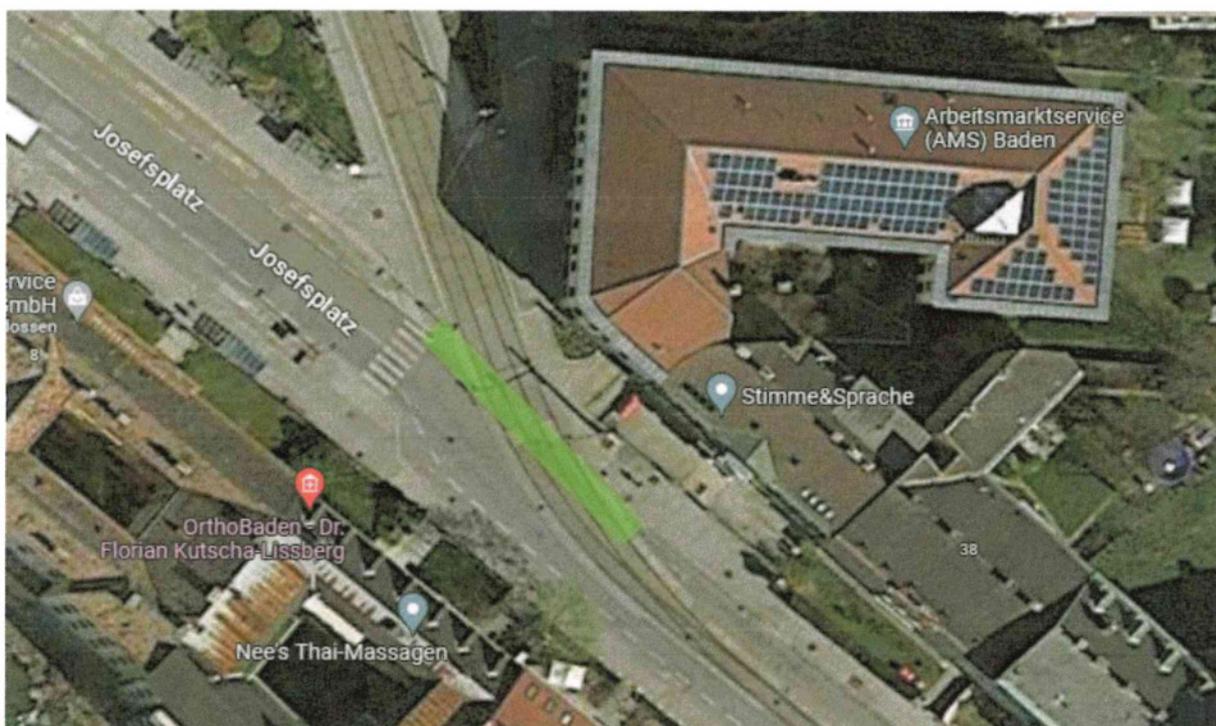
Betrifft: Sicheres Queren der Badener Bahn Gleise durch entsprechende Gleiseindeckungen - Mehr Sicherheit für 2 Rad FahrerInnen in Baden!

Sachverhalt:

Wer kennt es nicht? Mit einem zweirädrigen Fahrzeug das Gleis kreuzen, kann bei bestimmten Kreuzungswinkeln durchaus eine Herausforderung sein. Die Spurrille der Schiene wird zur echten Gefahr, das muss nicht sein – es gibt technische Lösungen: z.B. entweder eine spezielle Gleiseindeckung (rutschfest) oder nur das Einbringen eines Spurrillenfüller, die das Queren des Gleises komfortabler und somit auch sicherer machen!

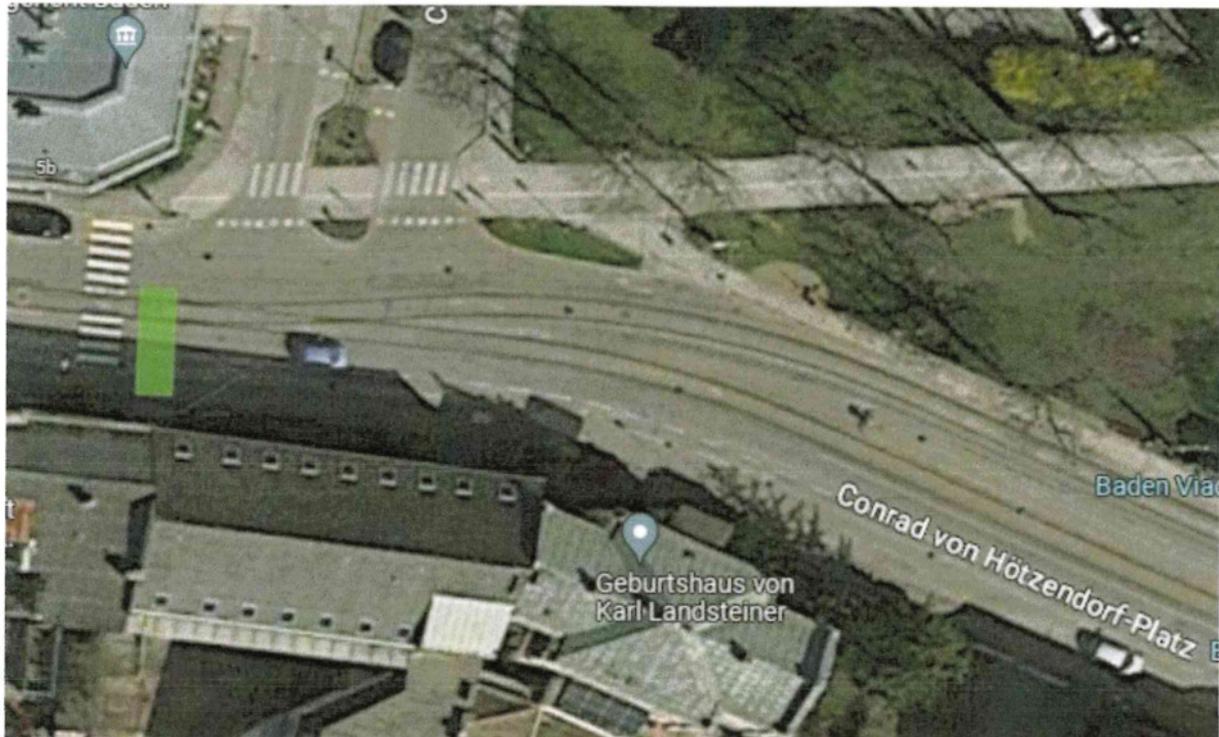
Wir haben hier drei Bereiche in Baden. die eine besondere Gefahrenquelle sind:

- 1) Josefsplatz – rechts der Straße – stadteinwärts



2.) Beim Bezirksgericht:

Kaiser Franz Josef Ring – rechts der Straße – stadtauswärts – will man auf den Fahrradweg Richtung Bahnhof kommen, so ist da Queren des Gleises ebenso herausfordernd.



3.) Vor der Remise: Waltersdorfer Straße – rechts der Straße – stadtauswärts: generell eine herausfordernde Kreuzung, allerdings für 2 Radler noch schwieriger!



Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme von Gesprächen mit den Wiener Linien zur Umsetzung der neuen Gleiseindeckung.

Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit begründet sich aus dem Sachverhalt und aus der Tatsache, dass Queren der Badener Bahn Schienen an den oben genannten Stellen in Baden für RadfahrerInnen sehr gefährlich ist und es immer wieder zu Stürzen und Unfällen mit Körperverletzung kommen kann.

2. N. K. K.
Ummann

[Signature]
Reinhold *Anausic*

Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „Wir Badener – Bürgerliste Jowi Trenner“
betreffend „Sicheres Queren der Badener Bahn Gleise durch entsprechende
Gleiseindeckungen – Mehr Sicherheit für 2 Rad FahrerInnen in Baden!“

GR Koczan verliert den Antrag.

Beschluss über die Dringlichkeit: einstimmig angenommen

Der Antrag wird unter Top 22) in die Tagesordnung aufgenommen

GR Mag. Haslinger, MSc, welche einen **Geschäftsordnungsantrag** dahingehend stellt,
dass der Antrag dem zuständigen Ausschuss zur Behandlung zugewiesen werden soll.

Beschluss über den
Geschäftsordnungsantrag: einstimmig angenommen

Dringlichkeitsantrag

SPÖ Baden
2500 Baden bei Wien
www.baden.spoe.at



des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 28.03.2023

Betrifft: Jugendstilkapelle im Paul Weiland-Haus, Wiener Straße 70 – Einschaltung
Bundesdenkmalamt

Sachverhalt: Im Paul Weiland-Haus in der Wiener Straße 70 (ehem. Landes-Pflegeheim) besteht eine außerordentlich schöne, historisch interessante Jugendstilkapelle. Besonders wertvoll ist in dieser Kapelle ein ausgesprochen kleinteilig gearbeitetes, einzigartiges Bleiglasfenster (siehe Foto). Die kunsthistorische Bedeutung des Fensters wurde dem Antragsteller von der Tochter des seinerzeitigen Restaurators (Restaurierung erfolgte Ende der 1980er-Jahre), Frau Claudia Marton, in einem Telefonat eindrücklich bestätigt.

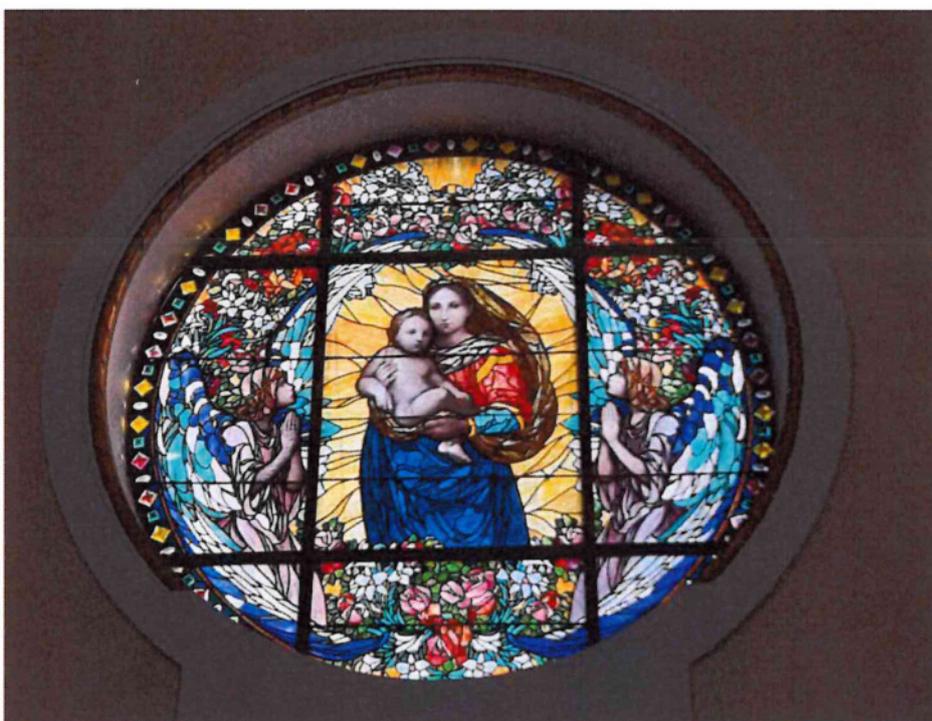
Das Gebäude bzw. die Liegenschaft des ehemaligen Landespflegeheims steht zwar nicht im Eigentum der Gemeinde und die Kapelle steht einer Anfragebeantwortung zufolge nicht unter Denkmalschutz.

In einer UNESCO-Weltkulturerbe-Stadt sollte mit dem Erbe aus vergangenen Zeiten jedoch besonders achtsam umgegangen und die historische Substanz der Stadt weitestgehend erhalten werden – daher wird gefasst folgender

Beschluss: Der Bürgermeister der Stadt Baden wird vom Gemeinderat ersucht, an das Bundesdenkmalamt mit der Bitte heranzutreten, die Unterschutzstellung der im Sachverhalt beschriebenen Kapelle samt Bleiglasfenster zu prüfen.

Weiters soll unabhängig von einer etwaigen Unterschutzstellung durch das Bundesdenkmalamt beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung angeregt werden, die Kapelle in den Bau des neuen Bildungscampus zu integrieren.

Begründung der Dringlichkeit: Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem Sachverhalt.



J. Krieger
Peter Peisk
Jacobus Deh
Kurt G. ...
Markus Wieser
Gelinde Brandinger

Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „SPÖ“ betreffend „Jugendstilkapelle im Paul Weiland-Haus, Wiener Straße 70 – Einschaltung Bundesdenkmalamt“

StR Mag. Riedmayer verliest den Antrag.

Beschluss über die Dringlichkeit: einstimmig angenommen

Der Antrag wird unter Top 23) in die Tagesordnung aufgenommen

StR Prof. Hornyik, welcher einen **Abänderungsantrag** dahingehend stellt, dass *der Bürgermeister damit beauftragt wird sich um die Sicherung und fachgerechte Verwahrung der kunsthistorisch bedeutsamen Objekte der Kapelle des ehem. Landespensionistenheimes (z.B. Glasfenster im Altarraum) zu bemühen. Diese sollen von der Abteilung Museen in die städtische Verwaltung übernommen werden.*“

**Beschluss über den
Abänderungsantrag:**

mehrheitlich angenommen

29 Prostimmen

9 Gegenstimmen (SPÖ, NEOS, GR Böö)

2 Stimmenthaltungen (FPÖ,

GR Mag. Forsthuber)

Dringlichkeitsantrag II.

Inflationsanpassung für Jugend- Sportvereine
Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Baden vom **28.03.2023**.

Seit Jahren erhalten Badener Jugendvereine, Sportvereine, nach jeweils gesonderten Voraussetzungen, Förderungen durch die Stadtgemeinde Baden. Diese Förderungen wurden jahrelang nicht inflationsangepasst. Mit der Gemeinderatsperiode 2020 - 2025 wurde erstmals eine kleine Erhöhung für Jugendvereine vorgenommen, höhere (auch in der jüngeren Vergangenheit) für Sportvereine. Bei Letzteren werden regelmäßig die Auszahlung von Teilen der Förderung an das Erfüllen bestimmter Kriterien im Bereich Jugendarbeit geknüpft.

Kinder und Jugendliche sind von den multiplen Krisen der letzten Jahre im Besonderen betroffen. Jugendvereine und die Jugendgruppen der Badener Sportvereine können in diesem Bereich einen wertvollen Beitrag zum psychischen und physischen Wohlergehen junger Menschen leisten.

Aufgrund der im Vorjahr stark gestiegenen Inflation ist es den Badener Jugendvereinen bzw. den Jugendgruppen der Badener Sportvereinen immer schwerer möglich ihren Zielen und den Leistungen für unsere Gesellschaft nachzukommen. Es ist nunmehr erforderlich die bereits zugesagte finanzielle Förderung der genannten Vereine (bzw. Teilen davon) einer Inflationsanpassung zu unterziehen.

Um die jeweiligen Ziele der Jugend- und Sportvereine angemessen zu fördern, sollen (i) ausgehend von den bisher zugesagten betragslichen Höhe der Förderung, (ii) bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen, die Förderung für das Jahr 2023 um 10%, erhöht werden.

Aus den genannten Gründen wird gestellt der Antrag zu fassen nachstehenden

Beschluss

Für das Jahr 2023 wird den Badener Jugendvereinen und den Badener Sportvereinen - zweitere bezogen auf deren Jugendarbeit - die bisher zugesagte Förderung um 10% erhöht.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem Sachverhalt.



Dringlichkeitsantrag von GR Mag. Gottfried Forsthuber betreffend „Inflationsanpassung für Jugend- Sportvereine“

GR Mag. Forsthuber verliest den Antrag.

Beschluss über die Dringlichkeit:

mehrheitlich angenommen

37 Prostimmen

0 Gegenstimmen

2 Stimmenthaltungen (NEOS)

Der Antrag wird unter Top 24) in die Tagesordnung aufgenommen

GR Mag. Forsthuber, welcher den **Abänderungsantrag** stellt, dass die Förderung für Jugendvereine und Jugendgruppen von Sportvereinen an den, zum Stand 30.06. des jeweiligen Förderjahres verlautbarten Verbraucherpreisindex oder einen an seine Stelle tretenden Index angepasst wird (Valorisierung dieser Förderungen).

**Beschluss über den
Abänderungsantrag:**

mehrheitlich abgelehnt

14 Prostimmen

24 Gegenstimmen (GR Autin, GR Bujari, StR Capek MA, MAS, BEd, BA, StR Dopplinger, GR Gehrler, GR Grünwald, GR Habres, GR Händler, GR Mag. Haslinger, MSc., GR Mag. Haslwanger, StR Prof. Hornyik, StR Abg.z.NR Mag. Jeitler-Cincelli, GR HR Dr. Schebesta, StR Schwabl, StR Stöckl-Wolkerstorfer, Bgm. Dipl.-Ing. Szirucsek, GR Wolkerstorfer, BSc, MA, StR Eitler, StR Mag. Nouria-Weißböck, GR Dusek, GR Ecker, GR Kinzer, GR Mag. Macha, GR Sass)

2 Stimmenthaltungen (NEOS)

Der Hauptantrag wird vom Antragssteller zurückgezogen.